

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. September 2017

Haushaltsaufstellung 2018/2019: Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice

A. Problem

In den dem Senat mit dem Eckwertebeschluss 2018/2019 in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 vorgelegten Grundsätzen für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte wurde festgestellt:

„Voraussetzungen für eine wachsende Stadt sind ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und das Funktionieren ihrer Verwaltung. In einer funktionierenden Stadt werden die Kernprozesse sichergestellt, um den Einwohnerinnen und Einwohnern das zu leisten, was sie von ihrer Verwaltung erwarten.

Um eine funktionierende Stadt zu erreichen, ist es notwendig die internen Abläufe ständig zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten optimal auszunutzen. Neben einer guten Betreuungsinfrastruktur für Kinder und gut ausgestatteten Schulen gehört heutzutage insbesondere ein funktionierender Service im Bereich der Bürgerdienste zu einer funktionierenden Stadt.“

B. Lösung

In seiner Sitzung am 20. Juni 2017 hat der Senat im Rahmen der Beratungen über das Revisionsergebnis u.a. beschlossen:

- „Der Senator für Inneres, der Senator der Justiz und Verfassung, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden gemeinsam gebeten in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei auf Grundlage des von ihnen vorgelegten Entwurfs des Handlungskonzepts „Sichere und Saubere Stadt“ eine Priorisierung der in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen im Rahmen eines Mittelvolumens von bis zu 15 Mio. € p.a. (10 Mio. € im Haushalt des Landes und 5 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen) vorzunehmen und darüber dem Senat bis Anfang August 2017 zu berichten. In diesem Rahmen ist ein Mittelvolumen von 3,5 Mio. € p.a. für Beschäftigungsmaßnahmen (LAZLO II)

in den benannten Themenfeldern Sichere und Saubere Stadt einzusetzen.“

- „Die Senatorin für Finanzen wird gebeten in Abstimmung mit den Ressorts und der Senatskanzlei auf Grundlage der Entwürfe der Handlungskonzepte „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“ eine Priorisierung der in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen im Rahmen eines Mittelvolumens von bis zu 20 Mio. € p.a. (jeweils 10 Mio. € im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen) vorzunehmen und darüber dem Senat bis Anfang August 2017 zu berichten.“

Insgesamt sind die nachfolgenden Mittelvolumina in den Haushaltsentwürfen 2018/2019 eingeplant:

	Land		Stadt	
	2018	2019	2018	2019
	Mio. €			
Sichere und Saubere Stadt	10*	10	5	5
Digitale Verwaltung und Bürgerservice	10	10	10	10
INSGESAMT	20	20	15	15

* In diesem Rahmen ist ein Mittelvolumen von 3,5 Mio. € p.a. für Beschäftigungsmaßnahmen (LAZ-LO II) in den benannten Themenfeldern Sichere und Saubere Stadt einzusetzen

Um eine weitgehende Veranschlagungsreife der von den Ressorts geplanten Maßnahmen und insbesondere die für eine Veranschlagung notwendigen Unterlagen wie beispielsweise Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zusammen zu stellen, wurde die Beratung der Berichte einvernehmlich auf die Sitzung des Senats am 12. September 2017 verschoben.

Die o.g. Ressorts haben umfangreiche Vorlagen mit folgenden Titeln vorgelegt:

- Priorisierung des Handlungskonzepts Sichere und Saubere Stadt vom 6. September 2017
- Verstärkungsmittel „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“

Die Vorlagen wurden ergänzt mit priorisierten Maßnahmenlisten. Vorlagen und Maßnahmenlisten sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt. Darüber hinaus liegen z.T. weitere Unterlagen (WU-Übersichten sowie konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen) vor.

Der Senat hatte in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 ebenfalls beschlossen, über die Freigabe der Verstärkungsmittel für die einzelnen Maßnahmen auf Grundlage von Vorlagen der Senatorin für Finanzen zu entscheiden.

Die Senatorin für Finanzen legt nunmehr die Listen umzusetzender Maßnahmen zur Entscheidung vor. Über die im Haushaltsentwurf 2018/2019 vorgesehenen Verstärkungsmittel kann allerdings grundsätzlich frühestens nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft bzw. Stadtbürgerschaft über

die Haushaltsgesetze 2018/2019 verfügt werden. Ein Vorgriff darauf ist lediglich durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen, die der Haushalts- und Finanzausschuss noch in diesem Jahr beschließen könnte, möglich.

Die Maßnahmen zur Aufstockung und Stabilisierung des Personals für die publikumsreichen Bereiche beim Senator für Inneres, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 5.030 Tsd. € für 2018 sowie für 5.681 T€ für 2019 werden zum 1.1.2018 umgesetzt. Die Senatorin für Finanzen wird die haushaltstechnischen Voraussetzungen hierfür umgehend beantragen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt wird durch die Maßnahmen die Beschäftigung in Bremen in den kommenden Haushaltsjahren um 139,2 Vollzeitkräfte im Jahr 2018 und 159,2 Vollzeitkräfte im Jahr 2019 angehoben.

Der Teilbereich der Aufstockung und Stabilisierung des Personals für die publikumsreichen Bereiche bei dem Senator für Inneres, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen betrifft ein Beschäftigungsvolumen in Höhe von 85,9 Vollkräften in 2018 und 98,9 Vollkräften in 2019. Dieser Teilbereich mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 5.030 Tsd. € in 2018 und 5.681 Tsd. € in 2019 wird zum Teil aus den Verstärkungsmitteln und in Höhe von 2.814 Tsd. € in 2018 und 4.000 Tsd. € in 2019 aus zentralen Mitteln des Produktplanes 92 finanziert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die beigefügten Vorlagen sind mit den jeweiligen zu beteiligenden Ressorts abgestimmt. Diese Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1552/19 die in den Anlagen „Priorisierung des Handlungskonzepts Sichere und Saubere Stadt“ vom 6. September 2017“ und „Verstärkungsmittel „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“ vom 1. September 2017 dargestellten Maßnahmen und bittet die Ressorts, die haushaltsmäßigen Anträge vorzubereiten. Diese Anträge sind den Haushalts- und Finanzausschüssen spätestens zur Januar-Sitzung zuzuleiten.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, diese Vorlage an die Haushalts- und Finanzausschüsse mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterzuleiten.
3. Der Senat bittet die Fachressorts, im Rahmen des Landesprogrammes Digitalisierung und Bürgerservice die Einbeziehung der Stadtgemeinden sicherzustellen. Der Magistratsdirektor der Stadtgemeinde Bremerhaven wird in die zur Steuerung des Programms eingesetzte Staatsrätelenkungsgruppe aufgenommen.
4. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass
 - unter „D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung“ im ersten Satz die Zahl „139,2“ durch die Zahl „253,6“ und die Zahl „159,2“ durch die Zahl „280,3“ ersetzt wird.
 - unter 2.2 c) „Neuausrichtung des Waffenkonzepts“ der letzte Absatz gestrichen und folgender neuer Absatz aufgenommen wird:
 - „Die Rechtmäßigkeit der Waffenkontrollgebühr ist inzwischen durch das Oberverwaltungsgericht Bremen bestätigt worden. Gleichwohl ergeben sich aus der Entscheidung des Gerichts Hinweise, die eine Überarbeitung der Gebührenberechnung erforderlich machen. Diese Überarbeitung erfolgt mit dem Ziel einen möglichst hohen Deckungsbeitrag zu erreichen.“
 - in Anlage 2 unter „A. Problem“ im vorletzten Absatz, der Satzteil „, bei einem in der Vergangenheit häufig reduzierten Personalkörper“ ersatzlos gestrichen wird.
 - in Anlage 2 unter „E. Beteiligung und Abstimmung“ im vorletzten Satz nach dem Wort „Digitalisierung“ die Worte „und Bürgerservice“ ergänzt werden.

Der Senator für Inneres
Der Senator für Justiz und Verfassung
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

07. September 2017
Frau Odenkirchen
361-9010
Herr Lockfeldt
361-2966
Frau Kamp
361-9561
Herr Wiebe
361-8620

Priorisierung des Handlungskonzeptes Sichere und Saubere Stadt

A. Problem

Die derzeit größte Gefahr im Bereich des internationalen Terrorismus geht derzeit vom IS und anderen islamistisch-dschihadistischen Gruppen aus. In den letzten Jahren ist dabei zunehmend Europa und auch Deutschland in den Fokus der Terroristen gerückt. Seit Jahren leben wir in Deutschland mit einer dauerhaft hohen Anschlaggefahr. In der letzten Zeit sind verschiedene Anschläge in Westeuropa verübt worden. Bremen ist weiter ein „Hot-Spot“ der salafistischen und radikalislamischen Szene in Deutschland.

Damit die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor den Gefahren, die vom islamistischen Terror und Terror von rechts und links ausgehen, geschützt werden, müssen Programme entwickelt werden, die Radikalisierung und Extremismus möglichst verhindern oder die deraikalisierend wirken, die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, gefährliche Personen zu identifizieren und durch Überwachungen, Anschläge zu verhindern und den öffentlichen Raum zu schützen sowie die Regierung im Falle einer Krise handlungsfähig zu halten. Politisch motivierte und auch sonstige Straftaten, die die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nachhaltig beeinträchtigen, müssen effektiv und zeitnah verfolgt und die Täter sanktioniert werden (Prävention, Gefahrenabwehr und konsequente Strafverfolgung).

Die Themen Stadtsauberkeit, Lärm und öffentliche Ordnung haben einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung und genießen hohe Aufmerksamkeit in den Medien. Die verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes kann vermehrt zu Problemen führen. In den vergangenen Monaten und Jahren steigt die Anzahl von Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern, die insbesondere die Vermüllung ihres Stadtteils und die Belastung durch Lärm durch Außenanlagen von Gaststättenbetrieben sowie von privat veranstalteten Feiern in der Öffentlichkeit problematisieren. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Bedürfnis nach einer klaren Zuständigkeit und einer direkten, zentralen Ansprechstelle im Hinblick auf diese ordnungsrechtlichen Fragen besteht sowie das Bedürfnis, sich auch vor Ort an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Behörden wenden zu können.

Im Rahmen eines Programms öffentlich geförderter Beschäftigung (Arbeitstitel LAZLO II) können zur Unterstützung der Bereiche „Sichere und saubere Stadt“, insbesondere „Saubere Stadt“, in der öffentlichen Verwaltung, bei kommunalen Betrieben, bei Privatunternehmen und bei Beschäftigungsträgern neue Stellen in Bremen und Bremerhaven entstehen.

B. Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 im Rahmen der Haushaltsberatung 2018/2019 den Entwurf des Handlungskonzeptes „Sichere und Saubere Stadt“ zur Kenntnis genommen und den Senator für Inneres, den Senator für Justiz und Verfassung, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei auf Grundlage des Entwurfs eine Priorisierung der aufgeführten Maßnahmen im Rahmen eines Mittelvolumens von bis zu 15 Mio. € p.a. (10 Mio. € Land, 5 Mio. € Stadt) vorzunehmen und darüber dem Senat bis Anfang August zu berichten.

Der Mittelbedarf der vorgeschlagenen Maßnahmen beläuft sich in den Jahren 2018 und 2019 auf 20.658 Tsd. € bzw. 20.311 Tsd. €. Im Budgetrahmen von 15 Mio. € sind für öffentlich geförderte Beschäftigung (Arbeitstitel LAZLO II) 3,5 Mio. € vorzusehen.

Im Folgenden werden die priorisierten Maßnahmenpakete der Ressorts beschrieben.

In der **Anlage** sind mit einer laufenden Nummerierung in einer Kurzform die priorisierten Maßnahmen mit der zu erreichenden Zielgruppe, den erwarteten Ergebnissen / Wirkungen, den geplanten Programmen/Produkten, Organisation und Prozessen zur Umsetzung und den Ressourcen dargestellt.

I. Priorisiertes Handlungskonzept Sicherheit der Ressorts Inneres, Justiz und Verfassung, Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Soziales

Das vorgelegte Handlungskonzept Sicherheit gliedert sich in drei Teilbereiche. Im ersten Teil geht es im Schwerpunkt um die Reaktion auf die zunehmende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus.

Der zweite Teil beschreibt, wie mit dem neugegründeten Ordnungsamt auf Ordnungsverstöße reagiert werden soll. Dabei gibt es zwei Schwerpunkte. Zum einen soll insbesondere durch den Aufbau eines kommunalen Ordnungsdienstes die Möglichkeit geschaffen werden, auf Rechtsverstöße und Unordnungserscheinungen konsequenter zu reagieren und sie zu ahnden. Dadurch soll vor allem das Rechtsempfinden und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden. Im zweiten Schwerpunkt wird das überarbeitete Waffenkontrollkonzept beschrieben. Mit ihm soll das Ordnungsamt den bisherigen Weg der strikten Kontrolle der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern und der regelmäßigen Überprüfung sicheren Aufbewahrung der Waffen fortgesetzt werden.

Mit der verstärkten Rückführung von straffällig gewordenen ausländischen Staatsangehörigen befasst sich der dritte Teil. Ziel ist die konsequente und zügige Abschiebung von ausländischen Straftätern.

1. Präventions- und Sicherheitskonzept

1.1 Inneres

a) Polizei Bremen

- Verstärkte Videoüberwachung (Ifd. Nr. 1)

Die Überwachung von öffentlichen Plätzen durch Kameras hat sich in der Vergangenheit als wirkungsvolles Instrument zur Aufklärung von Straftaten und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls erwiesen. Neben den unbestreitbaren Ermittlungserfolgen durch Videoaufzeichnungen, die zeigen, welchen Wert die Kameras für die Strafverfolgung haben, spricht auch die

verbesserte einsatztaktische Möglichkeit der Reaktion für Polizei und Helfer für einen gezielten und maßvollen Ausbau dieser Technik. Neben besonderen Gefahrenorten sollen daneben auch besonders hoch frequentierte öffentliche Plätze und solche mit großer symbolischer Bedeutung und Verkehrsknotenpunkte in die Überwachung einbezogen werden. Außerdem sollen die Fähigkeiten der Polizei im Bereich der temporären mobilen Videoüberwachung sowohl im Einsatz- als auch im Ermittlungsbereich ausgebaut werden. Hierfür werden einschl. der Ausweitung auf bis zu 3 Standorten für die Videotechnik 720 Tsd. € in 2018 und 500 Tsd. € in 2019 an Investitionsmitteln benötigt. Bei der Polizei Bremen entsteht insbesondere durch die Gewährleistung einer Rund-um-die-Uhr-Überwachung und zeitgerechten Auswertung der Videobilder ein Bedarf von zusätzlichen 8 Stellen. Vorgesehen ist eine begleitende Evaluierung der Videoüberwachung.

- **Telekommunikationsüberwachung und Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)/Fußfessel (Ifd. Nr. 2)**

Der Senator für Inneres hält es für erforderlich, die Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und die Abfrage und Nutzung von Telekommunikationsdaten künftig als zentrales Instrument zur Abwehr von Gefahren in Bremen einzuführen. Anpassungen des Bremischen Polizeigesetzes sollen zeitnah der staatlichen Deputation für Inneres zur Beratung vorgelegt werden..

Ebenso müssen für einen Einsatz der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) zur Gefahrenabwehr die rechtlichen Grundlagen im Polizeigesetz verankert werden. Für verurteilte Straftäter, enthält § 68b StGB bereits die Möglichkeit diese Maßnahme im Rahmen der Führungsaufsicht durch richterliche Weisung anzuordnen. Gefahren, die von Nicht-Verurteilten ausgehen, müssen mit den Mitteln des Gefahrenabwehrrechts der Polizei beseitigt werden. Wegen der hohen Mobilität von gefährlichen Personen aus dem islamistischen Spektrum und der überregionalen/internationalen Dimension der Netzwerke kann die EAÜ im Rahmen der Gefahrenabwehr gerade in diesem Phänomenbereich eine wichtige Funktion übernehmen. Die technisch-organisatorische Überwachung soll von der bereits bestehenden Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durchgeführt werden.

Für die Durchführung, insbesondere die Beantragung, Auswertung, Kontrolle sowie für Folgemaßnahmen im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung – TKÜ und EAÜ – entsteht bei der Polizei Bremen ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 12 Stellen. Vorgesehen ist eine begleitende Evaluierung der beiden Maßnahmen.

- **Schutzausstattung (Ifd. Nr. 3)**

Die Sicherheitslage in Deutschland erfordert von Polizeivollzugsbeamten immer häufiger ein Einschreiten in lebensbedrohlichen Einsatzlagen. Dies betrifft nicht nur Spezialeinheiten, sondern immer öfter die Beamtinnen und Beamten des Einsatz- und Streifendienstes. In akuten Terror-, Amok- und anderen Bedrohungslagen sind sie in der Regel die ersten am Tat- bzw. Einsatzort und zur Abwehr bestehender Gefahren verpflichtet. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, benötigen die Beamten eine angemessene Schutzausstattung, Bewaffnung und technische Hilfsmittel. Bereits im letzten Doppelhaushalt hat der Senat zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für die Verbesserung der Schutzausstattung der Polizei Bremen vorgesehen. Auch im Haushalt 18/19 werden dafür 500 Tsd. € p.a. bereitgestellt.

b) Ortspolizeibehörde Bremerhaven (Ifd. Nr. 4)

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entstehen für die oben beschriebenen Maßnahmen ein zusätzlicher Bedarf von 5 VZE und 150 Tsd. Euro p.a. zur Verbesserung der Schutzausrüstung.

c) Verfassungsschutz (Ifd. Nr. 5, 33)

Im Bereich des Verfassungsschutzes reichen die personellen Ressourcen für die zusätzlichen Überwachungsaufwände nicht mehr aus. Die steigende Zahl von Gefährdern und relevanten Personen und der gewachsene Überwachungsbedarf für diese Personen, sowie das

in den letzten Jahren stetig zunehmende Hinweisaufkommen, kann mit nur einer Observationseinheit nicht mehr bearbeitet werden, es ist wenigstens eine weitere Observationseinheit erforderlich. Ferner besteht beim Verfassungsschutz ein erheblicher Bedarf an Fremdsprachenkompetenz. Insbesondere die G10-Maßnahmen können kompetent und zeitnah nur noch durch den Einsatz zusätzlicher Kräfte ausgewertet werden. Der derzeitige erhebliche Einsatz von Dolmetschern verursacht nicht nur hohe Kosten, er führt auch zu Verzögerungen und ist unter Sicherheitsgesichtspunkten möglichst zu minimieren. Zwar hat der Senat das Landesamt für Verfassungsschutz in den letzten Jahren stets personell gestärkt, es besteht jedoch der Bedarf an einer zusätzlichen Observationseinheit und zusätzlichen Kräften für die G10-Maßnahmen in einem angestrebten Umfang von künftig insgesamt 20 zusätzlichen Stellen.

Für 2018/2019 erfolgt eine Verstärkung um 16 Stellen. Neben den entsprechenden Arbeitsplatzkosten, die vom Innensenator noch maßnahmenbezogen dargelegt werden, werden für höhere konsumtive Überwachungskosten 140 T€ p.a. und für die Ausstattung mit zusätzlicher Überwachungstechnik 160 T€ p.a. benötigt

d) Senatorische Behörde

- Forschungsstelle Islamismus/Salafismus (Ifd. Nr. 6) und Landeskoordinierungsstelle Islamismusprävention und Deradikalisierung (Ifd. Nr. 11)

Um den Phänomenbereich Salafismus und Islamismus sowie den sich darauf berufenden Terrorismus auch wissenschaftlich zu untersuchen, soll eine Forschungsstelle aufgebaut werden. Aufgabe soll neben der wissenschaftlichen Analyse die Entwicklung von Bekämpfungskonzepten repressiv und präventiv, die Evaluation der Arbeit des Netzwerkes bzw. seiner Aktivitäten, der Vergleich mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Reaktionen in anderen Ländern, die Bewertung der gesellschaftlichen Folgen und die Betrachtung der weltweiten Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Lageentwicklung vor Ort sein. Im Übrigen sollen die Experten dem Netzwerk zur Beratung zur Verfügung stehen. Über die konkrete Anbindung der Forschungsstelle wird im Rahmen der Konzepterstellung entschieden. Es wird angestrebt, das Kompetenzzentrum nach der Gründung in Zusammenarbeit mit anderen norddeutschen Bundesländern, zu einem länderübergreifenden Kooperationsprojekt auszubauen.

Zur zentralen landesweiten Koordinierung und Steuerung aller Maßnahmen zur Prävention und Intervention/Deradikalisierung einschließlich Aussteigerberatung im Bereich islamistischer Extremismus soll eine Koordinierungsstelle „Islamismusprävention und Deradikalisierung“ beim Senator für Inneres eingerichtet werden. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gewährleistet diese Koordinierungsstelle auch den fachlichen Informationsfluss sowie datenschutzrechtlich abgesicherte fallbezogene Meldewege zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren des Netzwerkes und den Sicherheitsbehörden. Auf operativer Ebene soll die KoSt verantwortlich zeichnen für eine landesweit zentral erreichbare Beratungsstelle, die durch einen privaten Träger betrieben wird.

Koordinierungsstelle „Islamismusprävention und Deradikalisierung“ und Forschungsstelle sollen in der Startphase eng zusammenarbeiten und mit je einer Vollzeitstelle ausgestattet werden. Im Rahmen eines Vorprojektes soll ein ressortübergreifend abzustimmendes Gesamtkonzept entwickelt werden, in dem eine Konkretisierung und Strukturierung der Aufgaben und Ressourcenbedarfe in den beteiligten Ressorts geklärt, Träger für notwendige Maßnahmen gewonnen sowie Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln geprüft und umgesetzt werden. Für die Beratungsangebote sind 160 T€ im Rahmen dieses Handlungskonzeptes vorgesehen. Die Anbindung des Vorprojektes Landeskoordinierungsstelle „Islamismusprävention und Deradikalisierung“ erfolgt in der Abteilung 3 des Senators für Inneres. Der Prozess soll durch eine Lenkungsgruppe begleitet werden.

- Stabslagezentrum Krisenstab (Ifd. Nr. 7)

Bei herausragenden Einsatzlagen, insbesondere bei drohenden oder erfolgten Terroranschlägen oder großen Schadensereignissen wird grundsätzlich auch unterhalb der Schwelle einer Katastrophe der Bedarf an einer ressort- und behördenübergreifenden Koordinierung und Steuerung der Einsatz- und Hilfsmaßnahmen erforderlich werden. Die vorhandene Infrastruktur ist für diese Zwecke nicht hinreichend ausgelegt. Auch die ersten Erfahrungen aus der gemeinsamen Übung von Polizei und Bundeswehr (GETEX) Ende März 2017 haben gezeigt, dass die räumlichen und technischen Möglichkeiten für die Einrichtung und den Betrieb eines Krisenstabes vor allem die Kommunikationsmittel verbesserungsbedürftig sind. Zur Optimierung der Infrastruktur für den Krisenstab sollen ein Stabslagezentrum beim Senator für Inneres eingerichtet, die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen, Videokonferenzmöglichkeiten der betroffenen Dienststellen aufgebaut und Geschäftsstellen betroffener Bereiche ertüchtigt werden. Hierfür sollen 150 Tsd. € in 2018 und 100 T€ in 2019 eingesetzt werden.

1.2 Justiz

Die vom Justizressort für das Handlungsfeld Sicherheit vorgeschlagenen Maßnahmen sind alle mit oberster Priorität berücksichtigt worden. Da diese sämtlichst hochaktuelle Handlungsbedarfe widerspiegeln, auf die in den Planjahren reagiert werden muss.

Zur Einhaltung des vorgegeben Mittelrahmens wurde die Ressourcenausstattung mit Abweichungen und Modifizierungen über alle Maßnahmen hinweg anteilig auf den vorgegebenen Rahmen heruntergebrochen.

a) Strafverfolgung - Strafvollstreckung

aa) Strafverfolgung (Ifd. Nr. 12)

Im Hinblick auf die deutliche Zunahme der politisch motivierten Straftaten und die damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit ist es unerlässlich, dass Straftaten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung massiv beeinflussen, konsequent verfolgt und von den Gerichten zeitnah geahndet werden. Die Zahl politisch motivierter Taten stieg von 112 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte in 2012 auf 339 Verfahren in 2016, dies entspricht einer Steigerung von 202,7%. Insgesamt ist die Anzahl der gegen namentlich bekannte Straftäter geführten Ermittlungsverfahren binnen fünf Jahren von 56.589 in 2011 auf 66.153 Verfahren gestiegen, was einer Steigerung um 17% entspricht. Dementsprechend sind auch die Eingangszahlen bei den Amtsgerichten, Jugendgerichten und dem Landgericht, und vor allem auch die Anzahl der Haftsachen, gestiegen. Diese Verfahren haben nicht nur zahlenmäßig zugenommen, sie sind auch gewichtiger und komplexer geworden. Die Zahl der Untersuchungsgefangenen in der JVA Bremen hat sich von durchschnittlich 64 in 2012 auf 114 im Januar 2017 erhöht. Um eine zeitnahe Verhandlung und Sanktionierung der Täter erreichen zu können, sind daher die Staatsanwaltschaft mit 4 zusätzlichen Stellen und Landgericht und Amtsgerichte mit weiteren 8 Stellen in 2018 bzw. 7 Stellen in 2019 auszustatten

ab) Justizvollzug (Ifd. Nr. 13)

Zur Gewährleistung der Sicherheit sind sowohl kriminelle Strukturen als auch eine Radikalisierung im Strafvollzug zu verhindern. Mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage gilt es insbesondere, den Strafvollzug personell dahingehend auszustatten, dass eine Gefahr und Radikalisierungsbemühungen durch islamistische Straftäter und Gefangene wirkungsvoll abgewehrt werden können. Um die Sicherheit in der JVA weiterhin gewährleisten zu können, muss darüber hinaus auf die gestiegenen Fallzahlen bei Polizei und Strafjustiz, aber auch

auf die bereits in 2016 stark gestiegenen Belegungszahlen im Justizvollzug, mit einer spürbaren Verstärkung der Sicherheitsabteilung der JVA reagiert werden. Den Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) wollen wir daher um fünf Stellen aufstocken. Zur Verhinderung der Radikalisierung Gefangener müssen weitere Dolmetscher und muslimische Seelsorger für die JVA gewonnen werden. Das bestehende Deradikalisierungsprogramm muss ausgebaut werden, denn die erfolgreiche Resozialisierungsarbeit von heute verhindert die Straftaten von morgen. Da die Unterbringung mutmaßlicher oder verurteilter terroristischer Attentäterinnen und Attentäter, insbesondere aus dem islamistischen Umfeld, den Strafvollzug vor besondere Herausforderungen stellt, sind die Bediensteten der JVA im Erkennen und im Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen besonders zu schulen; das Sicherheitskonzept der JVA und die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz orientieren sich an der neuen Gefährdungslage. Eine angemessene Reaktion auf die Bedrohungslage durch extremistische Gefangene erfordert die fortgesetzte Kooperation mit den anderen Bundesländern, aber auch auf europäischer und auf internationaler Ebene. Für weitere Dolmetscher, den Ausbau der muslimischen Seelsorge und des bestehenden Deradikalisierungsprogramms sowie die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden 89,2 TEUR in 2018 und 95,3 TEUR in 2019 benötigt

ac) Sicherheit in den Gerichten (Ifd. Nr. 14)

Daneben sind zur Erhöhung der Sicherheit der Verfahrensbeteiligten und Bediensteten der Gerichte die Sicherheitsstandards der Gerichtsgebäude an die veränderten Bedingungen, die mit einer Zunahme von tätlichen Übergriffen gekennzeichnet ist, anzupassen. Es hat sich daher als unumgänglich erwiesen, die Einlasskontrollen in allen Dienstgebäuden nicht mehr nur anlassbezogen bzw. stichprobenweise, sondern dauerhaft durchzuführen. Da neben den Haftsachen auch die Anzahl der öffentlichkeitswirksamen und besonders zu sichernden Verfahren stark zugenommen hat, ist es erforderlich, die Gerichte mit weiteren 5 Wachtmeistern auszustatten. Daneben sind die Wachtmeister mit modernen Schutzwesten auszustatten, wofür Kosten in Höhe von 45.000 EURO bereits in 2017 bereitgestellt werden. Die Schleusenanlagen müssen in drei Dienststellen für den Dauerbetrieb umgebaut bzw. angepasst und mit einer Videoüberwachung und -aufzeichnung ausgestattet werden, was Kosten in Höhe von ca. 132.000 EURO verursacht.

b) Ausländerrechtliche Maßnahmen (Ifd. Nr. 15)

Um die zahlreichen ausländerrechtlichen Maßnahmen, u.a. die zwischen Justiz- und Innenressort geschlossene Kooperationsvereinbarung erfolgreich umsetzen zu können, ist das Verwaltungsgericht zu verstärken. Die Belastung ist aktuell aufgrund der großen Zahl an asyl- und ausländerrechtlicher Verfahren mit Steigerungen um ca. 140% bzw. 45% gegenüber dem Vorjahr bereits hoch, so dass die erforderliche zeitnahe Bearbeitung nur mit einer Aufstockung um 2 Stellen zu gewährleisten ist.

1.3 Wirtschaft, Arbeit und Häfen

a) Sicherheit auf Großveranstaltungen (Ifd. Nr. 32)

Vor dem Hintergrund verschiedener Anschläge in der jüngsten Vergangenheit sind die Sicherheitsanforderungen an Großveranstaltungen deutlich erhöht worden. Den Anforderungen der Sicherheitsbehörden wird Folge geleistet, anderenfalls können die Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

b) Beschäftigungsförderung (Arbeitstitel LAZLO II) im Rahmen des Handlungsfeldes „Saubere Stadt“ (Ifd. Nr. 36)

Im Rahmen des Programms öffentlich geförderte Beschäftigung (Arbeitstitel LAZLO II) sollen Stellen im Bereich „Sichere und saubere Stadt“, insbesondere „Saubere Stadt“, in der öffentlichen Verwaltung, bei kommunalen Betrieben, bei Privatunternehmen und bei Beschäftigungsträgern entstehen. Diese Stellen sollen in der Stadt Bremen sowie in der Stadt Bremerhaven geschaffen werden. Die Priorisierung der Stellen wird sich im Verfahren zeigen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in Kooperation mit dem Magistrat Bremerhaven und mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven.

Es sollen verschiedene Förderinstrumente zum Einsatz kommen. Die Förderungen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven.

Die Stellen sollen in Teilbereichen direkt im Bereich der öffentlichen Verwaltung und den nachgeordneten Betrieben über den Arbeitgeberservice der jeweiligen Jobcenter ausgeschrieben werden. Weiterhin ist beabsichtigt, Stellen bei privaten Unternehmen (z.B. im Bereich Stadtreinigung) und Beschäftigungsträgern (z.B. im Quartiersservice) zu schaffen.

Zurzeit wird mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie der Bundesagentur für Arbeit geklärt, welche Förderinstrumente für das neue Programm genutzt werden können sowie welche Zielgruppen unter den SGB II-Beziehenden für das Aufgabenfeld geeignet sind. Vorrangig angedacht ist die Nutzung verschiedener Instrumente wie § 16e SGB II Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), und § 88 ff. SGB III (EGZ). Daneben kommt ggf auch eine Förderung nach § 16f SGB II (Freie Förderung) in Betracht. Die Gespräche dazu werden in den nächsten Wochen mit den beiden Jobcentern in Bremen und Bremerhaven abgeschlossen und mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit abgestimmt. Die Umsetzung soll – wie in Lazlo erfolgreich erprobt - in einer Verwaltungsvereinbarung mit den Jobcentern geregelt werden.

Des Weiteren ist eine Vorschaltmaßnahme, in der u.a. die Auswahl der Teilnehmenden stattfindet, geplant sowie eine flankierende Begleitung der Teilnehmenden um sie während der Arbeitsaufnahme zu stabilisieren. Für die Arbeitgeber soll ebenso eine enge Begleitung vorgehalten werden, um auch auf der Seite Unterstützung bei möglicherweise auftretenden Problemen zu bieten.

Die Anzahl von zu erreichenden Personen hängt von den eingesetzten Finanzierungsinstrumenten der Jobcenter ab, da der Mitteleinsatz für das Land je Stelle zwischen 100% und 25% liegen kann, damit bei potentiellen Arbeitgeber keine Kosten entstehen.. Daher wird grob erst einmal mit etwa 200 Personen gerechnet. Auch für die Overheadkosten werden Programmmittel eingeplant.

Die konkrete Ausgestaltung des Programms wird dem Senat und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im November 2017 zur Zustimmung vorgelegt.

2. Ordnungsverstöße

2.1 Städtischer Ordnungsdienst (Ifd. Nr. 8)

Um besser auf Beschwerden und Probleme von Bürgerinnen und Bürgern zu reagieren, sollen die bisher bei verschiedenen Ressorts beheimateten Kontrollfunktionen unter dem Dach eines städtischen Ordnungsdienstes zusammengefasst und die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Sowohl für den Bereich Jugendschutz, für die Gewerbeüberwachung und die Kontrollen von Spielhallen als auch bei

Beschwerden über Lärm, Behinderungen und Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen soll es künftig eine konkrete Zuständigkeit geben.

Bei den Ressorts besteht ein hoher Bedarf an Außentätigkeit, der bislang nicht mit dem erforderlichen Personal hinterlegt werden konnte.

Zum 01.04.2017 sind die Gewerbe-, Gaststätten- und Marktangelegenheiten nebst der Kontrolltätigkeit in diesem Bereich auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übergegangen. Die Außendienstaufgaben in Gewerbebetrieben, Gaststätten und Spielhallen werden in dortiger Verantwortung wahrgenommen.

Der neu zu gründende städtische Ordnungsdienst soll in das zum 1.04.2017 gegründete Ordnungsamt integriert werden, um dort die Aufgaben des Außendienstes einschließlich der Verkehrsüberwachung zu konzentrieren.

Die Bündelung der Aufsichtsaufgaben bietet eine zentrale und konkrete Stelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Streifendienstes und die damit verbundene regelmäßige Präsenz des Ordnungsdienstes im Stadtbild erhöhen den Kontrolldruck mit dem Ziel, einen Rückgang der Ordnungsverstöße im öffentlichen Raum zu erreichen. Die Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollen dabei zugleich auch als Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sein und auf diese Weise dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrollieren im täglichen Streifendienst verstärkt Bereiche mit hohem Personenaufkommen, wie z.B. die Innenstadt, Kinderspielplätze oder Grünanlagen sowie stark frequentierte Örtlichkeiten mit besonderen Auffälligkeiten.

Für den Ein-Schicht-Betrieb ist eine Personalstärke von mindestens 23 Personen (20 Außendienstmitarbeitende, 3 Innendienstmitarbeitende) nötig, um so eine wahrnehmbare Präsenz der Ordnungsdienstmitarbeiter über eine den gesamten Tag abdeckende Einsatzzeit zu gewährleisten.

Der Streifendienst ist aus Sicherheitsgründen in Doppelstreife durchzuführen. So könnte ein über den Tag variabel gesteuerter Einsatz von 5 Zweier-Kontrollteams in den folgenden 5 Kontrollschwerpunktregionen gewährleistet werden: Bremen-Nord, Bremen-Süd (Neustadt/Huchting), Bremen-Mitte (Viertel/Bahnhofsvorstadt), Bremen-West (Gröpelingen/Walle) und Bremen-Ost (Osterholz/Vahr/Hemelingen).

Die weitere Ausgestaltung des Konzepts eines städtischen Ordnungsdienstes mit den tatsächlichen und rechtlichen Erfordernissen wird dem Senat und der Bremischen Bürgerschaft in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgesehen ist eine begleitende Evaluierung des städtischen Ordnungsdienstes.

2.2 Waffenkontrollen (Ifd. Nr. 9)

a) Waffenkonzept 2012

Als Reaktion auf die Erfahrungen aus der Amoktat 2009 in Winnenden wurde § 36 Absatz 3 Satzes 2 Waffengesetz zum 25.07.2009 neu gefasst. Erklärter politischer Wille dieser Gesetzesänderung ist es, die sichere Aufbewahrung von Waffen in Zukunft besser zu kontrollieren und die Zahl der Waffen auf das mögliche Minimum zu reduzieren. Zur Umsetzung des gesetzgeberischen Ziels hat der Senat im Jahr 2012 das Konzept „Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Überprüfung der Zuverlässigkeit und des waffenrechtlichen Bedürfnisses“ vorgelegt. Seitdem wurden alle Waffenbesitzer in der Stadtgemeinde Bremen einmal jährlich im Hinblick auf die sichere Aufbewahrung überprüft und einer regelmäßigen Zuverlässigkeits- und Bedürfnisüberprüfung unterzogen.

Dieses Konzept konnte bezüglich seiner angestrebten Wirkung erfolgreich umgesetzt und die Zahl der Waffenbesitzer von ursprünglich 5.189 im Oktober 2012 auf 2.009 Waffenbesitzer gesenkt werden. Auch die Zahl der Waffen von ursprünglich 16.100 Schusswaffen auf heute 11.392 Waffen hat sich deutlich verringert.

b) Neue Herausforderungen

Aktuelle nationale und internationale Entwicklungen zeigen, dass es auch weiterhin Ziel sein muss, Waffen nur bei Vorliegen und im Umfang eines berechtigten Bedürfnisses zuzulassen, die sichere Aufbewahrung zu gewährleisten und das Waffenrecht lage- und entwicklungsangepasst zu verschärfen. Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Inneres im Januar 2017 einen Entwurf zur Verschärfung des Waffengesetzes erarbeitet, der ein Verbot sog. halbautomatischer kriegswaffenähnlicher Langwaffen vorsieht. In seiner Sitzung am 10.01.2017 hat der Senat beschlossen, die Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen. SI wird zukünftig laufend lage- und entwicklungsangepasst prüfen, ob weitere Verschärfungen des Waffenrechts erforderlich sind.

Der Vorfall aus Oktober 2016 in Georgsmünd/Bayern, bei dem ein selbsternannter Reichsbürger einen Polizeibeamten erschoss und drei weitere verletzte, als diese seine Waffen wegen Unzuverlässigkeit sicherstellen wollten, zeigt, dass vermehrt eine Gefahr von radikalisierten Gruppen oder Einzeltätern ausgeht. Die strikte und konsequente Durchsetzung der bestehenden Instrumentarien des Waffenrechts – wie die regelmäßige Kontrolle der sicheren Aufbewahrung und die Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit – ist unabdingbar, um diesen Gefahren entgegenzuwirken.

c) Neuausrichtung des Waffenkonzepts

Angesichts des dargelegten Rückgangs der Waffen und Waffenbesitzer in Bremen und zur Reaktion auf die dargelegten neuen Herausforderungen soll das Waffenkonzept aus dem Jahre 2012 angepasst werden. Eine vollständige Refinanzierung aus Gebühren ist nicht möglich. Der Bereich Waffen- und Jagdangelegenheiten soll mit der Überleitung in das neu gegründete Ordnungsamt neu strukturiert werden.

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Neustrukturierung der Aufgabenzuschnitte innerhalb des Abschnitts.
- Besetzung von Stellen in der Zuverlässigkeitsprüfung im Umfang von 1,5 VZE.
- Aufstockung des Außendienstes der Waffenbehörde um 0,5 VZE.
- Kombiniertes Einsatz im Außendienst zum Zwecke der Eigensicherung und zur adressatengerechten Kundenansprache mit pensionierten Polizeibeamten.
- Schaffung einer „Schnittstelle Prävention und Gefährder“ im Umfang von 0,5 VZE, die in enger Kooperation mit den Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz und Polizei Bremen) Gefährdergruppen (insb. Reichsbürger, Rocker, Rechts-/Linkextremisten) im Hinblick auf legalen Waffenbesitz (oder den Versuch diesen zu begründen) überwacht und präventive Maßnahmen (Allg. Waffen- und Munitionsbesitzverbote) durchsetzt.

Die Kontrollfrequenz der registrierten Waffenbesitzer soll unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Erst- und Zweitkontrollen, der sicheren Aufbewahrung von Waffen und der daraus ermittelten Erkenntnisse und Bedarfe für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf einen 2-Jahres-Rhythmus festgesetzt werden.

3. Verstärkte Rückführung straffällig gewordener ausländischer Staatsangehöriger

3.1 Task Force (Ifd. Nr. 10)







Um eine konzentrierte Verfolgung der Aufenthaltsbeendigung erheblich straffälliger Ausländer sowie ausländischer islamistisch-extremistischer Personen durch die Bündelung der Kompetenzen von Migrationsamt und Polizei weiter zu fördern, wird beim Senator für Inneres eine Task Force eingerichtet. Die Task Force wird besonders priorisierte Fälle bearbeiten, für einen reibungslosen Informationsfluss sorgen und die weitere Bearbeitung in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen koordinieren, so dass Ausreisepflichten begründet und Abschiebungen durchgesetzt werden.

Hierfür müssen neben einer Leitung zwei Sachbearbeiter eingesetzt werden, die auch die Verbindung zur Polizei und zum Migrationsamt halten.

II. Priorisiertes Handlungskonzept Stadtsauberkeit des Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr

Ausgehend vom Senatsbeschluss vom 20. Juni 2017 findet sich nachfolgend ein überarbeiteter Vorlagenanteil „Saubere Stadt“ für das Handlungskonzept „Sichere und Saubere Stadt“. Darin wurden im Zuge der Priorisierung zwei Maßnahmen gestrichen, eine Maßnahme im Umfang reduziert und weitere Maßnahmen auf die beiden Jahre 2018 / 2019 neu verteilt.

Nachfolgende Maßnahmenpakete sollen erheblich zur Verbesserung der Stadtsauberkeit beitragen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr schlägt folgende sechs Maßnahmenpakete vor:

1	Maßnahmenpaket Reinigung	
2	Maßnahmenpaket Kontrolle	
3	Maßnahmenpaket Öffentlichkeitsarbeit	
4	Maßnahmenpaket Graffiti	
5	Maßnahmenpaket Wildkraut	
6	Maßnahmenpaket Abfallentsorgung	



1. Regelmäßige Reinigung Wallgraben
2. Zusätzliche Papierkörbe Straßenraum
3. Reinigung von Grünanlagen und Badeseen
grundsätzlich auch Samstags und Sonntags.
4. Häufigere Reinigung Straßenbegleitgrün
5. Dauerhafte Halteverbote in ausgewählten
Straßen

Kosten der Maßnahmen 2018:	1.080 TEUR
Kosten der Maßnahmen 2019:	1.080 TEUR

zu 1.) Regelmäßige Reinigung Wallgraben (Ifd. Nr. 17)

Die Wasserfläche des Wallgrabens verläuft in der City u.a. unterhalb der Straße Herdentor. Von der Brücke aus ist die Wallmühle ein sehr beliebtes Foto-Objekt. Ein Blick nach unten auf die Wasserfläche zerstört dann den Genuss nachhaltig.

Die Reinigung der Uferbereiche als Teil der Grünanlage obliegt UBB. Für die Reinigung der Wasserfläche gibt es allerdings keine Beauftragung. Zumindest für den Bereich Herdentor müssen eine regelmäßige monatliche Reinigung der Wasserfläche von Verschmutzungen sowie in den Sommermonaten die Reduktion des (Algen-)Bewuchses in die bestehende Leistungsvereinbarung mit UBB aufgenommen werden. Je nach Umfang der durchzuführenden Reinigung ist mit einem Aufwand von bis zu 3.000 Euro pro Reinigungs-Durchgang zu rechnen. Dies ergibt unter Berücksichtigung einer Frostperiode einen Betrag von ca. 30.000 Euro p.a.

zu 2.) Zusätzliche Papierkörbe Straßenraum und Grünanlagen (Ifd. Nr. 30)

Bremen verfügt im Straßenraum über rd. 2.000, in Grünanlagen über ca. 1.000 Papierkörbe. Im Vergleich zu anderen Großstädten ist festzustellen, dass die Papierkorbdichte insbesondere im Citybereich, am Hauptbahnhof und in den Nebenzentren verbessert werden muss.

Für Gröpelingen, dem Viertel und der City werden Verbesserungsmaßnahmen im Straßenraum bereits vorgenommen, da hier der Bedarf so eklatant war, dass dies zeitnah umgesetzt werden muss. Um allerdings analog zu anderen Großstädten ein Nutzer- und Tourismusfreundliches Angebot zu schaffen, ist die Bereitstellung von weiteren ca. 500 Papierkörben erforderlich. Ausgehend von einem Durchschnittswert der Papierkörbe inklusive Anbringung ist von einer Summe von rd. 250.000 Euro auszugehen, die sich hälftig auf 2018 und 2019 verteilt. Die Ifd. Kosten der Entleerung werden aus Abfallgebühren finanziert, sind an dieser Stelle also nicht zu berücksichtigen.

zu 3.) Reinigung Grünanlagen und Badeseen auch Samstags und Sonntags (Ifd. Nr. 19)

Bei Sonnenschein werden Grünanlagen und Badeseen teilweise intensiv genutzt. Dies gilt außerhalb der Ferienzeiten ganz besonders für die Wochenenden. Da UBB an Wochenenden selbst keine Grünanlagen-Reinigung durchführt, erfolgte ursprünglich an Wochenenden weder eine Papierkorbleerung noch Flächenreinigung. Zuwendungen aus Sondermitteln der Leitstelle Saubere Stadt haben dies in vergangenen Jahren in Bereichen, wo Papierkorbleerung und Flächenreinigung an Wochenenden unverzichtbar war, ermöglicht, indem UBB Dritte mit der Durchführung beauftragt hat.

Da die Nutzung in einer Vielzahl der Grünanlagen tendenziell zunimmt, muss die Wochenendreinigung verstetigt und auf alle betroffenen Grünanlagen ausgedehnt werden, indem entsprechende regelhafte Reinigungen / Papierkorbleerungen vorgesehen werden. Ziel ist es, alle intensiv frequentierten Bereiche bedarfsgerecht zu reinigen. Mit Übergang des Controlling der Reinigung der Strandbereiche an Badeseen an die Bremer Stadtreinigung AÖR, ist auch für Badeseen ab 01.01.2018 eine regelhafte entsprechende Lösung unverzichtbar.

Davon ausgehend, dass insgesamt ca. 2 Mio. qm zusätzlicher regelhafter Reinigung am Wochenende bedürfen, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt etwa 600.000 Euro p.a..

zu 4.) Häufigere Reinigung Straßenbegleitgrün (Ifd. Nr. 20)

Für südlich der Lesum gibt es einen Vertrag der Stadtgemeinde mit der Entsorgung Nord (ENO) bzgl. der Reinigung der Straßenbegleitgrünflächen. Hier ist ab dem 01.07.2018 eine Verbesserung durch bedarfsgerechtere Reinigungsdurchgänge vorgesehen.

In Bremen-Nord existiert bisher keinerlei strukturierter Beauftragung der Reinigung des Straßenbegleitgrüns außerhalb der Mähvorgänge. Diese Situation ist sehr unbefriedigend und bedarf dringend einer geeigneten Regelung.

Die Straßenbegleitgrün-Flächen (ca. 400.000 qm in Bremen-Nord) sollen regelhaft 4 x p.a. zusätzlich zu den durchschnittlich 2 Reinigungsdurchgängen pro Jahr in Zusammenhang mit den Mähvorgängen gereinigt werden. Es wird von einem Mittelbedarf in Höhe von 250.000 Euro p.a. ausgegangen.

Sollte ergänzend eine Zuordnung von Personen im Rahmen des Programms öffentlicher geförderter Beschäftigung (Arbeitstitel LAZLO II) gelingen, könnten zusätzlich die Straßenbegleitgrünflächen-Anteile, die erfahrungsgemäß stark verschmutzen, entsprechend häufiger gereinigt werden.


zu 5.) Dauerhafte Halteverbote in ausgewählten Straßen (Ifd. Nr. 24)

Die Stadtgemeinde Bremen hat bisher keinerlei „dauerhafte“ Halteverbote für Reinigungsmaßnahmen von Fahrbahnen und Sinkkästen. Sind Straßen stark verparkt, können diese monatelang nicht richtig gereinigt werden. Ist eine gründliche Reinigung und insbesondere

auch die Reinigung der Sinkkästen unverzichtbar, muss ein temporäres Halteverbot angeordnet, verschiedene Institutionen einbezogen, eine Firma für die Aufstellung und den Abbau der Schilder beauftragt werden. Jeder Vorgang hat einen mehrwöchigen Vorlauf. Gerade im Spät-Herbst ist dies ein großes Problem. Frost führt zum Abbruch der Reinigungsmaßnahme, da dann kein Wasser auf die Fahrbahn gebracht werden darf. Die aufwendig geplante und jeweils separat zu finanzierende Maßnahme muss abgesagt werden. Die Mittel sind verloren.

Um zumindest in besonders betroffenen Straßen eine Verbesserung zu erreichen, soll ein regelhaftes Halteverbot dauerhaft angeordnet werden. Beispielhaft sei hier der Osterdeich genannt, der nahezu dauerhaft verparkt ist und im Herbst sehr große Mengen Laub und im Sommer und nach Werderspielen teilweise erhebliche Verschmutzungen aufweist. So soll für diese Straßen i.d.R. ein monatliches Halteverbot (z.B. jeder 1. Montag im Monat von 08.00 bis 15.00 Uhr) gelten. Dabei wird darauf geachtet, dass nicht mehrere Nachbarstraßen exakt den gleichen Halteverbotszeitraum aufweisen. Die regelhafte gründliche maschinelle Reinigung von Sinkkästen und Rinnstein wird eine deutlich spürbare Verbesserung mit sich bringen.

Ausgehend von insgesamt 50 Straßen, die mit bis zu 20 Schildern ausgestattet werden müssen, die jeweils ca. 150 Euro kosten, ist für 2018 und 2019 von jeweils 75.000 Euro auszugehen.

2	Maßnahmenpaket Kontrolle	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitätssicherung Straßenreinigung durch Nachbegehung mithilfe Sauberkeitstool DSQS / DSQS 2. Zugehen auf Eigentümer(gemeinschaften) bei wiederkehrenden Vermüllungen der Grundstücke. 3. Ermittlungs-Team für Ablagerungen 4. Sicherstellung des Abfallvolumens entsprechend tatsächlicher Personenzahl 		
Kosten der Maßnahmen 2018:		594 TEUR
Kosten der Maßnahmen 2019:		588 TEUR

zu 1.) *Qualitätssicherung Straßenreinigung mithilfe DSQS (Ifd. Nr. 18)*

Bisher wird der Sauberkeitsstandard von Stadtteilen mithilfe der Software DSQS zur Sicherung der Qualität der Stadtsauberkeit erfasst. Im Fokus steht der Gesamteindruck des Stadtteils. Die Auswahl der Straßen erfolgt durch einen Zufallsgenerator der Software, damit ein Rückschluss auf den Zustand des Stadtteils zulässig ist. Dabei fällt im Einzelfall auf, dass der Sauberkeitszustand im Zuständigkeitsbereich der Stadt nicht gut ist. Um festzustellen, ob bestimmte Leistungsumfänge nicht erbracht wurden oder die Flächen bereits neuerlich verschmutzt wurden, kann das Kontrollsystem DSQS in anderer Form genutzt werden.

Eine verlässliche Aussage ist dann möglich, wenn zeitnah nach Leistungserbringung Kontrollen durchgeführt werden, die berücksichtigen, wie genau das Leistungsergebnis des jeweils Beauftragten auszusehen hat. Ab Mitte 2018 werden differenzierte Vorgaben für die manuelle und maschinelle Reinigung gelten. Um zu überprüfen, ob diese tatsächlich berücksichtigt wurden, sind regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen unverzichtbar. Dabei sollen insbesondere solche Reinigungsmaßnahmen näher betrachtet werden, die keine elektronische Nachweisführung ermöglichen (insb. manuelle Straßenreinigung einschl. des Straßenbegleitgrüns). Nur so ist verlässlich sicherzustellen, dass die ab Mitte 2018 angestrebten Verbesserungen auch tatsächlich erreicht werden.

Erforderlich sind hierfür 2 Personen, die überwiegend im Außendienst tätig sind. Eine Software-Lizenz liegt bereits vor, so dass neben den Personal- und Schulungskosten insbesondere Hardware-Kosten für die Anschaffung des mobilen Gerätes für die Datenaufnahme (PDA) anfallen. In Summe ist mit etwa 150.000 Euro p.a. zzgl. ca. 6.000 Euro Einmalkosten zu Beginn zu rechnen.

zu 2.) Zugehen auf Eigentümer(gemeinschaften) bei wiederkehrenden Vermüllungen der Grundstücke (Ifd. Nr. 29)

Der Eindruck, wie sauber oder verschmutzt ein Stadtteil ist, hängt auch davon ab, in welchem Zustand sich die Immobilien und ihre (Vor-)gärten befinden. Dabei ist durchaus kein „englischer“ Rasen erforderlich, um einen ordentlichen Eindruck eines Straßenzugs zu erreichen. Befinden sich allerdings mehrere Immobilien einer Straße in schlechtem baulichem Zustand und finden sich zusätzlich im (Vor-)Garten noch Abfälle, defekte Fahrzeuge, Baureste, Planen usw., so wirkt sich dieses auf den Gesamteindruck nachhaltig negativ aus.

Geht von den Zuständen eine Gefahr aus, kann durch SUBV unmittelbar ein Verwaltungsverfahren angestrengt werden, um die Gefahr abzuwenden. Bei vielen Immobilien ist dies allerdings (noch) nicht der Fall. Das Anschreiben der Eigentümer, eine gemeinsame Begehung des Grundstücks, die Dokumentation der Begehung sowie im Einzelfall die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zur sachgerechten Entsorgung privater Abfälle bedarf eines hohen personellen Einsatzes. Da eine eindeutige gesetzliche Verpflichtung der Eigentümer zum Handeln in nur wenigen Fällen vorliegt, wird bisher aufgrund unsicherer Erfolgsaussichten häufig auf den aufwändigen Prozess verzichtet.

Um allerdings eine Verbesserung insbesondere in jenen Straßen zu erreichen, in denen „verwahrloste“ Grundstücke erheblich zum schlechten Gesamteindruck beitragen, wäre dies ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Situation des Stadtteils. Auszugehen ist von einer zusätzlich erforderlichen kontaktfreudigen und erfahrenen Verwaltungsfachkraft. Es ist von Personalkosten in Höhe von rd. 57.500 Euro p.a. auszugehen.

zu 3.) Ermittlungs-Team für Ablagerungen (Ifd. Nr. 21)

Illegale Abfall-Ablagerungen sind in der Stadtgemeinde ein „Massenphänomen“. In 2016 waren rd. 3.500 illegale Ablagerungen aus dem Straßenraum und aus Grünanlagen zu beseitigen. Die Stadt sieht stark verschmutzt aus.

Der geplante Ordnungsdienst wird sich kümmern, wenn Verursacher auf frischer Tat überführt werden können oder wo potenzielle Verursacher auf vorhandene Ablagerungen angesprochen werden können. Bei fehlender Verantwortlichkeit, vor Mehrfamilienhäusern oder wenn Abfälle z.B. im Straßenbegleitgrün abgelegt wurden, kann ein Verursacher-Nachweis nur durch Beweissicherung geeigneter Hinweise in der Abfallablagerung erfolgen. Dafür ist bei der Bremer Stadtreinigung AÖR ein geeignetes Team aufzubauen.

Erforderlich sind vier Personen für das überwiegend im Außendienst tätige Ermittlungsteam mit einem Personalkostensatz von rd. 260.000 p.a. zzgl. Einrichtung von Computer-Arbeitsplätzen, sowie für den Außendienst zwei Einsatzfahrzeugen sowie Ausstattung mit Handschuhen, Kamera etc..

zu 4.) Sicherstellung des Abfallvolumens entsprechend der tatsächlichen Personenzahl, Sauberkeit vor Ort erhöhen (Ifd. Nr. 28)

In der Stadtgemeinde Bremen vermieten einige Eigentümer ihre Immobilien an eine Vielzahl von Personen. Die Bewohneranzahl hat auch Auswirkungen auf die Menge des anfallenden Abfalls. Da die Bewohner und Bewohnerinnen u.U. nicht alle gemeldet sind, ist die Ausstattung mit Abfallbehältervolumen teilweise viel zu klein. Eine Haushaltsüberprüfung, bei der die Meldezahlen abgerufen werden können, bringt hier keinen Erfolg.

Teilweise entsteht der Eindruck, dass eine Überbelegung des Wohnraums vorliegen könnte. Dieses kann von der Bauordnung (SUBV) in Zusammenarbeit mit der Polizei überprüft werden. Da die personelle Ausstattung im Bereich der Bauordnung sehr knapp ist, erfolgt dies i.d. Regel anlassbezogen und punktuell. In Problemgebieten besteht allerdings zeitweise der Bedarf, täglich sich wiederholende Kontrollen durchzuführen, um ggf. z.B. Nutzungsverbote verhängen und durchsetzen zu können und die Anzahl der tatsächlichen Bewohner festzustellen.

Erforderlich für diese Maßnahme ist eine halbe Stelle bei SUBV und ggf. eine halbe Stelle bei der Polizei, um zumindest in Problemgebieten zeitnah, konsequent und nachhaltig einschreiten zu können. Es ist von Personalkosten in Höhe von insgesamt rd. 57.500 Euro p.a. auszugehen.



1. „Stadtsauberkeit ist wichtig und es ist cool“
etwas dafür zu tun.

Kosten der Maßnahmen 2018:	200 TEUR
Kosten der Maßnahmen 2019:	100 TEUR

zu 1.) „Stadtsauberkeit ist wichtig und es ist cool“, etwas dafür zu tun (lfd. Nr. 25)

Diese Aktion soll das Bewusstsein für die Umwelt und die Wahrnehmung von Stadtsauberkeit nachhaltig fördern. Gleichzeitig soll auf einen wertschätzenden Umgang im öffentlichen Raum (einschließlich der Spielplätze) hingearbeitet werden und auch Möglichkeiten aufgezeigt, ggf. selbst für Verbesserungen aktiv zu werden. Die Aktion soll so aufgebaut werden, dass auch Jugendliche sich angesprochen fühlen können.

Im ersten Jahr sind viele Medien einzubeziehen, z.B. in Form einer Plakataktion, von Radiospots, Kinowerbung und auch neue Medien (Instagram, Facebook...). Eine geeignete Agentur ist als Unterstützung auszuwählen und zu beauftragen. Im zweiten Jahr erfolgt die Fortsetzung dann in Phasen jeweils für einzelne Medienwege.

Für das erste Jahr werden 200.000 Euro, für das zweite Jahr 100.000 Euro als erforderlich angesehen.



1. Gemeinsame Kulturprojekte zur nachhaltigen künstlerischen Gestaltung von Flächen zur dauerhaften Vermeidung von Graffiti

Kosten der Maßnahmen 2018:	272,5 TEUR
Kosten der Maßnahmen 2019:	242,5 TEUR

zu 1.) *Gemeinsame Kulturprojekte zur Vermeidung von Graffiti (lfd. Nr. 23)*

Graffiti findet sich z.B. an einer Vielzahl öffentlicher Bauwerke, Denkmäler, und an Straßeninfrastruktur. Insbesondere längere Tunnel / Unterführungen könne so zu wahren Angsträumen werden.


Gemeinsame Projekte von SfK und der Bremer Stadtreinigung AÖR können einen wertvollen Beitrag leisten, indem prägnante öffentliche Flächen künstlerisch gestaltet werden. Dies hilft Schmierereien teilweise dauerhaft zu vermeiden. Gleichzeitig gewinnen die gestalteten Bereiche ganz erheblich an Aufenthaltsqualität und Wertanmutung.

Zuletzt wurde in Kooperation von SfK und SUBV ein Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Kunsttunnels Altmannshöhe von SfK durchgeführt. Dabei wurde gezielt darauf abgestellt, dass die Vorschläge unerwünschte Graffiti erschweren bzw. die Flächen sich leicht reinigen lassen.

Für eine spürbare Veränderung in der Stadtgemeinde Bremen sollen in 2018 acht und in 2019 sieben Objekte künstlerisch gestaltet werden. Damit SfK dies für mit der Bremer Stadtreinigung AÖR abgestimmte Flächen umsetzen kann (d.h. Teilnahmewettbewerbe durchführen, das jeweilige Projekt begleiten und die Qualität langfristig sichern) ist bei SfK eine zusätzliche halbe Stelle zu schaffen. Dafür werden p.a. 37.500 Euro angesetzt. Für die Maßnahme selbst wird inkl. Teilnahmewettbewerb ein Wert von 30.000 Euro pro Maßnahme veranschlagt. Hier gibt es in Abhängigkeit von Größe und Beschaffenheit des Objektes erhebliche Schwankungen. In Summe ergeben sich für 2018 bei acht Maßnahmen 240.000 Euro und für 2019 bei sieben Maßnahmen 210.000 Euro zzgl. eines/er halben Mitarbeiters/in 32.500 Euro p.a. .

Die Federführung dieser Maßnahmen und die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel liegen beim Senator für Kultur, der das jeweilige Verfahren nach den Regularien von Kunst im öffentlichen Raum fachlich und organisatorisch durchführt. Die Ausweisung der zu gestalten-

den Flächen erfolgt gemeinsam durch die Bremer Stadtreinigung AÖR und den Senator für Kultur.

5 Maßnahmenpaket Wildkraut	
<p>1. Wildkrautgruppe für befestigte Flächen im öffentlichen Straßenraum</p> <p>Ggf. LAZLO-Maßnahme</p> <p style="text-align: right;">Kosten der Maßnahmen 2018: TEUR Kosten der Maßnahmen 2019: TEUR</p>	

zu 1.) *Wildkrautgruppe für befestigte Flächen im öffentlichen Straßenraum (Ifd. Nr. 22)*

Wildkraut als Aufwuchs von vielen Kleinpflaster- oder sonstigen ursprünglich befestigten Flächen prägen an vielen Stellen das Stadtbild. Die Flächen, auch neu gestaltete Plätze, sehen nach wenigen Jahren verwahrlost aus. Pflanzen wachsen durch Bänke, Verpackungsabfall verfängt sich in den Pflanzen. Obwohl wenig Abfall zu sehen ist, sieht es schmutzig und schmutzdelig aus.

Die Beseitigung von Wildkraut ist Teil der Unterhaltungsaufgabe des Straßenbaulastträgers. Aufgrund knapper Mittel erfolgt dies häufig nur noch unter Verkehrssicherungsaspekten.

Soll sich der Eindruck der Stadtgemeinde Bremen nachhaltig verbessern, ist Wildkrautbeseitigung ein wichtiges Thema. Für eine manuelle Beseitigung von Wildkraut auf befestigten Flächen könnten Beschäftigungsinitiativen zum Einsatz kommen, die eine Anzahl vorgegebener Flächen regelmäßig bearbeiten.

Damit eine Wirkung deutlich wahrnehmbar ist, sollte eine Gruppe aus 8-10 Personen bestehen. Diese ist auszustatten mit Fahrzeugen oder einem von der Beschäftigungsinitiative organisierten Fahrdienst.

Diese Maßnahme „*Wildkrautgruppe für befestigte Flächen im öffentlichen Straßenraum*“ erscheint geeignet zum Einsatz von Personen im Rahmen des Programms öffentlich geförderter Beschäftigung (Arbeitstitel LAZLO II) (vorbehaltlich der Prüfung durch das Job-Center).



1. Kundenberatung vor Ort für Abfalltrennung und –entsorgung
2. Vollzugs des Abfall-Ortsgesetzes

Kosten der Maßnahmen 2018:	406 TEUR
Kosten der Maßnahmen 2019:	406 TEUR

zu 1.) Kundenberatung vor Ort für Abfalltrennung und –entsorgung (lfd. Nr. 26)

Abfalltrennung und Abfallentsorgung funktionieren in weiten Teilen der Stadtgemeinde sehr gut. Es gibt allerdings Straßenzüge, in denen Gelbe Säcke, Papier, Rest- und Bioabfälle zu jeder Zeit an die Straße gestellt werden. Bei Wind verteilen sich die losen Fraktionen, gelbe Säcke reißen auf. Die teilweise dauerhaft auf öffentlichem Grund stehenden Tonnen ziehen Beistellungen an, so dass sich in kurzer Zeit Ablagerungen bilden. In Teilbereichen von z.B. Gröpelingen hat dies einen nahezu dauerhaften Zustand angenommen.

Um dies zu verändern, ist ein direkter Kundenkontakt der Bremer Stadtreinigung AÖR zu den Abfallkunden notwendig. Die Anwohner sind über die Abfallentsorgungsregeln Bremens zu informieren, Fragen sind zu beantworten. Für zukünftige Klärungsbedarfe können den Abfallkunden Kontaktdaten mitgeteilt werden, um Probleme von vornherein zu vermeiden. Dabei reichen Anschreiben nicht aus. Diese werden häufig nicht gelesen und/oder nicht verstanden. Eine persönliche Ansprache ist unverzichtbar und zwar bei Bedarf wiederholt. Zu berücksichtigen ist auch, dass z.B. in Teilen von Gröpelingen ein häufiger Mieterwechsel stattfindet, da Arbeitssuchende aus osteuropäischen Ländern teilweise nur wenige Monate bleiben. Es handelt sich für diese Bereiche um eine Daueraufgabe. In Straßen mit recht stabiler Bewohnerschaft muss das korrekte Vorgehen „nur“ einmal verstanden werden, da sich neu hinzukommende Personen häufig am Verhalten der anderen orientieren. Auch vor diesem Hintergrund ist ein dauerhafter Kontakt bei häufigen Mietwechseln erforderlich. Ansonsten erfolgt schnell wieder eine Orientierung am Fehlverhalten.

Ziel ist es, Problembereiche konsequent, zeitnah und regelmäßig zu kontrollieren und Anlieger zu kontaktieren. Gespräche sind zu dokumentieren, Ergebnisse zu sichern und im Einzelfall ggf. weitere Aktionen einzuleiten.

Erforderlich für diese Maßnahme sind vier Personen, die überwiegend im Außendienst der Bremer Stadtreinigung AÖR tätig sind. Interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse wären ein großer Vorteil. Regelungen bzgl. des Bremischen Abfall-Entsorgungssystems so-

wie die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen müssen den Anliegern vermittelt werden, so dass die Tätigkeit mit einer Schulung begonnen werden muss. An Personalkosten fallen ca. 260.000 Euro p.a. an.

zu 2.) Vollzug Abfall-Ortsgesetz (Ifd. Nr. 27)

Neben den Personen, die sich aus Unkenntnis nicht korrekt verhalten haben, gibt es immer eine Anzahl Personen, die gleichgültig sind oder sogar bewusst regelwidrig handeln. Um hier ein deutliches Signal zu setzen, dass dies nicht hingenommen wird, wird gegen diejenigen Personen, die trotz intensiver Aufklärung durch die Kundenberatung nicht bereit sind, ihre Abfälle korrekt bereit zu stellen, ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet. Dafür sind die Aufklärungs-Protokolle der Kundenberatung zusammenzustellen und der aktuelle Verstoß, der zur Anzeige gebracht werden soll, zu dokumentieren und entsprechend der Vorgaben unter Beibringung von Beweismitteln oder Benennung von Zeugen der zuständigen Stelle für Ordnungswidrigkeiten-Bearbeitung zuzuleiten.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Anschlussmaßnahme zur Kundenberatung vor Ort für Abfalltrennung und -entsorgung. Geahndet werden sollen insbesondere wiederholt zu früh rausgestellte Gelbe Säcke, Pappe/Papier und Mülltonnen sowie nach Entleerung nicht wieder auf das Grundstück zurück gebrachte Abfalltonnen. Daneben spielen u.a. überfüllte Tonnen und Beistellungen eine Rolle.

Erforderlich für diese Maßnahme ist eine Person im Innendienst der Bremer Stadtreinigung AÖR mit Kenntnissen aus dem Bereich Abfallrecht und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Hierfür sind etwa 65.000 Euro p.a. Personalkosten erforderlich. Für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen ist von einer halben Stelle mit Personalkosten in Höhe von ca. 32.500 Euro p.a. auszugehen. Insgesamt fallen somit ca. 97.500 Euro Personalkosten p.a. an.

Maßnahmenpakete							Summen je Handlungsfeld	Summen je Handlungsfeld	
Reinigung (1)	Kontrolle (2)	Öffentlichkeitsarbeit (3)	Graffiti (4)	Wildkraut (5)	Abfall- entsorgung (6)				
Prävention: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> Leistungskontrolle Straßenreinigung maschinell / manuell durch Nachbegehung mithilfe Sauberkeitstool DSPS / DSQS 	<ul style="list-style-type: none"> "Stadtsauberkeit ist wichtig und es ist cool" etwas dafür zu tun 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Kulturprojekte zur nachhaltigen Gestaltung von Flächen zur dauerhaften Vermeidung von Graffiti 	<ul style="list-style-type: none"> Wildkrautgruppe für alle befestigten Flächen im öffentlichen Straßenraum -LAZLO-Programm- 	<ul style="list-style-type: none"> Kundenberatung vor Ort für Abfalltrennung und-entsorgung 		1.261.000	1.155.000	
	<ul style="list-style-type: none"> Zugehen auf Eigentümer(gemeinschaften) bei wiederkehrenden Vermüllungen der Grundstücke 								
	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Reinigung Wallgraben 								
	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Papierkörbe Straßenraum 								
	<ul style="list-style-type: none"> Reinigung von Grünanlagen und Badeseen grundsätzlich auch am Wochenende Häufigere Reinigung Straßenbegleitgrün Dauerhafte Halteverbote in ausgewählten Straßen 							1.965.000	1.565.000
Sanktionen und Repression	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlungs-Team für Ablagerungen 								
	<ul style="list-style-type: none"> Vollzug Wohnungsaufsichtsgesetz 				<ul style="list-style-type: none"> Vollzug Abfall-OG 		350.000	350.000	
Mittelbedarf 2018 (in Euro)	1.080.000	594.050	200.000	272.500	0	406.000	2.552.550	2.416.550	
Mittelbedarf 2019 (in Euro)	1.080.000	588.050	100.000	242.500	0	406.000			
Summen Maßnahmenpakete 2018 / 2019	2.160.000	1.182.100	300.000	515.000	0	812.000	4.969.100		

Sicherstellen der Umsetzung der Maßnahmen Saubere Stadt (lfd. Nr. 31)

In der oben angeführten Matrix werden insgesamt 14 Maßnahmen zu Reinigung, Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Graffiti, Wildkraut und Abfallentsorgung dargestellt. An diesen Maßnahmen sind unterschiedliche Akteure zu beteiligen. Vorbereitung, Abstimmung, Begleitung, teilweise Steuerung und Ergebnissicherung von Maßnahmen(-paketen) ist durch die Leitstelle Saubere Stadt zu erbringen. Dafür ist eine halbe Stelle für die Jahre 2018 und 2019 mit Personalkosten in Höhe von 32.500 Euro p.a. vorzusehen.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungskonzeptes Sichere und Saubere Stadt müssten die folgenden Verstärkungsmittel in den Jahren 2018/2019 bereitgestellt werden.

	2018	2019	2018	2019
	TEURO		VZÄ	
Summe SI	6.377,0	6.396,3	71,0	74,0
Land	4.646,4	4.690,7	46,0	49,0
Stadt	1.730,6	1.705,6	25,0	25,0
Summe SJV	1.549,9	1.364,3	24,0	23,0
Land	1.549,9	1.364,3	24,0	23,0
Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe SUBV	2.819,7	2.908,3	18,5	22,5
Land	229,7	454,3	4,0	8,0
Stadt	2.590,0	2.454,0	14,5	14,5
Summe SWAH	4.226,3	4.323,8	0,9	1,7
Land (einschl. LAZLO, 3,5 Mio. €)	3.552,8	3.606,2	0,9	1,7
Stadt	673,5	717,6	0,0	0,0
Gesamt	14.972,9	14.992,7	114,4	121,1
Land	9.978,8	10.115,5	74,9	81,6
Stadt	4.994,1	4.877,2	39,5	39,5

Es besteht keine geschlechterbezogene Auswirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschlussvorschlag

./.

Kurze stichwortartige Beschreibung der ressortübergreifenden Zielgrößen für die künftige Aufgabenwahrnehmung:

Sichere Stadt

Das vorgelegte Sicherheitskonzept gliedert sich in drei Teilbereiche. Im ersten Teil geht es um die Reaktion auf die zunehmende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Grundlage hierfür ist der gemeinsame Vorschlag des Innen- und des Justizsenators vom Jahresanfang. Der zweite Teil beschreibt, wie mit dem neugegründeten Ordnungsamt auf Ordnungsverstöße reagiert werden soll. Dabei gibt es zwei Schwerpunkte. Zum einen soll insbesondere durch den Aufbau eines kommunalen Ordnungsdienstes die Möglichkeit geschaffen werden, auf Rechtsverstöße und Unordnungserscheinungen konsequenter zu reagieren und sie zu ahnden. Dadurch soll vor allem das Rechtsempfinden und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden. Im zweiten Schwerpunkt wird das überarbeitete Waffenkontrollkonzept beschrieben. Mit ihm soll das Ordnungsamt den bisherigen Weg der strikten Kontrolle der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern und der regelmäßigen Überprüfung sicherer Aufbewahrung der Waffen fortgesetzt werden.

Mit der verstärkten Rückführung von straffällig gewordenen ausländischen Staatsangehörigen befasst sich der dritte Teil. Ziel ist die konsequente und zügige Abschiebung von ausländischen Straftätern. Daneben haben sich aus der Vereinbarung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin noch neue Aufgaben für die Ausländerbehörden ergeben.

Saubere Stadt

Möglichst nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit, die öffentlich wahrgenommen werden. Durchgängigkeit des städtischen Handelns vom Angebot (z.B. zusätzliche Papierkörbe) über Aufklärung bis zur Restriktion. Dauerhaft finanzielle Absicherung einer bedarfsgerechten Leistungserbringung der Stadtreinigung.

Ifd. Nr.	Zielgruppe	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Priorisierung Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?				durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZÄ)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?	2020ff in T€		
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018						2019	2020ff in T€	2020ff in VZÄ
1.	Bürgerinnen und Bürger, die sich auf öffentlichen Plätzen befinden und Straftäter auf öffentlichen Plätzen in Bremen	Verbesserte Aufklärung von Straftaten und Erhöhung des Sicherheitsgefühls auf öffentlichen Plätzen	- Anzahl Straftaten auf den mit Videoüberwachung ausgestatteten öffentlichen Plätzen (ST-Zahl 2016: ca. 2600 für definierte Bereiche im Umfeld der Standorte)	Videoüberwachung besonderer Gefahrenorte, hochfrequenzierter öffentlicher Plätze u. Verkehrsknotenpunkte	- Anzahl der Standorte/Gefahrenorte mit Videoüberwachung - 3 Bereiche: - Hauptbahnhof Nord - Bahnhofsvorplatz - Laufachse Rtg. Innenstadt	Verbesserung der Videotechnik und Ausweitung von bis zu 5 Standorten, Rund-um-die-Uhr-Überwachung der Videobilder, Prüfung des Einbezugs bestehender Kameras der öffentlichen Gebäude	- Installation neuer Videotechnik bis zum 2. Quartal 2018	Ausg.Pers	400,0	400,0	8,0	8,0	SI	ja	6 Monate nach Freigabe	Ja	Ja	600,0	12,0
								Ausg.Konsu	80,0	80,0								116,0	
								Ausg.Inves	720,0	500,0								780,0	
2.	Gefährder (Personen, bei denen die Annahme gerechtfertigt ist, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden) und relevante Personen (nehmen innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle der Unterstützung bzw. Führung eines Gefährders ein) in Bremen	Verbesserte Aufklärung von Straftaten und verbesserte Abwehr von Gefahren bei Gefährdern und relevanten Personen.	wg. Geheimhaltungspflicht keine Kennzahl zu Aufklärung und Gefahrenabwehr möglich	Einführung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) von Gefährdern und anderen relevanten Personen durch die Polizei als Standardmaßnahme auch ohne Strafverfolgung und der Einsatz von Fußfesseln bei Gefährdern nach Haftentlassung	wg. Geheimhaltungspflicht keine Kennzahlbenennung möglich	Änderung des Bremischen Polizeigesetzes. Durchführung der Überwachungsmaßnahmen (TKÜ und Fussfessel) durch Niedersachsen bzw. Hessen. Beantragung, Auswertung, Kontrolle und Folgemaßnahmen durch Polizei Bremen.	- Geplantes Inkrafttreten der Polizeigesetzänderung - Geplanter Zeitpunkt der Vereinbarung mit Nds. bzw. Hessen - Geplanter Beginn der technischen Überwachungsmaßnahmen (jeweils 2. Quartal 2018)	Ausg.Pers	600,0	600,0	12,0	12,0	SI	ja	für Personal, Gesetzesänderung, Verfahrensfestlegung; 6 Monate nach Freigabe	Ja	Ja	650,0	13,0
								Ausg.Konsu	131,2	297,0								250,0	
3.	Polizistinnen und Polizisten auf Streifenwagen in Bremen	Verbesserter Schutz von Einsatzkräften auf Streifenwagen, die als erste bei Auseinandersetzungen mit bewaffneten Attentätern am Einsatzort eintreffen.	/.	Ausrüstung der vorgesehenen Interventionskräfte mit spezieller Schutzausstattung für terroristische Angriffe	- Ausstattungsgrad der vorgesehenen Interventionskräfte mit spezieller Schutzausstattung zu 100%	Anschaffung von verbesserter Schutzausstattung (Schutzwesten und sonstige Ausstattung) bei der Polizei Bremen	Unter anderem durch: - Beschaffung von 140 SK 1-Schutzhelmen - Bewaffung / Technik Spezialeinheiten	Ausg.Inves	500,0	500,0			SI	ja	Beschaffung 6 Monate nach Freigabe	Ja	Ja	500,0	
4.	Zielgruppen der Maßnahmen 1. - 3. in Bremerhaven	Ergebnisse / Wirkungen der Maßnahmen 1. - 3. in Bremerhaven	Kennzahlen der Maßnahmen 1. - 3. für Brhv.	Programme / Produkte der Maßnahmen 1. - 3. in Bremerhaven	Kennzahlen der Maßnahmen 1. - 3. für Brhv.	Organisation / Prozesse der Maßnahmen 1. - 3. in Bremerhaven	Kennzahlen der Maßnahmen 1. - 3. für Brhv.	Ausg.Konsu (Personalkostenersatzung)	250,0	250,0	5,0	5,0	SI	ja	Wie Maßnahme 1. - 3., für Brhv.	Ja	Ja	300,0	6,0
								Ausg.Inves	150,0	150,0								150,0	
5.	Gefährder und relevante Personen	Verbesserte Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes	wg. Geheimhaltungspflicht keine Kennzahl zu Gefahrenabwehr möglich	Ausweitung von Observationen und Ausweitung der Überwachung von Telekommunikation und Post (G-10-Maßnahmen) von potentiellen Gefährdern durch das Landesamt für Verfassungsschutz	wg. Geheimhaltungspflicht keine Kennzahl zu Observation und G-10-Maßnahmen möglich	Personalverstärkung in den Bereichen Observation und G-10-Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz	- Beginn der zusätzlichen Observationen und G-10-Maßnahmen	Ausg.Pers	800,0	800,0	16,0	16,0	SI LVV	ja	6 Monate nach Freigabe	Ja	Ja	1.000,0	20,0
								Ausg.Konsu	155,2	155,2								194,0	
6.	Organisationen und Einzelpersonen des Salafismus und Islamismus	Möglichst erfolgreiches Agieren gegen den internationalen Terrorismus	/.	Wissenschaftliche Untersuchung Salafismus, Islamismus und Terrorismus. Entwicklung von Bekämpfungskonzepten, Evaluation der Arbeit der Sicherheitsbehörden, Vergleich mit Reaktionen in anderen Ländern	/.	Bildung eines Expertenzentrums beim Senator für Inneres	- Einsatzbeginn des Expertenzentrums 1. Quartal 2018	Ausg.Pers	50,0	50,0	1,0	1,0	SI	ja	6 Monate nach Freigabe	Ja	Ja	250,0	5,0

Ifd. Nr.	Zielgruppe	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Priorisierung Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?					durch- führendes Ressort	Zeitplan		WU		nachrichtlich: erwartete Folgekosten	
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?	2020ff in T€	2020ff in VZA
								Einnahme-/ Ausgabeart	2018	2019	2018	2019							
				Ländern, Bewertung der Wirkung der weltweiten Situation auf die Lageentwicklung vor Ort, Beratung, Präventionsangebote entwickeln				Ausg.Konsu	0,0	0,0					Ja	Ja		49,0	
7.	Politisch und administrativ verantwortliche Entscheidungsträger in einer Krisenlage	Erhalt der uneingeschränkte Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und politisch verantwortlichen Entscheidungsträger im Falle einer Großschadenslage, eines terroristischen Angriffs	/.	Ressortübergreifende politische Steuerung und administrative Verantwortung eines Krisenstabes für die gefahrenabwehrenden Maßnahmen im Falle einer Krisenlage	/.	Schaffung der räumlichen und technischen Voraussetzungen (z.B. Videokonferenzmöglichkeiten, Ertüchtigung der Geschäftsstellen) eines Stabslagezentrum für einen Krisenstab beim Senator für Inneres	- Herstellungszeitpunkt der räumlichen und technischen Ausstattung	Ausg.Inves	150,0	100,0			SI	ja	6 Monate nach Freigabe		Ja	1.250,0	
8.	Bürgerinnen und Bürger	Stärkung des Rechtsempfindens und Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch konsequente Reaktion und Ahndung von Rechtsverstößen und Unordnungserscheinungen	- Reduktion der Anzahl von Beschwerden	Durchführung von Kontrollen in den Bereichen Jugendschutz, Gewerbeüberwachung, Spielhallen sowie bei Bürgerbeschwerden über Lärm, Behinderungen, Verschmutzungen.	- Anzahl von Kontrollgängen: 1.600 p.a.	Aufbau eines städtischen Ordnungsdienstes	- Einsatzbeginn des Ordnungsdienstes: 1. Halbjahr 2018	Ausg.Pers	1.380,0	1.380,0	23,0	23,0	SI	ja	6 Monate nach Freigabe		Ja	1.980,0	33,0
								Ausg.Konsu	250,6	225,6						Ja	Ja	232,0	
9.	Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer, Gefährdergruppen	Gewährleistung der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Reduzierung der Zahl der Waffen auf das mögliche Minimum, Überwachung von Gefährdergruppen auf legalen Waffenbesitz	- Anzahl legaler Waffen: 11.392	Regelmäßige Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen, Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern	- Anzahl der Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung der Waffen: 1.300 - Anzahl Zuverlässigkeitsüberprüfung Waffenbesitzer: 200	Neustrukturierung des Aufgabengebietes Waffenkontrollen Aufstockung im nicht vollständig durch Gebühren zu finanzierenden Bereich, personelle Aufstockung des Außendienstes, Schaffung einer Schnittstelle "Prävention und Gefährder"	- Einsatzbeginn des neustrukturierten Aufgabengebietes Waffenkontrollen: 1. Halbjahr 2018	Ausg.Pers	100,0	100,0	2,0	2,0	SI	ja	4 Monate nach Freigabe		Ja	175,0	3,5
								Ausg.Konsu	0,0	0,0						Ja	Ja	31,0	
10.	Straffällig gewordene ausländische Staatsangehörige	Schutz der in Deutschland lebenden Menschen	/.	Verstärkte Rückführung straffällig gewordener ausländischer Staatsangehöriger	- Anzahl Rückführungen straffällig gewordener Ausländer	Einrichtung einer Task Force mit Bündelung der Kompetenzen von Migrationsamt u. Polizei	- Einsatzbeginn der Task-Force	Ausg.Pers	150,0	300,0	3,0	6,0	SI	ja	4 Monate nach Freigabe		Ja	450,0	9,0
								Ausg.Konsu	0,0	0,0						Ja	Ja	87,0	
11.	Junge Menschen, die bereits mit Propaganda des IS oder ähnlicher Organisationen in Berührung gekommen sind, bei denen Radikalisierungstendenzen ersichtlich sind	Verhinderung des Nachwuchses für Terrororganisationen	/.	Präventionsarbeit im Zusammenhang mit religiösem Extremismus	/.	Präventionsberatung durch Beratungsstellen bei Trägern (konsumtive Bedarfe) und Einrichtung einer ressortübergreifenden Länderkoordinierungsstelle "Islamismusprävention und Deradikalisierung" bei Inneres	- Anzahl Stellen in Beratungsstellen - Einsatzbeginn Landeskoordinierungsstelle 1. Quartal 2018	Ausg.Pers	50,0	50,0	1,0	1,0	SI	ja	4 Monate nach Freigabe		Ja	100,0	2,0
								Ausg.Konsu	160,0	160,0						Ja	Ja	320,0	
12.	Straftäter mit politischer Motivation	Erhöhung der Sicherheit durch zeitnahe Verfolgung und Ahndung politisch motivierten Straftaten	(verkürzte) Verfahrenslaufzeiten (Annäherung an die bundesdurchschnittlichen Laufzeiten); Ermittlungsverfahren 2018 2,3 Monate, 2019 2,4 Monate	Beschleunigte Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, beschleunigte Durchführung der gerichtlichen Verfahren und Sanktionierung der Täter durch eine personelle Verstärkung der SA und Gerichte zur Einrichtung und angemessenen Ausstattung von Sonderdezernaten und Spruchkörpern bei SA und Gerichten	Ausweitung Sonderdezernate und Spruchkörper incl. Serviceeinheiten in Übereinstimmung mit Beschlussfassung der Präsidien - 2018 12 Stellen - 2019 11 Stellen	Ausweitung der Sonderdezernate bzw. Spruchkörper bei SA, Landgericht und den Amtsgerichten in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der Präsidien	(erhöhte) Anzahl der Stellen in Sonderdezernaten bzw. Spruchkörpern (incl. MA der Serviceeinheiten) 2018 12 2019 11	Ausg.Pers	645,0	595,0	12,0	11,0		Ja, Einstellung sofort nach Mittelbereitstellung	Zeitnah nach Einstellung	Ja	ja, frühzeitige Intervention verhindert weitere Straftaten	795,0	15,0
								Ausg.Konsu	0,0	0,0								145,5	

Ifd. Nr.	Zielgruppe	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Priorisierung Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?					durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		nachrichtlich: erwartete Folgekosten	
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?	2020ff in T€	2020ff in VZA
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018	2019							
13.	Gefangene der JVA, Mitarbeiter der JVA	Verhinderung der Radikalisierung von Strafgefangenen, Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt, Schutz der Allgemeinheit	Keine Radikalisierung im Vollzug, 0 Gefangene	Fortbildungen im Bereich Extremismus, Suizidprävention, Aufbau von Trainingsinhalten zum Themenkomplex „Islamistischer Extremismus“, Weiterentwicklung der Risk-Assessmentpraxis im Bereich Extremismus, Verstärkung des Sicherheitsdienstes der JVA (Verstärkte Kontrollen und Revisionen) und der Ausbau der muslimischen Seelsorge	Anzahl von geschulten MA, 120 bis 2019 - Insassen in Programmen, 200 bis 2019 - Fallzahlen im Risk-Assessment, 240 bis 2019 - Schwerpunktrevisionen gewaltbereiter Extremismus, 1 pro Quartal - Betreuungsstunden muslimische Seelsorge jeden Freitag	Fortbildungen unter Zuhilfenahme externer Expertise, Vernetzung mit internationalen Dachorganisationen im Bereich Strafvollzug, Personalverstärkung der FA 20, Ausbau muslimische Seelsorge	- (erhöhte) personelle Ressourcen in der Revision 5 Stellen, - je eine Veranstaltung zu Prävention und im Risk-Assessment (Schwerpunkt "Islamistischer Extremismus"); - (erhöhte) Ressourcen in der muslimischen Seelsorge 2-4 Stunde pro Woche; - Fortbildungen für 120 MA bis 2019 - Trainingsmaßnahmen für 240 Insassen bis 2019	Ausg.Pers	250,00	250,00	5,00	5,00	SJV	nein	Zeitnah nach Einstellung	Ja	Eindämmung der Subkultur, Verhinderung von Straftaten, bessere Resozialisierungschancen	250,00	5,00
								Ausg.Konsu	89,20	94,30								158,50	
								Ausg.Pers	325,0	325,0	5,0	5,0						455,0	5,0
								Ausg.Konsu	0,0	0,0								67,9	
								Ausg. Invest.	140,7										
14.	Rechtssuchendes Publikum und Mitarbeiter der Gerichte	Gewährleistung der Sicherheit in den Dienstgebäuden und Verhinderung des Einbringens von gefährlichen/verbotenen Gegenständen und Waffen durch Kontrolle aller Besucher	Anzahl dauerhaft kontrollierter Zugänge = 100%	Durchführung dauerhafter, lückenloser Einlasskontrollen in den Gerichten	Kontrollierte Zugänge zu den Dienstgebäuden mit abgestuftem Personaleinsatz zwischen 7.30 und 16.00 Uhr zu 100%	Verstärkung des Justizwachmeisterdienstes, Ausbau der Eingangsschleusenanlagen	erhöhte Anzahl der eingesetzten Justizwachmeister um 5,0 VZA	Ausg.Pers	100,0	100,0	2,0	2,0	SJV	nein	Zeitnah nach Einstellung und Mittelzusage	Ja	Ja; Verhinderung von Übergriffen	165,0	3,0
								Ausg.Konsu	0,0	0,0								29,1	
15.	Ausländer mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus	Beschleunigter Rechtsschutz und Rechtssicherheit für von Ausweisung und Abschiebung betroffenen Ausländer bei zukünftig deutlich schwieriger werdenden Entscheidungen	(verkürzte) Verfahrenslaufzeiten (Annäherung an die bundesdurchschnittlichen Laufzeiten von ca. 8-12 Monaten); Zielwert ist wegen Schwierigkeiten aufgrund der Asylwelle mit großen Unsicherheiten behaftet, Verfahren werden deutlich komplexer	Beschleunigte Durchführung der verwaltungsgemäßen Verfahren auf dem Gebiet des Asyl- und Ausländerrechts durch Stärkung der bestehenden bzw. Schaffung eines weiteren Spruchkörpers vorbehaltlich der Entscheidung des Präsidiums	Ausweitung Spruchkörper und Serviceeinheiten um 2,0 Stellen in 2018 und 2019	Ausweitung der Spruchkörper im Bereich Ausländer- und Asylrecht	(erhöhte) Anzahl der Stellen in Spruchkörpern (incl. MA der Serviceeinheiten) um 2,0 in 2018 und 2019	Ausg.Pers	100,0	100,0	2,0	2,0	SJV	nein	Zeitnah nach Einstellung	Ja	Beschleunigung der ausländerrechtlichen Maßnahmen und damit Reduzierung der Sozialausgaben	165,0	3,0
								Ausg.Konsu	0,0	0,0								29,1	
17.	Besucher/EinwohnerInnen Bremens	Sauberkeit im Bereich der zentralen Wallanlagen/Wallmühle deutlich erhöhen	Positive Wahrnehmung des Bereichs Wallmühle bei Touristen / Keine negativen Meldungen mehr an die BTZ oder an die Leitstelle Saubere Stadt	Entfernung der Verschmutzung inkl. Bewuchsentfernung (z.B. Algenmatten) unterhalb der Brücke Herdentor aus dem Wallgraben	keine Beschwerden mehr zum Wallgraben am Herdentor	Regelmäßige Reinigung Wallgraben	10 Reinigungsdurchgänge Wallgraben am Herdentor pro Jahr	Ausg.Konsu	30,0	30,0			SUBV	ja	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Regelmäßige Wiederherstellung eines "saubereren" Wallgraben-Abschnittes unterhalb der Wallmühle	30,0	
18.	Anlieger	Beitrag zur Verbesserung des durchschnittl. Sauberkeitszustand Stadtgemeinde Bremen	Beitrag zur Verbesserung des DSQS-Wertes in 2018: ≤ 10, in 2019: ≤ 9,5 (Anm. 1=klinisch sauber; 30=sehr verschmutzt)	Verbesserung der Stadtsauberkeit, insbes. auch Straßenbegleitgrün	DSQS-Wert für Sauberkeit Straßenbegleitgrün erreicht in 2019 als Teilergebnis ≤ 12 (derzeit ist Straßenbegleitgrün häufig ein Negativ-Ausreißer)	Qualitätssicherung Straßenreinigung durch Nachbegehung mithilfe Sauberkeitstool DSQS	300 Reinigungsdurchgänge werden geprüft pro Jahr	Ausg.Pers	130,0	130,0	2,0	2,0	SUBV	ja	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Qualitätssicherung in der Straßenreinigung	130,0	2,0
								Ausg.Konsu	25,4	19,4								19,4	
19.	NutzerInnen von Grünanlagen und Badeseen	Mehr Zufriedenheit mit der Sauberkeit Grünanlagen /Badeseen	Begründete Beschwerdelagen Grünanlagen / Badeseen bei der Leitstelle Saubere Stadt: In 2018 Halbierung im Vgl. zu 2016; damit max. 75; in 2019 max. 40	Entfernung von Verschmutzungen zeitnah nach intensiver Nutzung (folgender Vormittag)	Reinigung bis Folgetag 15.00 Uhr bei 100% der festgelegten Grünanlagen / Badeseen-Reinigungen (Ausnahmen nur bei Sonderveranstaltungen)	Reinigung von Grünanlagen und Badeseen grundsätzlich auch am Wochenende	30 zusätzliche Reinigungsdurchgänge an Wochenenden pro festgelegter Grünanlage pro Jahr	Ausg.Konsu	600,0	600,0			SUBV	ja	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Verbesserung der Sauberkeit an Badeseen und in Grünanlagen an Wochenenden	600,0	

Ifd. Nr.	Zielgruppe	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Priorisierung Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?					durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		nachrichtlich: erwartete Folgekosten	
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?	2020ff in T€	2020ff in VZA
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018	2019							
20	EinwohnerInnen / BesucherInnen Bremen-Nord	Auch in Bremen-Nord wird Straßenbegleitgrün regelmäßig gereinigt	Beitrag zur Verbesserung des DSQS-Wertes in 2018: ≤ 10, in 2019: ≤ 9,5 (Anm. 1=klinisch sauber; 30=sehr verschmutzt)	Aufbau eines Systems zur regelmäßigen Reinigung des Straßenbegleitgrüns Bremen-Nord	Reinigungsstruktur des Straßenbegleitgrüns Bremen-Nord liegt vor Ende 2018 für 70% Ende 2019 für 100 %	Häufigere Reinigung Straßenbegleitgrün / regelmäßige Reinigung Bremen-Nord ggf. weitere Erhöhung durch LAZLO Maßnahme	4 zusätzliche Reinigungsdurchgänge pro Jahr durch UBB / Bremer Stadtreinigung AÖR	Ausg.Konsu	250,0	250,0			SUBV	ja	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Start einer regelmäßigen Straßenbegleitgrün-Reinigung in Bremen Nord	250,0	
21	Verursacher von Ablagerungen identifizieren/ BürgerInnen, die sich an nicht an Abfallsorgungsregeln halten	Die Stadt handelt sichtbar	2 x 2 Personen untersuchen jeweils an mind. 100 Tagen im Jahr in Problemgebieten Abfallablagerungen auf Verursacherhinweise	Fehlverhalten wird nicht einfach akzeptiert / Verursacher finden und anzeigen	1.000 untersuchte Ablagerungen	Ermittlungs-Team für Ablagerungen	100 Rücknahmen von Ablagerungen pro Jahr	Ausg.Pers Ausg.Konsu	260,0 58,8	260,0 58,8	4,0 4,0		SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Verursacher von Abfallablagerungen sollen identifiziert werden	260,0 58,8	4,0
22	EinwohnerInnen / BesucherInnen Bremens mit Interesse an ordentlichem Erscheinungsbild	Deutlich sichtbar: Mechanische Wildkrautbeseitigung auf besetzten Flächen für ein ordentliches Erscheinungsbild und zur Verhinderung, dass Schmutz sich darin verfangt	x Personen / Teams werden werktäglich zur Wildkrautbeseitigung eingesetzt	Einsatz eines Teams, das Wildkrautflächen reinigt	Definierte Flächen werden zusätzlich von Wildkraut befreit	Wildkrautgruppe für priorisierte befestigte Flächen im öffentlichen Raum als LAZLO-Maßnahme durchführbar	Vorgegebene befestigte Flächen werden mindestens 1x pro Jahr von Wildkraut befreit	Ausg.Konsu	0,0	0,0			SUBV	nein	ab 2018	in Bearbeitung			
23	EinwohnerInnen / BesucherInnen, die sich von Schmierereien / Graffiti gestört fühlen; Personen (ggf. insbes. Frauen), die freundliche Gestaltung von Tunneln / Unterführungen u.ä. begrüßen	Nachhaltiges Verhindern von Schmierereien / Kunstvolles Gestalten von öffentlichen Flächen / Veränderung von potenziellen Angsträumen	positive Rückmeldungen bei SFK, SUBV, dem Bürgermeister u.s.w.	keine Graffiti-Schmierereien mehr auf den ausgewählten Flächen	keine Kosten für wiederkehrende Graffiti-Entfernung auf den ausgewählten Flächen	Gemeinsame Kulturprojekte zur nachhaltigen künstlerischen Gestaltung von Flächen zur dauerhaften Vermeidung von Graffiti	In 2018: Mind. 8, In 2019: Mind. 7 von SUBV und SFK priorisierte Flächen werden künstlerisch gestaltet	Ausg.Konsu Ausg.Pers	240,0 32,5	210,0 32,5		0,5 0,5	SFK, SUBV	ja	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - es soll nachhaltig etwas gegen Schmierereien auf öffentlichen Flächen getan werden		
24	Anlieger von Straßen, die sich aufgrund von Verparkung kaum reinigen lassen	Sauberes Straßenbild und Verhinderung von Überschwemmungen aufgrund verschmutzter Sinkkästen der betroffenen Straßen	Beitrag zur Verbesserung des DSQS-Wertes in 2018: ≤ 10, in 2019: ≤ 9,5 (Anm. 1=klinisch sauber; 30=sehr verschmutzt)	Straßen- und Sinkkastenreinigung ermöglichen	x gründliche Reinigungsdurchgänge p.a. in 50 besonders problematischen Straßen	Dauerhafte Halteverbote in ausgewählten Straßen	50 Straßen werden in 2018 und 2019 insgesamt beschildert	Ausg.Konsu	75,0	75,0			SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - in Straßen, die sehr stark beparkt sind und gleichzeitig einen hohen Baumbestand und/oder starke Verschmutzungen sollen Rinne und Sinkkästen gereinigt werden		
25	Alle NutzerInnen des öffentlichen Raums	Wertschätzung des öffentlichen Raums stärken	Presseberichte, die bei Verschmutzungssituationen stärker auf die Verursachungsabzielen	Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen fördern, Kundenberatung	Anzahl von Anfragen, mit dem Wunsch, das Erscheinungsbild öffentlicher Flächen zu verbessern / dabei zu unterstützen;	"Stadtsauberkeit ist wichtig und es ist cool" etwas dafür zu tun	Art und Anzahl Öffentlichkeits-Aktionen	Ausg.Konsu	200,0	100,0			SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Wertschätzung von Stadtsauberkeit	50,0	
26	NutzerInnen des kommunalen Abfallsorgungssystems mit Klärungsbedarf	Die Sauberkeit der Stadt verbessert sich durch die korrekte Nutzung des Abfallsorgungssystems	Beitrag zur Verbesserung des DSQS-Wertes in 2018: ≤ 10, in 2019: ≤ 9,5 (Anm. 1=klinisch sauber; 30=sehr verschmutzt)	Korrekte Nutzung des kommunalen Systems der Abfallsorgung	120 Erfolge gesamt in 2018/2019: Weniger Beistellungen bei Abfall-Tonnen; weniger falsch herausgestellte Tonnen/Gelbe Säcke; weniger überfüllte offene stehende Tonnen	Kundenberatung vor Ort für Abfalltrennung und -entsorgung - sinnvoll gemeinsam mit Maßnahme 27-	800 Gespräche / Anschreiben gesamt in 2018/2019	Ausg. Konsu Ausg.Pers	38,8 260,0	38,8 260,0		4,0 4,0	SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - BürgerInnen und Bürger werden intensiv über korrekte Abfallsorgung informiert	19,4 130,0	2,0
			Beitrag zur Verbesserung des					Ausg.Konsu	9,7	9,7								9,7	

Ifd. Nr.	Zielgruppe	Ergebnisse / Wirkungen <i>Was soll bewirkt werden?</i>		Programme / Produkte <i>Was wird angeboten?</i>		Organisation/Prozesse <i>Wie erfolgt die Umsetzung?</i>		Priorisierung Ressourcen <i>Was ist dafür einzusetzen?</i>					durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		nachrichtlich: erwartete Folgekosten	
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?	2020ff in T€	2020ff in VZA
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018	2019							
27	Personen, die nicht bereit sind, sich an die Regelungen die Abfall-Ortsgesetzes zu halten	Die Sauberkeit der Stadt verbessert sich durch die korrekte Nutzung des Abfallentsorgungssystems	DSQS-Wertes in 2018: ≤ 10, in 2019: ≤ 9,5 (Anm. 1=klinisch sauber; 30=sehr verschmutzt)	Die Stadt handelt und stellt Durchgängigkeit her. Fehlverhalten trotz Aufklärung gemäß Punkt 26 hat Folgen. (Gesetz ist keine Empfehlung sondern eine Vorgabe)	Anzahl Erfolge bei den Uneinsichtigen der Maßnahmen Nr. 21 und 26	Vollzug Abfall OG - sinnvoll gemeinsam mit Maßnahmen 21 und 26-	50 eingeleitete Ordnungswidrigkeiten-Verfahren pro Jahr	Ausg.Pers	97,5	97,5	1,5	1,5	SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - "bewusstes" Fehlverhalten hat Folgen	97,5	1,5
28	Vermieter / Mieter überwohnter Immobilien	Die Sauberkeit der Stadt verbessert sich durch die korrekte Nutzung des Abfallentsorgungssystems	Beitrag zur Verbesserung des DSQS-Wertes in 2018: ≤ 10, in 2019: ≤ 9,5 (Anm. 1=klinisch sauber; 30=sehr verschmutzt)	Nicht länger täglich draußen stehende Abfallbeutel aufgrund potenziell fehlenden Restmüll-Abfallvolumens betroffener Haushalte	Anzahl der Fälle, bei denen durch die Überprüfung eine passende Ausstattung mit Abfallvolumen Restmülltonne hergestellt werden kann	Abfallvolumen für tatsächlich Wohnende zur Verfügung stellen, Sauberkeit vor Ort erhöhen	Anzahl der neu hergestellten Übereinstimmungen von gemeldeten Bewohnern mit tatsächlichen Bewohner	Ausg.Konsu	0,0	0,0			SUBV; SI	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Ausreichend Abfalltonnenvolumen für mehr Sauberkeit in den Straßen	0,0	
								Ausg.Pers	57,5	57,5	1,0	1,0						57,5	1,0
29	Eigentümer "vermüllter" Grundstücke und deren Nachbarschaft	Verbesserung des Gesamteindrucks Stadtsauberkeit auch durch privater Grundstücke	Anzahl Erfolge (aufgeräumte Grundstücke) aufgrund Ansprache / Anschreiben	Eigentümer von "vermüllten" Grundstücken kontaktieren, kontrollieren und aktivieren für mehr Sauberkeit	Anzahl von Gesprächen und Anschreiben	Zugehen auf Eigentümer bei wiederkehrenden Vermüllungen der Grundstücke	Anzahl Gespräche / Anschreiben	Ausg.Konsu	4,9	4,9			SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Sensibilisierung von Hauseigentümern bzgl. der Bedeutung ihrer Immobilien für den Eindruck von Stadtsauberkeit	4,9	
								Ausg.Pers	57,5	57,5	1,0	1,0						57,5	1,0
30	EinwohnerInnen / BesucherInnen Bremens	Sauberes Stadtbild: Weniger Flächenverschmutzung, weniger überlaufende Papierkörbe	Beitrag zur Verbesserung des DSQS-Wertes in 2018: ≤ 10, in 2019: ≤ 9,5 (Anm. 1=klinisch sauber; 30=sehr verschmutzt)	Zusätzliches Angebot für Personen, die ihre Abfälle nicht mit nach Hause nehmen, aber bereit sind, Abfälle vorschriftsmäßig zu entsorgen	Anzahl zusätzlicher Behälter in Grünanlagen; Anzahl zusätzlicher Behälter im Straßenraum in 2018 und 2019	Zusätzliche Papierkörbe Straßenraum und Grünanlagen	in 2018 bzw. in 2019 zusätzlich zur Vergütung gestelltes Abfallvolumen (Volumen pro Behälter x Anzahl)	Ausg.Konsu	125,0	125,0			SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - zusätzliche Papierkörbe für weniger Flächenverschmutzung und damit mehr Sauberkeit		
31	EinwohnerInnen / BesucherInnen Bremens	Sauberes Stadtbild	erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 17-30			Sicherstellen der Umsetzung der Maßnahmen zur Sauberen Stadt	Vorbereitung, Abstimmung, Begleitung, teilweise Steuerung und Ergebnissicherung von Maßnahmen durch Leitstelle Saubere Stadt	Ausg.Konsu	4,9	4,9			SUBV	nein	ab 2018	ja	Nutzen steht im Vordergrund - Sicherstellen der Maßnahmen Saubere Stadt		
								Ausg.Pers	32,5	32,5	0,5	0,5	SUBV						
32	Bürgerinnen und Bürger, die Großveranstaltungen besuchen	Durchführung der Veranstaltung unter Umsetzung der erhöhten Sicherheitsanforderungen	Erfüllung der Vorgaben der Sicherheitsbehörden	verstärkter Einsatz von Sicherheits- und Sanitätsdiensten, Notbeleuchtung von Veranstaltungsflächen etc.	Durchführung einer sicheren Großveranstaltung	Erfüllung der erhöhten Sicherheitsanforderungen für die Veranstaltungen	Umsetzung der Vorgaben der Sicherheitsbehörden entsprechend der jeweiligen Sicherheitslage	Ausg.Konsu	673,5	717,6			SWAH	ab.01.01.18	ab 2018 lfd.	wird erarbeitet			
33	Gefährder und relevante Personen	Verbesserte Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes	wg. Geheimhaltungspflicht keine Kennzahl zu Gefahrenabwehr möglich	Ausweitung von Observationen und Ausweitung der Überwachung von Telekommunikation und Post (G-10-Maßnahmen) von potentiellen Gefährdern durch das Landesamt für Verfassungsschutz	wg. Geheimhaltungspflicht keine Kennzahl zu Observation und G-10-Maßnahmen möglich	Ausweitung der Überwachungsmaßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz	- Beginn der zusätzlichen Observationen und G-10-Maßnahmen	Ausg.Konsu	140,0	140,0			SI LfV	ja	ab 2018	ja	ja	163,0	
								Ausg.Inves	160,0	158,5								160,0	

Ifd. Nr.	Zielgruppe	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Priorisierung Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?					durch- führendes Ressort	Zeitplan		WU		nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?	2020ff in T€	2020ff in VZA	
								Einnahme-/ Ausgabeart	2018	2019	2018	2019								
34	Unmittelbar: Arbeitsmarktpolitische Akteure die Maßnahmen für Geflüchtete anbieten. Mittelbar: geflüchtete Menschen	Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit	Anzahl der geflüchteten Menschen, die durch Programm aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm unterstützt werden.	ergänzende Sprachförderung zur Einmündung in Einstiegsqualifizierung, Programme für Unternehmen um die Integration zu begleiten.	Anzahl der teilnehmenden Geflüchteten und Anzahl der teilnehmenden Betriebe	Weiterfinanzierung TPM (3. Sofortprogramm/ Integrationsbudget)		Ausg.Pers	52,8	106,2	0,9	1,7	SWAH (Arb.)	ja	ab 2018	ja	Der Nutzen für die Städte durch die Integration von geflüchteten Menschen steht im Vordergrund.	238,0	3,8	
35	Gesamtbevölkerung, mittelbar Geflüchtete/ Asylsuchende	Umsetzung Sofortprogramm Wohnungsbau, Schaffung zusätzlichen Wohnraums - Ersatz sogenannte Schlichtwohnungen durch Wohnungsbau nach heutigen Maßstäben, insb. Am Sacksdamm, Holsteiner Straße, Große Laake, evtl. Reihersiedlung; die Grundstücke zeichnen sich durch weitgehende Verwahrlosung des Außenbereichs und der Fassaden der bestehenden Gebäude aus; Revitalisierung von Brachflächen die anderenfalls zu städtebaulichen Mißständen mit negativen Auswirkungen auf die Umgebung führen würden (z.B. Könneke/CocaCola; Kellogg)	Anzahl genehmigter Wohneinheiten, Planverfahren	Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen, Steigerung Baugenehmigungsverfahren, Entwicklung gesamtstädtischer Perspektiven - Neubauprojekte durch private Investoren nach heutigem Standard, Wohnumfeldverbesserung (Sauberkeit&Sicherheit) Beitrag zur Kriminalitätsprävention, u.a. auf der Diskomeile z.B. GEWOBA Projekte "Ungewöhnlich Wohnen" ("Bremer Punkt" sowie "Tarzan&Jane") in Huchting, Neue Vahr usw.	Anzahl genehmigter Wohneinheiten, Planverfahren	personelle Verstärkung insbesondere der Bauordnung und Stadtplanung für flüchtlingsbezogene Mehrbedarfe, Wohnungsbau - Bauleitplanverfahren, Beratung städte-baulicher Entwürfe, Baugenehmigungs- verfahren Ausbauplanung für öffentliche Räume und deren Umsetzung	personelle Verstärkung insbesondere Bauordnung und Stadtplanung	Ausg.Pers	229,7	454,3	4,0	8,0	SUBV			in Bearbeitun g		1.032,0	18,0	
36	Langleistungsbezieher/innen aus dem SGB II	Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse keinen Weg in den ersten Arbeitsmarkt finden durch öffentlich geförderte Beschäftigung, Bürgerinnen und Bürger, die von dem Programm aufgrund der erhöhten Sauberkeit in beiden Städten profitieren.	Anzahl der Menschen, die an dem Programm teilnehmen.	Erhöhung von Reinigungsfrequenzen. Verbesserter Service für die Bürgerinnen und Bürger der Städte.	Differenz zwischen üblichen und erhöhten Reinigungsfrequenzen	Beschäftigungs- maßnahmen (LAZLO)		Ausg.Konsu	3.500,0	3.500,0			SWAH	ab 1.1.2018		ja	Die Kosten für die Leistungsbezug aus dem SGB II sinken.	0,0		
									Summe	14.972,9	14.992,7	114,4	121,1						14.897,7	164,8
									Summe Land	9.978,8	10.115,5	74,9	81,6						10.705,0	116,8
									Summe Stadt	4.994,1	4.877,2	39,5	39,5						4.158,7	48,0
									Summe SI	6.377,0	6.396,3	71,0	74,0	SI					9.787,0	103,5
									Summe SI L	4.646,4	4.690,7	46,0	49,0	SI					7.369,0	67,0
									Summe SI S	1.730,6	1.705,6	25,0	25,0	SI					2.418,0	36,5
									Summe SIV	1.549,9	1.364,3	24,0	23,0	SIV					2.066,0	28,0
									Summe SIV L	1.549,9	1.364,3	24,0	23,0	SIV					2.066,0	28,0
									Summe SIV S	0,0	0,0	0,0	0,0	SIV					0,0	0,0
									Summe SUBV	2.819,7	2.908,3	18,5	22,5	SUBV					2.772,7	29,5
									Summe SUBV L	229,7	454,3	4,0	8,0	SUBV					1.032,0	18,0
									Summe SUBV S	2.590,0	2.454,0	14,5	14,5	SUBV					1.740,7	11,5
									Summe SWAH	4.226,3	4.323,8	0,9	1,7	SWAH					238,0	3,8
									Summe SWAH L	3.552,8	3.606,2	0,9	1,7	SWAH					238,0	3,8
									Summe SWAH S	673,5	717,6	0,0	0,0	SWAH					0,0	0,0

Verstärkungsmittel „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“

A. Problem

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer schneller voran und erfasst immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Während das Arbeitsleben (hier wie im folgenden Beispiele: Industrie 4.0, Arbeit 4.0), Freizeit (Soziale Netzwerke, Online-Spiele) und insbesondere das Wirtschaftsleben (Online-Tickets bei Bahn & Flug, Online-Handel) immer digitaler werden, ist die Interaktion der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit der Verwaltung in vielen Bereichen noch analog. Zwar gibt es einzelne Bereiche, wie z.B. die Umsatzsteuervoranmeldung oder das elektronische Handelsregister, in denen bereits überwiegend oder sogar ausschließlich online kommuniziert wird. Der Kern der meisten Interaktionen mit der Verwaltung ist jedoch noch papierbasiert. (Eine ausführliche Erörterung dieser Entwicklung ist Bestandteil der Verwaltung 4.0-Strategie und soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.)

Die zentrale Herausforderung für die bremische Verwaltung ist die Ausweitung der Nutzung der bereits beschafften und in Betrieb befindlichen Systeme. Dabei geht es sowohl um den Ausbau der Infrastruktur, wie die Beschaffung neuer Komponenten wie ePayment oder des Servicekontos, als auch um die Stabilisierung und Absicherung des laufenden Betriebes. Das Problem stellt sich auf zentraler Ebene für die Infrastrukturkomponenten wie auf dezentraler Ebene für den Betrieb der Fachverfahren.

Diese Herausforderungen können mit einem abgestimmten Bündel von Maßnahmen bewältigt werden. Denn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Digitalisierung sind in der Bremer Verwaltung bereits geschaffen worden. So besteht eine moderne, sichere und verlässlichere Netz- und Rechenzentrumsinfrastruktur, die in Form des BASIS-Betriebsmodells für die PC-Arbeitsplätze und des Rechenzentrums-Betriebs im RZ² durch Dataport zur Verfügung gestellt werden. Auch Basiskomponenten für die Aktenverwaltung und die Online-Content (Webseiten)-Verwaltung sind vorhanden, genau wie das IT-System Bürgerservice mit seinen Schnittstellen zum Bürgertelefon und zum Service-Portal der Freien Hansestadt Bremen (www.service.bremen.de). Diese Infrastruktur bildet eine gute Basis für Online-Dienstleistungen und weitere Digitalisierungsprojekte.

Die Mitarbeiter*innen in den bürgernahen Ämtern und Dienststellen sind erste Ansprechperson für eine Vielzahl städtischer Leistungen rund um das Leben in Bremen. Die Dienststellen, die

bürgernahe Dienstleistungen anbieten, sind daher aufgrund ihrer Anzahl direkter Kontakte mit den Bürger*innen auch Gradmesser für das Funktionieren der Verwaltung insgesamt.

Um längere Wartezeiten möglichst nachhaltig zu vermeiden, die Dienstleistungserbringung zukünftig besser, d. h. auch flexibel, an die steigenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger anpassen sowie ausreichend qualifiziertes Personal vorhalten zu können, bedarf es weiterer maßnahmenbezogener Anstrengungen, die über die zum 31.03.2017 abgeschlossene Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes hinausgehen.

Dabei geht v.a. auch um die weitere konsequente Nutzbarmachung technischer Fortschritte (Aufrufterminals zur besseren Kundensteuerung, Terminmanagementsysteme u.a.) Dies bedeutet neben der zunehmenden gesellschaftlichen Anforderung einer ortsunabhängigen und zeitnahen Bearbeitung von Abliegen aber nicht nur den Ausbau des digitalen Kanals, sondern einen grundsätzlichen Facettenreichtum der Erreichbarkeit der Verwaltung, und zwar persönlich, telefonisch und online.

Diese Entwicklungen treffen die Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen in einer Phase, in der sich aktuell viele Servicebereiche, aufgrund des Bevölkerungswachstums und migrationsbedingter Diversität, in der Regel mit steigendem Fallaufkommen bei gleichzeitig steigenden Komplexitätsanforderungen der Aufgaben konfrontiert sehen, bei einem in der Vergangenheit häufig reduzierten Personalkörper.

Die zentralen Herausforderungen liegen aktuell darin, für die Verwaltung zu allererst ihr „Funktionieren“ an den zentralen Schnitt- und Kontaktstellen zu Bürger*innen zu gewährleisten.

B. Lösung

Bereits mit dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ hat der Senat am 21.06.2016 die Themen „Digitale Verwaltung“ und „Bürgerservice“ als Schwerpunkte der Verwaltungsmodernisierung benannt und entsprechende Entwicklungsfelder für den Masterplan beschlossen. In diesem Zusammenhang hat am 8.11.2016 der Senat anlässlich der Verabschiedung der Verwaltung 4.0-Strategie konkrete Maßnahmen zur Digitalisierung beschlossen und die Senatorin für Finanzen und die Ressorts gebeten, entsprechende Detailplanungen vorzunehmen und weitere Maßnahmen für die Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu planen und umzusetzen, die einen möglichst hohen Nutzen auf Behördenseite und Seite der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen entfalten.

Der Senat hat mit seinem Eckwertbeschluss vom 28.2.2017 ein entsprechendes Handlungskonzept beauftragt und am 20.6.2017 die Senatorin für Finanzen, die Senatskanzlei und die Ressorts gebeten, eine Priorisierung der gemeldeten Maßnahmen im Rahmen eines

Mittelvolumens von bis zu 20 Mio. € p.a. (jeweils 10 Mio. € im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen) vorzunehmen.

Ziele, ressortübergreifende Zielgrößen für künftige Aufgabenwahrnehmungen und Maßstäbe für die Zielerreichung

Die Verwaltung 4.0-Strategie des Senats hat festgelegt, dass die gewünschte Digitalisierung der Bremischen Verwaltung durch die Verfolgung von sieben Teilzielen erreicht werden kann:

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse.
2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen
3. Transparenz und Selbstbedienung: die proaktive Veröffentlichung von Informationen reduziert Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Medien.
4. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität
5. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit.
6. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen
7. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Zur ressortübergreifenden Messung dieser Ziele sind folgende Messgrößen sinnvoll:

Ziel 1: Anzahl der Verwaltungsprozesse in jeder Organisationseinheit, die ausschließlich digital, d.h. ohne Verwendung von Papierakten, abgewickelt werden. – Die genaue Summe der bisher ausschließlich digital abgewickelten Prozesse ist nicht bekannt. Pro Ressort und Jahr sollte jedoch jährlich mindestens je ein Prozess hinzukommen. Beispiele sind die elektronische Rechnung oder die hausinterne Abstimmung von Senatsvorlagen.

Ziel 2: Anzahl von Antragsprozessen, in denen die Antragstellung und/oder das Vorlegen von papierbasierten Unterlagen zukünftig vermieden werden – Relevante Prozesse müssen daran identifiziert werden, wo ein antragsloses Verfahren den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung einen Nutzen bringen. Ein Indikator, wo das sinnvoll sein kann, sind vorhandene extrem lange Bearbeitungszeiten oder Warteschlangen vor Ämtern. Eine Umstellung auf antragslose Verfahren ist vor allem rechtlich aufwändig und dürfte regelmäßig die Änderung von Bundesgesetzen erfordern. Pro Jahr sollte aber mindestens ein Verfahren hinzukommen. Beispiele sind die Neuausstellung von Ausweisdokumenten, bei denen sich die Empfänger nur noch einmal zur Identifikation „auf's Amt“ begeben müssen, z.B. bei der Abholung, oder das vom

Senat beschlossene Vorhaben zur Vermeidung der Vorlage von Geburtsurkunden (s. dazu unten).

Ziel 3: Anzahl der im Informationsfreiheitsregister verzeichneten elektronisch zugänglichen Dokumente. – Bereits heute sind über 60.000 Dokumente im bremischen Informationsfreiheitsregister (www.transparenz.bremen.de) verzeichnet. Häufig fehlen aber noch qualitativ wichtige Dokumente, wie Senatsvorlagen oder Verträge, die erschließbar für das Internet aufbereitet werden. Hier gibt es immer noch große Verunsicherungen, welche Konsequenzen mit einer digitalen Veröffentlichung zu erwarten sind. Trotzdem sollte die Anzahl der Dokumente kontinuierlich gesteigert werden. Ein Wachstum um 5 % pro Jahr ist wünschenswert.

Ziel 4: Vermeidung von Betriebsausfällen und Sicherheitsvorfällen (Zielgröße „0“ = Sollzustand) – Die Qualität und Verlässlichkeit des IT-Betriebes zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass „man IT nicht merkt“. Das ist regelmäßig der Fall, wenn sie nicht ausfällt sondern zur Verfügung steht. Eine objektive Messung der Qualität und Verlässlichkeit sollte deshalb durch die Zahl der Aus- und Sicherheitsvorfälle erfolgen. Je weniger, desto besser.

Ziel 5: Anzahl der standardisiert betriebenen PC-Arbeitsplätze, über die überprüfbare Service Level Agreements („Leistungsvereinbarung“) vorliegen (wird bereits erhoben) – Nach der erfolgreichen Einführung von BASIS.bremen sind 6.600 PC-Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet. Die Projekte zur Einführung von BASIS.polizei und die Einführung von BASIS.bremen im Ressort Kinder und Bildung haben begonnen. (Hierüber wird dem Senat gesondert berichtet.) Mittelfristig sollten auch die Eigenbetriebe und Gesellschaften umgestellt werden, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Der Aufwuchs der Arbeitsplätze wird entsprechend sprunghaft (nach Umstellung kompletter Einheiten) erfolgen.

Ziel 6: Anzahl der im RZ² betriebenen Fachverfahren – Ein verlässlicher und sicherer IT-Betrieb ist nur noch in einem dafür eingerichteten Rechenzentrum möglich. In Bremen ist Dataport damit beauftragt. Noch immer werden viele Fachverfahren von den Ressorts betrieben. Dieses ist nur für Einzelfälle, in der Regel Fachverfahren mit weniger Nutzerinnen und Nutzern, noch wirtschaftlich vertretbar. Um die Sicherheit und Verlässlichkeit zu erhöhen, sollten die noch ausstehenden Verfahren in das Rechenzentrum übertragen werden.

Ziel 7: Anzahl der gemeinsam mit mindestens einem weiteren Land betriebenen Fachverfahren. – Besonders bei neuen Anwendungen, wie der E-Rechnung, dem elektronischen Personenstandsregister, Bafög-Online usw. bietet sich insb. eine gemeinsame Entwicklung mit den anderen Kernträgerländern von Dataport an. Als Messgröße bietet sich der Prozentanteil an, mit dem neue Verfahren gemeinsam entwickelt werden. Ziel ist 100 %.

Die Zielmatrix und die gewünschte Zielerreichung über die nächsten fünf Jahre gestalten sich wie folgt:

Tab. 1: Zielmatrix Handlungskonzept Digitalisierung

	in €				
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1) Anzahl der digitalen Verwaltungsprozesse	unbekannt	+10	+20	+30	+40
2) Anzahl von vermiedenen Antragsprozessen	0	+1	+2	+3	+4
3) Anzahl veröffentlichter Dokumente auf www.transparenz.bremen.de	60.661	64.300	68.200	72.300	76.600
4) Betriebs- und Sicherheitsvorfälle	unbekannt	0	0	0	0
5) Anzahl standardisierter PC-Arbeitsplätze	6.500	7.000	8.200	8.500	9.000
6) Anzahl der im RZ ² betriebenen Fachverfahren	65	70	75	80	85
7) Anzahl der gemeinsamen Fachverfahren	3	4	5	6	7

Tab. 1: Zielmatrix Handlungskonzept Digitalisierung

Die gesamte Stadtgesellschaft profitiert von den Zielen. Eine Verwaltung, deren Prozesse effizienter organisiert sind, wird effektiver alte und neue Probleme bearbeiten. Wichtig ist, dass IT nicht mehr nur als Hilfsmittel für Bürokommunikation und Verwaltung von Datenbeständen gesehen wird, sondern als Instrument, die internen Betriebs- und Entscheidungsprozesse zu modernisieren. Das ist der Kern der Digitalisierung. Notwendig für die Digitalisierung ist aber die Umsetzung entsprechender Maßnahmen, um die IT und Prozesse in den Behörden entsprechend weiterzuentwickeln. Der Zielerreichungsgrad ist unmittelbar abhängig von den dafür eingesetzten Ressourcen.

Dementsprechend sollten sich die Dienstleistungen und Prozesse und in den bürgernahen Ämtern und Dienststellen entwickeln. Ein moderner Bürgerservice ist nutzerorientiert, leicht zugänglich, effizient, transparent, vernetzt und verfügt über verlässliche sowie verbindliche Servicestandards. Ein einziger Zugang zur Verwaltung bildet aus heutiger Sicht die Bedarfe der Stadtgesellschaft nicht mehr ab. Bürger*innen haben über verschiedene Kanäle Zugang zur Verwaltung: persönlich, telefonisch und online. Bürger/innen wollen grundsätzlich selbst entscheiden, welchen Kanal sie wählen. Dabei muss die bremische Verwaltung das Angebot jeweils wirtschaftlich gestalten, indem sie Anreize für die Nutzung der Kanäle mit einem jeweils hohem Automatisierungsgrad schafft.

Daraus ergeben sich folgende strategische Eckpfeiler und Handlungsziele:

1. Verstärkung der personellen Grundausstattung in publikumsintensiven Bereichen und Stabilisierung vorhandener Personalausstattung
2. Investitionen in Prozessverbesserung und Unterstützungsstrukturen, um
 - 2.1 Multikanalfähigkeit auszubauen und

2.2 Effiziente Arbeits- und Kundenprozesse zu gewährleisten

3. Leistungsbündelung für integrierte Angebote und Erreichbarkeit gegenüber den Bürger*innen

1. Personelle Grundausrüstung in publikumsintensiven Bereichen sicherstellen und vorhandene Personalausstattung stabilisieren

Ein „funktionierender“ Bürgerservice setzt in besonders publikumsintensiven Bereichen eine adäquate Personalausstattung sowie einen bestimmten Anteil an „Kernpersonal“ voraus. In nahezu allen bürgernahen Bereichen hat die Komplexität der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere durch den Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und dem damit einher gehenden höheren Zeitaufwand pro Vorgang, deutlich zugenommen. Darüber hinaus sind die Komplexität und das Fallaufkommen in vielen Aufgabenbereichen Ämter und Behörden kontinuierlich gestiegen, die nicht allein durch Prozessoptimierungen aufgefangen werden können. Es sollen daher in publikumsintensiven Bereichen eine Aufstockung des Kernpersonals vorgenommen werden. Schwerpunkt bilden dabei die Stadtamtsnachfolgebehörden. Sie stellen als bürger- und serviceorientierte Dienstleister einen wichtigen Beitrag für den Bürgerservice der Freien Hansestadt Bremen dar. Mit etwa 500.000 Bürgerkontakten pro Jahr sind sie die publikumsreichsten Dienststellen und haben eine hohe Aufgabenbandbreite: z.B. Wohnungsmeldungen, Ausweise und Pässe, Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen, Aufenthaltserlaubnisse und Einbürgerungen sowie Gewerbeangelegenheiten. Hinzu kommen die Aufgaben der klassischen ordnungsbehördlichen Eingriffsverwaltung, z.B. Ordnungswidrigkeiten oder Verkehrsüberwachung.

2. Investitionen in Prozessverbesserung und Unterstützungsstrukturen

2.1. Multikanalfähigkeit ausbauen

Grundvoraussetzung für eine bürgerorientierte Erledigung der Anliegen ist eine gut erreichbare Verwaltung.

Der digitale Zugang bietet das größte Automatisierungspotenzial. Es sind daher Leistungen zu identifizieren, die besonders für eine online-Abwicklung geeignet sind. Jedoch müssen sowohl Bürger*innen als auch die Verwaltung von einer Digitalisierung profitieren. Das bedeutet, Dienststellen digitalisieren nur dort ihre Prozesse, wo es wirtschaftlich und inhaltlich sinnvoll ist, um die Bearbeitung zu unterstützen und sie insbesondere in Ämtern mit hohem Aktenaufkommen zu beschleunigen.

Es müssen weiterhin für Bürger*innen, die den online-Zugang nicht nutzen können oder wollen, alternative Zugangswege (persönliche Vorsprache, telefonische Auskünfte über das Bürgertelefon Bremen und postalischer Schriftverkehr) erhalten bleiben.

Dabei muss die bremische Verwaltung das Angebot jeweils wirtschaftlich gestalten und Anreize für die Nutzung der Kanäle mit hohem Automatisierungsgrad schaffen.

Neben dem bestehenden persönlichen und postalischen Kanal sollen im Bürgerservice zukünftig verstärkt folgende Zugangswege bereitstehen bzw. ausgebaut werden:

- das Serviceportal mit Informationen zu allen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung (www.service.bremen.de)
- telefonisch über das Bürgertelefon Bremen (Tel. 115 oder 361-0)
- per online-Services oder E-Mail
- über Selbstbedienungsterminals

2.2. Effiziente Arbeits- und Kundenprozesse gewährleisten

Essentieller Baustein und Rahmen für die Neuausrichtung und Verbesserung des Bürgerservice ist die Prozessorientierung. Ziel ist es, in bürgernahen Dienststellen die Effizienz und Qualität des Bürgerservice systematisch durch Prozessoptimierung zu verbessern. Diese bezieht sich sowohl auf den direkten Kontakt mit den Bürger*innen („Bürgerprozesse“) als auch auf eine bürgerfreundliche und anlassgerechte Kundensteuerung sowie auf die interne Bearbeitung der Bürgeranliegen (Arbeitsprozesse). Grundlage dafür sind entsprechende Organisationsanalysen sowie die Formulierung und Weiterentwicklung von Service- und Qualitätsstandards. Zudem sollen Perspektiven für die weitere online-Abwicklung von Leistungen und verbesserte Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter*innen entwickelt werden.

3. Leistungsbündelungen

Ziel ist, in Bereichen mit großem Bürgeraufkommen die Leistungserstellung zu bündeln, um größtmögliche Synergieeffekte zu erschließen. Dies kann beispielsweise durch die Einführung von Front- und Back-Office Strukturen erzielt werden. Die Leistungsbündelung in einem Front-Office stellt dabei eine Form der prozessorientierten Arbeitsteilung dar. Bürger*innen profitieren von diesen Strukturen durch die Bereitstellung eines einheitlichen Bürgerservice und des verbesserten Zugangs zu Dienstleistungen des Bürgerservice besonders. Das sogenannte Front Office muss dabei nicht zwingend ein physischer Zugangskanal sein, sondern kann ebenso elektronisch sein. Im Rahmen der Verstärkungsmittel soll diese Form der Leistungserbringung unterstützt werden.

Zentrale Maßnahmen „Digitalisierung“

Die Ressorts verfolgen bereits im Rahmen der Verwaltung 4.0 und des Modernisierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV) eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele. Die meisten dieser Maßnahmen werden im Rahmen bestehender Haushaltsanschlüsse bzw. entsprechender Senatsbeschlüsse umgesetzt.

Die Senatorin für Finanzen hat in Abstimmung mit der Senatskanzlei und den Ressorts eine Liste prioritärer Maßnahmen identifiziert und diese nach Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien priorisiert.

Der Kern der einzelnen Maßnahmen im Digitalisierungsprogramm ist in den meisten Fällen die Zurverfügungstellung von Personalressourcen, entweder zeitlich begrenzt zur Durchführung von Einführungsprojekten, oder dauerhaft zur Betreuung und zum Betrieb der Anwendungen. Nur in einigen Fällen müssen noch Softwarekomponenten neu beschafft werden. Die Aufwände mindestens für die Einführung neuer digitaler Prozesse können – und sollten – auch als Investitionen in die Zukunftsfähigkeit bzw. als Maßnahmen der Kosteneinsparung und Serviceverbesserung verstanden werden.

Neun Vorhaben hat der Senat am 8.11.2016 als besonders dringlich definiert, weil sie geeignet sind, die wichtigsten Defizite auszugleichen und/oder die Ziele Prozessverbesserungen und Nutzensteigerungen am besten zu erreichen:

- a) Verstärkte Entwicklung von Mustergeschäftsgängen
- b) EU-Dienstleistungsrichtlinie 2.0 und Berufsqualifizierungsrichtlinie
- c) Keine Geburtsurkunden mehr bei Behördengängen
- d) Einführung einer elektronischen Bezahlungsmöglichkeit
- e) Inbetriebnahme von Governikus Authent und Governikus MultiMessenger für eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Verwaltung
- f) Zugriff auf die dienstlichen Kalender mit privaten Handys
- g) Zentrale Zusammenfassung der IT-Steuerung und dezentrale Organisation der Digitalisierungsstrategie
- h) Einrichtung eines Digitalisierungsbüros
- i) Unterstützung der Föderalen IT-Organisation (FITKO)

Diese Maßnahmen stehen im Kern des Handlungskonzeptes Digitale Verwaltung, weil sie für alle Ressorts gleichermaßen nützlich sind, die Voraussetzung für weitere Digitalisierungsmaßnahmen in den Ressorts bilden und die bestehende IT-Strategie der Verwaltung fortführt. Diese Maßnahmen haben zudem den Vorteil, dass sie während der Haushaltsperiode 2018/2019

erfolgreich umgesetzt werden können. Sie bilden darüber hinaus die zwingende Grundlage für die weitere Digitalisierung ab 2020. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Maßnahme f) im Rahmen bestehender Vorhaben durch die Senatorin für Finanzen realisiert werden soll. (S. dazu die Maßnahmen in der Anlage zu 1a). Überdies wurden die Überschriften zur besseren Verständlichkeit zu a bis h bei gleichbleibenden Inhalten geändert.)

a) Elektronische Vorgangsbearbeitung für schnelleren Kundenservice

Das Einrichten von Mustergeschäftsgängen ergänzt die statische Aktenhaltung im Dokumentenmanagementsystem VIS um die notwendigen Geschäftsprozesse. Statt über Gittermappen oder E-Mail sollen Abstimm- und Entscheidungsvorgänge zukünftig grundsätzlich über VIS-Geschäftsgänge erfolgen. Mit den Geschäftsgangmustern wird zudem eine gewünschte Standardisierung der Prozesse erreicht. Ein Beispiel dafür ist der Workflow zur Veröffentlichung von Dokumenten entsprechend des BremIFG.

Mehrere Ressorts arbeiten unabhängig voneinander daran, ähnliche Aufgaben in VIS abzubilden. Notwendig sind die Erarbeitung und Dokumentation von Musterprozessen, die Erarbeitung von Vorgehensweisen für die Analyse der Schriftgutstrukturen und die Unterstützung bei der Anlage von Schriftgut in 'Massenverfahren' (Importdienst).

Diese Aufgaben erfordern eine enge Verzahnung mit der Administration und mit den Schulungs- und Beratungsprozessen.

b) Einheitlicher Ansprechpartner 2.0

Damit die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der EU im Bereich der Dienstleistungen nachhaltig umgesetzt werden, ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise durch alle betroffenen Stellen und eine zentrale Koordinierungsstelle notwendig. Die Ressorts und der Magistrat Bremerhaven müssen alle Informationen, Verfahren und Formalitäten inkl. der sogenannten „Jedermann Anforderungen“, die für die Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit erforderlich sind, richtlinienkonform im IT-System Bürgerservice einstellen. Insbesondere ist der Vollzug von Rechtsänderungen zeitnah im IT-System-Bürgerservice einzupflegen. Immer mehr Prozesse können nicht mehr eindeutig einer Stelle zugewiesen werden und sind dienststellenübergreifend zu planen und umzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, die zentrale Koordinierung der Senatorin für Finanzen zuzuweisen, damit neben den organisatorischen und fachlichen Aspekten in den Ressorts und Dienststellen dort die mit der Weiterentwicklung verbundenen technischen Maßnahmen federführend geplant und umgesetzt werden können.

c) Antragslose(s) Geburtsurkunde/Elterngeld/Kindergeld

Bremen will auf der Grundlage datenschutzrelevanter Vorschriften, dass Behörden über die Online-Schnittstelle zum elektronischen Personenstandsregister benötigte Informationen abrufen und Bürgerinnen und Bürger deshalb nicht mehr Geburtsurkunden o.ä. vorlegen müssen, wenn sie z.B. Elterngeld oder Rente beantragen. Neuregelungen erfolgen dabei unter Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die Anmeldung am Standesamt kann mit derselben Technologie, die auch bei der elektronischen Beantragung von Kindergeld zum Einsatz kommt, so gestaltet werden, dass kein Behördenbesuch und – im Idealfall – überhaupt kein Antrag für Eltern nach der Geburt erforderlich ist. Der wesentliche Aufwand besteht in der rechtlichen Anpassung der Bundesgesetze.

d) Elektronisches Bezahlverfahren

Viele Online-Verfahren brauchen eine elektronische Bezahlmöglichkeit. Beispiele sind die Begleichung von Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten, Gebühren für Auskünfte aus dem Gewereregister und für die Bereitstellung von Geodaten. Die E-Payment-Lösung soll zeitnah beschafft werden.

Es soll eine Standard E-Payment Lösung etabliert werden. Favorisiert wird zurzeit eine Lösung auf der Basis von EPayBL. Bei EPayBL handelt es sich um eine E-Payment-Plattform, die im Rahmen BundOnline2005 entwickelt wurde und unterschiedliche Bezahlformen bietet. Die bisherigen Rechercheergebnisse lassen eine verhältnismäßig einfache Integration mit überschaubarem Aufwand vermuten.

e) Elektronische Authentisierung

Bremen braucht eine Software, mit der alle am Markt verfügbaren Authentifizierungsmöglichkeiten, von privaten Online-Accounts über ELSTER-Zertifikate, die für Steuer-erklärungen benutzt werden, bis hin zur Online-Authentisierungsfunktion des neuen Personalausweises, genutzt werden können. Das spart die Betriebskosten für unterschiedliche Infrastrukturen für die unterschiedlichen Sicherheitsniveaus. Außerdem sollen in dem geplanten E-Government-Gesetz für Bremen Behörden verpflichtet werden, in Verwaltungsverfahren, in denen sie die Identität einer Person auf Grund einer Rechtsvorschrift festzustellen haben oder aus anderen Gründen eine Identifizierung für notwendig erachten, die Identitätsfeststellungen auch durch einen elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 PAusW oder § 78 Absatz 5 AufenthG zu ermöglichen. Auch für die Erfüllung dieser Pflicht würde so die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden.

f) Effektiverer IT-Betrieb

Die Ressorts prüfen jeweils intern und zusammen mit der Senatorin für Finanzen übergreifend, welche IT-Aufgaben zusammengefasst effektiver und effizienter erledigt werden können. In den Ressorts erfolgt eine strategische Koordinierung der Digitalisierungsvorhaben in Abstimmung mit dem Digitalisierungsbüro bei SF.

Das Programm besteht in der Umorganisation der entsprechenden IT-Einheiten.

g) Gemeinsame IT-Angebote mit Bund und Ländern

Bremen ist bereits ein wichtiger Partner in der föderalen IT-Kooperation. Die Software der Firma Governikus ist bundesweit im Einsatz, und das Institut für Standardisierung (KoSIT) bei der SF wird von mehreren Fachministerkonferenzen und dem IT-Planungsrat beauftragt. Die geplante gemeinsame AöR „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) ermöglicht eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen IT-Planungsrat-Mitgliedern. Bremen wird den Aufbau weiter aktiv unterstützen und hat dabei zum Ziel, den bremischen Standort für gemeinsame Aufgaben in diesem Zusammenhang zu stärken.

h) Digitalisierungsbüro

Zur Koordinierung der Digitalisierungsaktivitäten wird bei SF im Bereich Zentrales IT-Management und E-Government ein Digitalisierungsbüro eingerichtet. Dieses übernimmt auch die Aufgaben der Bereichskoordination „Digitale Verwaltung“ und „Service und Bürgernähe“ aus dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“. Das Büro koordiniert die Arbeitsbeziehungen zu den Ressortverantwortlichen und der Geschäftsstelle ZOV sowie den entsprechenden Gremien auf Bundesebene (insbesondere IT-Planungsrat – dieser wird bereits durch SF inhaltlich betreut und erarbeitet zurzeit ebenfalls eine Digitalisierungsstrategie (s.u.).

Um das Teilziel „Transparenz und Selbstbedienung: die proaktive Veröffentlichung von Informationen reduziert Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Medien.“ der Verwaltung 4.0-Strategie des Senats zu erreichen, soll ein zentrales Kompetenzzentrum für Veröffentlichungen im Bereich Internet eingerichtet werden. Hier sollen in enger Zusammenarbeit mit dem KoGIs und dem IT-System Bürgerservice Handlungsempfehlungen und Leitfäden erstellt, Dienststellen vor Ort bei der Erstellung erschließbarer Dokumente (z.B. Verträge) und Formulare unterstützt werden.

Dezentrale Maßnahmen „Digitalisierung“

Aufbauend bzw. parallel zu den zentralen Maßnahmen haben die Ressorts eine Reihe von Vorhaben identifiziert, die geeignet sind, die Ziele der Verwaltung 4.0 Strategie in den Jahren 2018 und 2019 zu erreichen. Sie sind in der Anlage 1b) aufgeführt.

Maßnahmen „Bürgerservice“

Grundlage und Orientierung für die Maßnahmen sind die oben beschriebenen drei Zieldimensionen:

1. Personelle Grundausrüstung in publikumsintensiven Bereichen sicherstellen und vorhandene Personalausstattung stabilisieren

In folgenden Bereichen werden Aufstockungen des Personalkörpers vorgenommen:

Lfd. Nr.	Ressort	Stichwort	Mittelbedarf (in T €)		Stellen (VZÄ)	
			2018	2019	2018	2019
4	SI	Aufstockung Migrationsamt	185,0	185,0	3,7	3,7
5		Aufstockung Bürgeramt	1.125,0	1.125,0	22,5	22,5
6		Aufstockung Ordnungsamt	95,0	95,0	1,9	1,9
7		Aufstockung Standesamt	310,0	310,0	6,2	6,2
8		Aufstockung Querschnitt SI	295,0	295,0	5,9	5,9
8a		+ zusätzlich bisher nicht berücksichtigte 17,5 Stellen	875,0	875,0	17,5	17,5
40		Abbaupfad Stadtamt	650,0	1.300,0	13,0	26,0
Zwischensumme ehem. Stadtamt			3.535,0	4.185,0	70,7	83,7
abzgl. Finanzierung aus Personalhaushalt			-2.814,6	-4.000,0		
Summe ehem. Stadtamt			720,4	185,0		
35	SWGCV	Aufstockung Gewerbeaufsicht (Überwachung genehmigungspflichtiger Anlagen)	97,5	97,5	1,5	1,5
28		Aufstockung SWGV (Berufsanerkennung)	65,0	65,0	1,0	1,0
20, 21		Aufstockung Gewerbeaufsicht und Landesuntersuchungsamt (Risikoorientierte Untersuchungen)	195,0	195,0	3,0	3,0
23, 27		Aufstockung SWGV (Stärkung des Verbraucherschutzes im Quartier)	32,5	32,5	0,5	0,5
			117,5	117,5	konsumtiv	
39		Aufstockung Gesundheitsamt (Humanitäre Sprechstunde)	13,0	13,0	0,2	0,2
			100,0	100,0	konsumtiv	
24	SUBV	Aufstockung Personal ServiceCenterBau	130,0	130,0	2,0	2,0
38	SWAH	Aufstockung SWAH	455,0	455,0	7,0	7,0
		(Prostitutionsschutzgesetz)	290,0	290,0	konsumtiv	
1. Summe personelle Grundausrüstung			2.215,9	1.680,5	85,9	98,9

2. Investitionen in Prozessverbesserung und Unterstützungsstrukturen

2.1. Einführung eines (online-)Terminmanagementsystems (lfd. Nr. B 1)

Der Service bei der Terminvergabe sowie die Steuerung der Personalkapazitäten und Kundenströme soll mit einem einheitlichen System zum Terminmanagement per Telefon (Bürgertelefon) und über das Internet (online) unterstützt und verbessert werden und Behördenkontakt so reduziert werden. Im Rahmen der Verstärkungsmittel sollen daher die Lizenz- und Hostingkosten sowie Personalkosten bei Performa Nord, die für den Betrieb des

Terminmanagementsystems anfallen, für die Jahre 2018/2019 zentral finanziert werden. In den zwei Jahren können sukzessive bis zu 20 Dienststellen das neue System einführen.

2.2. Verbesserung der Erreichbarkeit (Ifd. Nr. B 12, 12a)

Die telefonische Erreichbarkeit soll weiter gestärkt werden. Über sogenannte „Extraleistungen“ bietet das Bürgertelefon Bremen (BTB) Dienststellen weitergehende Services, wie z. B. die Übernahme des Abwesenheitsservices (Rufumleitung zu bestimmten Zeiten auf das Bürgertelefon) oder die Übernahme ganzer Telefonhotlines zur Entlastung der Dienststellen an. Durch den Abwesenheitsservice können einerseits Tickets aufgenommen werden, welche bereits die notwendigen Informationen für die Sachbearbeitung (wie z.B. Aktenzeichen, Kontaktdaten, o.ä.) enthalten. Andererseits bietet sich so Möglichkeit, direkt und fallabschließend Fragen mit Hilfe von Dienstleistungsbeschreibungen zu klären.

Sukzessive sollen weitere Extraleistungen zur Sicherstellung einer guten telefonischen Erreichbarkeit für die Dienststellen übernommen werden. Dazu wird der Abwesenheitsservice des BTB in 2018/19 zunächst für weitere Pilotdienststellen der Amtsleitungskonferenz Bürgerservice bereitgestellt, u.a. für das Nachlassgericht. Perspektivisch ist für eine insgesamt verbesserte Erreichbarkeit eine zentrale Finanzierung der sogenannten Extraleistungen des BTB unter bestimmten Rahmenbedingungen ab 2020 sinnvoll.

2.3. Teilhabe ermöglichen

2.3.1. BürgerInformationsService in der Stadtbibliothek West in Gröpelingen (Ifd. Nr. B 11)

Trotz zunehmender Digitalisierung suchen viele Bürger*innen nach wie vor den direkten Kontakt, um ihre Anliegen zu besprechen oder sich beraten zu lassen. Hoch frequentierte Orte wie beispielsweise öffentliche Bibliotheken, können Orte sein, an denen Bürger*innen einerseits Kontakte und Begegnungen erleben und andererseits alle wichtigen Informationen über kommunale Serviceleistungen für Bürger erhalten können. Es soll mit dem Projekt der Senatorin für Finanzen und Performa Nord ein lokaler BürgerInformationsService im Stadtteil Gröpelingen erprobt werden. Dieser wird aktuell als Pilot in der Stadtteilbibliothek West aufgebaut und richtet sich insbesondere an Bürger*innen, die die bestehenden alternativen Zugänge (telefonisches und digitales Angebot) nicht nutzen können oder wollen, z. B. aufgrund sprachlicher oder kultureller Barrieren oder Vorbehalte gegenüber der „klassischen“ Verwaltung. Ein solcher Vor-Ort-Service im öffentlichen Raum ist insbesondere geeignet, soziale Barrieren zu überwinden und ein positives Bild von der Servicequalität der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Daneben schafft ein solches Angebot eine Entlastung der bremischen Dienststellen, indem es Leistungen des Bürgerservice bündelt und ein breites Dienstleistungsangebot, ausgerichtet an den

nachgefragten Bedarfen des Stadtteils, bereitstellt. Mögliche Ausbaustufen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Umstrukturierungsprozess des Bürgeramts, dem Senator für Inneres, dem Senator für Kultur sowie weiteren für den Stadtteil relevanten Dienststellen.

2.3.2. Etablierung eines „Mobilen Service“ im Stadtteil (Ifd. Nr. B 15)

Eine altersgerechte Infrastruktur ist entscheidend für eine möglichst lange Verweildauer im gewohnten Lebensumfeld. Um dies älteren Menschen und Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen in Bremen möglichst lange zu ermöglichen, erarbeitet die Freie Hansestadt Bremen zusammen mit der Deutschen Post und mit verschiedenen Partnern an einem Modell, bei dem Dienstleistungslotsen vor Ort den Bürger*innen Leistungen der öffentlichen Verwaltung, aber auch von privaten Anbietern, vermitteln. Das Vorhaben wird von dem Bremer Institut für Informationsmanagement (ifib) im Rahmen einer Vorstudie begleitet. Es greift dabei auf Erfahrungen aus dem aktuellen Projekt „Mobile Age“ zurück, das Bestandteil des EU-Programms „Horizont 2020“ ist, bei dem der digitale Zugang zu öffentlichen Serviceleistungen für ältere Menschen im Fokus steht. Grundlage hierfür sind die Bedarfe der älteren Menschen, d. h. die Kenntnis über die spezifischen Lebenslagen älterer Menschen, die bereits während der Konzeptentwicklung einbezogen werden, sowie Kenntnisse über relevante Dienstleistungsangebote und die logistischen Möglichkeiten.

2.4. Außendarstellung Behörden (Ifd. Nr. B 3)

Nicht nur das für Bürger*innen passende Angebot ist bei der Bereitstellung von Dienstleistungen wichtig, sondern auch eine entsprechende „Vermarktung“ der Angebotsvielfalt der bremischen Verwaltung. Bürger*innen erwarten eine übersichtliche, leicht zugängliche und aktuelle Darstellung der Dienstleistungsangebote, ohne sich online im „Behördendschungel“ zu verlieren. Dazu müssen die bereitgestellten Informationen auf dem Serviceportal und auf den Internetseiten der Dienststellen einheitlich und übersichtlich dargestellt sowie adressatengerecht aufbereitet werden. Der Bürger soll das Dienstleistungsangebot der bremischen Verwaltung im Bereich des Bürgerservice kennen, schätzen und nutzen. Im Rahmen der Amtsleitungskonferenz Bürgerservice sollen in einem Projekt die Internetauftritte der Behörden verbessert und vereinheitlicht werden.

2.5. Kompetenzaufbau „Geschäftsprozessoptimierung (GPO)“ (Ifd. Nr. B 9)

Essentieller Baustein und Rahmen für die Neuausrichtung und Verbesserung des Bürgerservice ist die Prozessorientierung. Nahezu alle angemeldeten Maßnahmen weisen einen unmittelbaren Prozessbezug auf. Eine entsprechende Unterstützung kann diese Einzelmaßnahmen zielgerichtet und fachgerecht begleiten und unterstützen. Dadurch soll der Bürgerservice in seiner Gesamtheit verbessert und - wo möglich – standardisiert werden und zu einer effektiven Kundensteuerung beitragen.

Hierfür soll als Dienstleistung für alle Ressorts, insbesondere für bürgernahe Ämter, eine Einheit für Geschäftsprozessoptimierung aufgebaut werden.

Ziel ist es, in bürgernahen Dienststellen die Effizienz und Qualität des Bürgerservice systematisch durch Prozessoptimierung zu verbessern. Die Einheit soll eng mit dem Digitalisierungsbüro (vgl. Maßnahme Nr. D 8 im Handlungsfeld Digitale Verwaltung) verknüpft werden. Für größere Ämter und Dienststellen ist es sinnvoll, diese Einheiten direkt vor Ort bzw. auf der jeweiligen Ressortebene zu verankern. Voraussetzung hierfür ist ein maßnahmenbezogener Nachweis mit entsprechendem Umsetzungsvorhaben, der die Einführung bzw. die Nutzung der Kosten-Leistungsrechnung einbezieht.

3. Leistungsbündelungen

3.1. Umbau Kundencenter Finanzämter / Landeshauptkasse (Ifd. Nr. B 16)

Im Haus des Reichs inklusive Anbauten sind neben der Dienststelle der Senatorin für Finanzen insbesondere die Finanzämter und die Landeshauptkasse verortet. Der Besucherverkehr der beiden Dienststellen ist derzeit unübersichtlich und dezentral über mehrere Gebäudeteile verteilt. Ebenso ist eine Barrierefreiheit aufgrund der Besonderheiten des denkmalgeschützten Gebäudeteils nicht hinreichend gegeben. Mit der Maßnahme soll der Besucherverkehr der Finanzämter und der LHK zukünftig zentralisiert und ein optimierter Bürgerservice durch speziell geschultes Personal sichergestellt werden. Gleichzeitig können die internen Arbeitsabläufe der übrigen, publikumsfreien Arbeitsbereiche besser strukturiert werden.

Hierfür soll eine organisatorische und räumliche Umstrukturierung in einen Frontoffice- (Arbeitsbereiche mit Kundenkontakt) und Backoffice-Bereich (Fallbearbeitung) erfolgen. Durch den räumlichen Umbau soll der Frontoffice-Bereich für Bürger*innen zukünftig an einem Ort gebündelt und barrierefrei erreichbar sein.

3.2. Einrichtung des ServiceCenterBau Nord (Ifd. Nr. B 19)

Analog zum ServiceCenterBau in der senatorischen Dienststelle des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Siemenshochhaus) soll auch für Bremen Nord innerhalb des Bauamts Bremen Nord und den bestehenden Personalressourcen eine entsprechende Servicestelle als Front Office eingerichtet werden. Dies gewährleistet einen einheitlichen Bürgerservice. Voraussetzung ist der Abschluss der laufenden Georeferenzierung bestehender Bebauungspläne und der Verkauf auf Basis von Web-GIS.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Ein Verzicht auf die Maßnahmen des Handlungskonzeptes Digitalisierung und Bürgerservice würde mindestens eine deutliche

Verlangsamung der Digitalisierung der Verwaltung und des Ausbaus des Bürgerservices zur Konsequenz haben oder sie sogar verhindern. Die politischen Ziele der Digitalisierung und der Verbesserung des Bürgerservice würden nicht oder nur viel später erreicht. Zudem ist ein relativer Nachteil gegenüber den anderen Bundesländern zu erwarten, die ebenfalls alle eine entsprechende Digitalisierungsstrategie planen und umsetzen. Ohne die Maßnahmen des Handlungskonzeptes ist auch ein weiterer Ausbau der Digitalisierung und modern funktionierender Bürgerservice möglich. Einsparpotenziale würden auf mehrere Jahre hinaus nicht gehoben werden können.

Gleichwohl ist zu entscheiden, inwieweit mit den weiteren Maßnahmen, die von den Ressorts als begründeter Bedarf angemeldet wurden, umgegangen wird.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das Handlungskonzept Digitalisierung und Bürgerservice erfordert einen Personalbedarf von 139,2 VZÄ in 2018 und 159,2 VZÄ in 2019. Der Personalbedarf wurde mit pauschalen Ansätzen von 50.000 EUR pro VZÄ in den Bereichen, die vornehmlich mit Beamten durchgeführt werden (Bürgerservice) sowie 65.000 EUR pro VZÄ in den Bereichen mit Angestellten berücksichtigt. Zusätzlich werden investive und konsumtive Mittel benötigt.

Frauen und Männer sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen. Gender-bezogene Aspekte werden bei der Konkretisierung und Umsetzung der jeweiligen Vorhaben entsprechend berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Das Handlungskonzept „Digitalisierung und Bürgerservice“ wurde mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senator für Inneres, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgte in Abstimmung mit den Ressorts. Der Senat bittet die Fachressorts, im Rahmen des Landesprogrammes Digitalisierung die Einbeziehung der Stadtgemeinden sicherzustellen. Der Magistratsdirektor der Stadtgemeinde Bremerhaven wird in die zur Steuerung des Programms eingesetzte Staatsrätelenkungsgruppe aufgenommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschlussvorschlag

./.

...

Anlage: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen im Handlungskonzept Digitalisierung und Bürgerservice

Kurze stichwortartige Beschreibung der ressortübergreifenden Zielgrößen für die künftige Aufgabenwahrnehmung:

Wieviele persönliche Kundenkontakte in den Dienststellen können zu beidseitigem Nutzen komplett entfallen?
 Wieviele Prozesse werden in der bremischen Verwaltung umgestellt, so dass das vorhandene Personal seine Aufgaben besser erledigen kann?
 Wieviele "Ein-Klick-zu-..."-Anwendungen realisiert die Verwaltung?
 Können die Dienststellen redundante Betriebs- und Steuerungsprozesse gegenüber Dataport an SF abgeben und Zeit und Ressourcen für eigene, innovative Projekte bekommen?

Ifd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?				durch-führendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/S tellungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten	
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Ziel-erreichung	Liegt vor?	Wirtschaft-lich?		Mittelbedarf (in T€) 2020	Stellen (VZA) 2020
								Einnahme-/ Ausgabearbeit	2018 2019	2018 2019									

I, Priorität: Digitalisierung gemäß Verwaltung 4.0, Stabilisierung und Absicherung IT-Betrieb, Umsetzung Online-Zugangsgesetz, Bürgerservice

1a) Übergreifende Maßnahmen für alle Ressorts (gemäß Verwaltung 4.0-Strategie

D1.	"Funktionierende Stadt": Kunden und Klienten aller kommunalen und Landesbehörden	Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse und dadurch eine schnellere Bedienung von Kunden der Verwaltung	u.a.: Schnellere Bearbeitung von Anträgen (Kennzahl muss noch definiert werden) - 100 % aller Senatsvorlagen innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung im Transparenzportal veröffentlicht	Elektronische Vorgangsbearbeitung für schnelleren Kundenservice (ehem. "Verstärkte Entwicklung von Mustergeschäftsgängen" (s. Verwaltung 4.0-Senatsbeschluss vom 8.11.2017, Nr. 2a)	Steigerung der in VIS verzeichneten Mustergeschäftsgänge von jetzt ca. 5 auf > 50.	Mustergeschäftsgänge werden durch eine zentrale Einheit eingeführt. Sie lösen häufig wiederkehrende Geschäftsprozesse (Antragsverfahren, Umgang mit IFG-Anträgen) über VIS. *Nicht VIS wird eingeführt, sondern Probleme im Arbeitsalltag gelöst.*	Steigerung der VIS-Nutzer (von jetzt ca. 2300 auf 5000 bis 2019)	Ausg.Pers 325,0 523,2 5,0 9,0				Alle Ressorts (darin enthalten: SF baut VIS-Kompetenzzentrum auf, Verstärkung bei AfSD)	ja	Ende 2019	ja	ja	siehe auch Handlungskonzept Bürgerservice Nr. 2	585,0	9,0
D2.	"Funktionierende Stadt": Gewerbetreibende und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, insb. aus EU-Ausland	Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse, die den Standort Bremen für (EU-)ausländische Unternehmen und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer attraktiver machen; gleichzeitig Einhaltung EU-Richtlinien und Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren	Anzahl der Gewerbeanzeigen über 1000 (in 2018), von jetzt 700 (in 2019)	Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 - Die elektronischen Angebote des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) werden verbessert (neue IT-Architektur des Portals, Integration von Mehrsprachigkeit) und ausgeweitet (auf die Berufsqualifizierungsrichtlinie).	Realisierung der Neukonzeption "EA2.0" gemäß Vorgaben des Bundes: ja (Ende 2019)	Aufbau fachliche Leitstelle für die EU-Dienstleistungsrichtlinie als Querschnittsfunktion bei SF, zur Entlastung der eigentlich fachlich zuständigen Fachressorts (insb. SWAH, SBW, aber auch alle anderen)	Anzahl der unterstützten EU-Richtlinien bis Ende 2019: 3 (EU-DLR, BQ, eIDAS)	Ausg.Pers 97,5 22,0 1,5 1,5 Ausg.Konsu 100,0 89,4 Ausg.Inves 0,0 0,0				Alle Ressorts, insb. SWAH (SF wird fachliche Leitstelle)	ja	Ende 2019	ja	ja	WU positiv wg. gesetzl. Anforderungen	65,0 50,0 50,0	1,0
D3.	"Funktionierende Stadt": Alle Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern	Vermeidung von Antragsverfahren und Kompensation durch elektronischen Datenaustausch ("Nicht die Bürger, sondern die Daten sollen laufen"); Eltern erhalten die Leistung automatisch	Reduzierung des Kundenaufkommens bei Standesamt, Elternkasse und Kindergeldstelle um 50 % nach einem Jahr bei Kindesermittlungen (jetzt 4000, mögliche Zielgruppe: 2000, d.h. Ziel: 1000 Besuche/Anträge weniger)	"Antragslose Geburtsurkunde/Elterngeld/Kindergeld" ; "Disruptiv" NEU gestaltetes Verfahren bei Geburt eines Kindes, ermöglicht durch kluge Vernetzung von Daten bei Einwilligung der Bürgerin/des Bürgers (ebd., Nr. 2c) <i>darin enthalten:</i> Erfass. Personen-standskund. Digital. der Beantw. v. Elterngeld	Anzahl an erfolgreichen Gesetzesreformen, die zur Entlastung der Eltern führen: mind 4 (Personenstandswesen, Abgabenordnung, Elterngeld, Kindergeld)	Realisierung entsprechender "Apps": Einfache Einwilligung in Datenverarbeitung; der Rest erfolgt durch Datenverknüpfung im "Back-Office"; dafür werden die Bundesgesetze im Rahmen des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrates geändert.	Nutzungsgrad der neuen Apps, Ziel: mindestens 50 % nach 1 Jahr (absolut: 1000 Nutzungen, ab 2020)	Ausg.Pers 260,0 232,5 4,0 4,0 Ausg.Konsu 800,0 715,5 Ausg.Inves 0,0 0,0				SF, SI - Standesamt, SJFIS - AfSD	ja	Ende 2019	ja	ja	Verschiebung M	130,0	2,0
D4.	"Funktionierende Stadt": alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, die Verwaltungsleistungen bezahlen	wie 1) und 2), zusätzlich Stärkung der Selbstbedienungsmöglichkeiten (online und offline)	Erhöhung der Zahl angebotener Online-Verfahren, jetzt 65, (um diejenigen, die das elektronische Bezahlen erfordern), auf 85	Elektronisches Bezahlfahren: Zentrale Beschaffung und Betrieb eines elektronisches Bezahlfahrens (voraussichtlich ePayBL) (ebd., Nr. 2d)	Anzahl der an die Bezahlleistung angeschlossenen Prozesse (20)	Aufbau fachliche Leitstelle für das elektronische Bezahlfahrens (Steuerung des Dienstleisters; Weiterentwicklung, Integration in Verfahren der Dienststellen)	Höhe der über das elektronische Bezahlfahren eingenommenen Gebühren etc. (Basissatz muss noch erhoben werden)	Ausg.Pers 32,5 29,1 0,5 0,5 Ausg.Konsu 60,0 53,7 Ausg.Inves				Alle Ressorts, Fachliche Leitstelle SF, insb. Geoinformation, SI	ja	Ende 2019	in Arbeit	ja		32,5 60,0	0,5

Ifd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?				durch-führende Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/S tellungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Ziel-erreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?		Mittelbedarf (in T€)	Stellen (VZA)	
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018							2019	2020	2020
									Ausg.Pers	Ausg.Konsu	Ausg.Inves							Ausg.Pers		
D5.	"Funktionierende Stadt": Alle Kunden der Verwaltung	wie 1) bis 4), zusätzlich Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität des Verwaltungshandels. Nach (zu erwartender) Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen Finanzreform neue gesetzliche Anforderung zur Umsetzung interoperables Servicekonto/Portalverbund!	Reduzierung des Kundenaufkommens bei möglichst vielen Dienststellen, wegen Teil- oder Kompletterverlagerung von Anträgen u.ä. "online" (um 20 %) (Basiszahl muss noch erhoben werden)	Elektronische Authentisierung: Zentrale Beschaffung und Betrieb einer zentralen sicheren Kommunikationslösung, bestehend aus Governikus Authent, GMM, einschl. Einführungsunterstützung (ebd. 2e)	Anzahl der an GMM/Authent (= Servicekonto/Portalverbund) angebotenen Dienstleistungen (+20; jetzt: 1 geplant)	Aufbau fachliche Leitstelle für das GMM, Authent (Steuerung des Dienstleisters; Weiterentwicklung, Integration in Verfahren der Dienststellen; Integration in Servicekonto und Portalverbund)	Erfolgreicher Aufbau fachliche Leitstelle: ja	Ausg.Pers Ausg.Konsu Ausg.Inves	130,0 330,0 0,0	116,3 295,2 0,0	2,0 2,0	ja	Ende 2019	ja	ja		130,0 330,0	2,0		
D6.	"Funktionierende Stadt": Kunden und Klienten aller kommunalen und Landesbehörden; verwaltungsinterne IT Organisation	Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen; Kunden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind nicht mehr von Ausfällen oder Fehlfunktionen in der IT genervt; Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität; Guter Arbeitsplatz	Weniger als 1 Tag Ausfall pro IT-System pro Jahr (=99,9 %; jetzt: Ist-Wert niedriger, obwohl höher als vereinbarte Verfügbarkeit von 95%)	Effektiverer IT-Betrieb: Bündelung der Aufgaben und des Personals schaffen Synergieeffekte, beschleunigen Betriebs- und Eskalationsprozesse, erhöhen Steuerungskraft gegenüber Dataport, vereinfachen Vertrags- und Haushaltsmanagement (ebd., 2g)	Anzahl der aus den Dienststellen an SF 02 zur Betreuung übergebenen Dataport-Fachverfahren bei SF02 (jetzt: 65, Ende 2019: Fachverfahren aus 4 weiteren Dienststellen, ca. 10)	Dienststellen übertragen Aufgaben und Personal für Fachverfahren an SF 02. Wenn mind. 3 Dienststellen mitmachen entstehen Synergieeffekte so dass Personal im IT-Bereich zur Deckung von Aufgaben in der Digitalisierungsstrategie frei werden. - Dienststellen werden produktiver.	Reduzierung von Eskalationen gegenüber Dataport (Ziel: 2 pro Jahr; jetzt: ca. 10)	Ausg.Pers Ausg.Konsu Ausg.Inves	130,0 1.436,0 0,0	116,3 3.171,5 0,0	2,0 2,0	ja	Ende 2019	ja	ja		130,0 3.546,0 0,0	2,0		
D7.	IT-Planungsrat, Bund und Länder, Kommunalbereich	Erarbeitung von Gesetzesänderungsvorschlägen für bundesrechtliche Vorschriften mit dem Ziel, Bremen zu entlasten (andere Interessenlage als Bund und Flächenländer). Umgekehrt: Übernahme anderswo geltender Regelungen und damit schnellere Übertragung von Fortschritten und Innovationen aus anderen Verwaltungen nach HB.	Anzahl der bundesweit einheitlich angebotenen Verfahren für Bremer Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen wird erhöht.	Gemeinsame IT-Angebote mit Bund und Ländern (Föderale IT-Kooperation, FITKO): Bremens herausgehobene Stellung im Konzert der Länder (Governikus, KoSIT) muss gesichert werden, da über OZG etc. die Zentralisierung der IT-Verfahren voraussichtlich zunehmen wird. Schwerpunkt wird die juristische Begleitung sein (Absicherung der Verfahren gemäß Nr. 3) (vgl. ebd., 2)	Anzahl der gemeinsam mit anderen Ländern betriebenen Fachverfahren wird erhöht (jetzt ca. 10; danach ca. 20).	Die im Aufbau befindliche Föderale IT-Koordination (FITKO) in Frankfurt/Main wird intensiv von Bremen aus begleitet und unterstützt.	Aufträge des IT-Planungsrates an SF, KoSIT und Governikus von jetzt ca. 5 auf ca. 8	Ausg.Pers Ausg.Konsu Ausg.Inves	65,0 0,0 0,0	58,1 0,0 0,0	1,0 1,0	ja	Ende 2019	ja	ja		65,0 0,0 0,0	1,0		
D8.	Ressorts und Dienststellen	Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der Online-Angebote auf www.service.bremen.de; alle Ziele von 1) bis 7)	s. jeweils bei Punkt 1) bis 7) ; insbesondere Prozessverbesserungen und Reduzierung Kundenaufkommen	Ein zentrales Digitalisierungsbüro unterstützt die Digitalisierung in den Ressorts und Dienststellen. Die unterschiedlichen technischen, rechtlichen und organisatorischen Anpassungsaufgaben werden von zentraler Stelle unterstützt oder sogar übernommen. Die Amtsleitungen erhalten direkte Unterstützung für die Digitalisierung ihrer Fachaufgaben. (ebd., 2h)	Steigerung der Anzahl von Digitalisierungsprojekten in den Ressorts (aktueller Stand: unbekannt bzw. 0, dann: ca. 10 in 2018 und 20 in 2019); 20 % Steigerung der Online-Dienstleistungen auf service.bremen.de (von 80 auf 100)	Initiierung und Koordinierung der Digitalisierungsaktivitäten, Gremienarbeit, Beratung der Dienststellen, Wissenstransfer, Controlling des Digitalisierungsprogramms	Erhöhung der Verwaltungskontrakte zur zentralen Bereitstellung von Internetseiten (KoGIS; jetzt ca 180, dann 250)	Ausg.Pers Ausg.Konsu Ausg.Inves	390,0 100,0 0,0	348,8 89,4 0,0	6,0 6,0	ja	Ende 2019	ja	ja	1 Stelle Leitung Digitalisierungsbüro, 1 Stelle Controlling Digitalisierungsprogramm, 4 Stellen Kompetenzzentrum Veröffentlichung Internet/FG/Formulare/IT-SB	390,0 20,0 0,0	6,0		

Zwischensumme 1a:

4.506,0 5.995,3 22,0 26,0

5.683,5

23,5

lfd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?				durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/Steuerung/SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?		Mittelbedarf (in T€)	Stellen (VZA)	
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018									2019

Ib) Digitalisierungsvorhaben in den Ressorts ((Unterstützung bzw. Voraussetzung für Verwaltung 4.0-Strategie)

D10.	Verwaltungsintern und Bürger*innen	Digitales Archiv: Entgegennahme digitaler Dokumente durch das Staatsarchiv Bremen	50, 100 % der Installation und Konfiguration ist erfolgt	Schnittstelle von den Dst. zum Staatsarchiv über das bereits vorhandene Modul AVA (Aussondern, Vernichten, Archivieren)	50, 100 % der Installation und Konfiguration ist erfolgt	Beteiligung an dem digitalen Archivmagazin DIMAG gemeinsam mit HH, SH MV, SH, NS	50, 100 % der Installation und Konfiguration ist erfolgt	Ausg.Pers	48,8	43,6	0,75	0,75	SfK, Staatsarchiv	In anderen Bundesländern bereits in der Umsetzung	laufend	ja	ja		48,8	0,75
								Ausg.Konsu	137,0	122,5									137,0	
								Ausg.Inves	60,0	0,0									0,0	
D17.	Bürger*innen, Landesarchäologie	Denkmäler in Bremen: bessere Recherche, Auswertung von Daten, mobile Nutzung, beschleunigter Zugriff und Austausch von Informationen	Anzahl der digitalisierten Objekte: 3-4 Fallakten je Fundstelle p.a.: 4000; Zugriff p.a. 3000	Webbasierte Datenbank mit Informationen über Denkmäler	100% verfügbar	Beitritt/Verwaltungsvereinbarung mit BW und Nds., die das System schon einsetzen, Finanzierung über KielerBeschlüsse	100% Umsetzung	Ausg.Pers	65,0	58,1	1,0	1,0	SfK	ja	Ende 2019	ja			65,0	1,00
								Ausg.Konsu	20,5	18,3									21,5	
D12.	MA und Kunden im Ausländerbereich	Beschleunigung der Prozesse im Migrationsamt	Verringerung der Wartezeiten gegenüber der derzeitigen Dauer	Einführung der eAkte und eines eVorgangs- bearbeitungssystems; Schnittstelle DMS/VBS zum Fachverfahren AdVIS; Weboberfläche für AdVIS; Digitalisierung Bestandsakten	33, 66, 100 % eingeführt	Umsetzung der eAkte; Scannen der Bestandsakten; Digitalisierung aller Prozesse, Digitalisierung Bestandsakten	30, 50, 100 % umgesetzt	Ausg.Konsu	500,0	447,2			SI, Migrationsamt			in Bearbeitung				
D13.	Bürger*innen	Angebot für Zeugen für die Speicherung von Photo-/Videodateien (Boston-Infrastruktur)	Plattform ist vorhanden und durch Marketingmaßnahmen bekannt	Plattform zum Hochladen von Fotos und Videos	Infrastruktur vorhanden (50%), Funktionalität vorhanden 100%	Umsetzung IT-Projekt	50, 100%	Ausg.Konsu	45,0	129,7			SI Polizei						0,0	
D14.	Bürger*innen und Verwaltung	Kürzere Wartezeiten für Ausweis- und Kiz-angelegenheiten durch Self-Service-Terminals	Reduzierung der Wartezeiten für Bürger*innen und Verkürzung der Erfassungsprozesse für die Verwaltung	Self-Service-Terminals zur Erfassung biometrischer Daten für Passfoto-, Fingerabdruck-, Unterschriftserfassung	Einsatzzeitpunkt der Self-Service-Terminals zum 2. Quartal 2018	Ausschreibung, Beschaffung, Installation der Terminals	30, 60, 100% der Umsetzung erfolgt	Ausg.Konsu	94,0	63,5			SI Nachfolge Stadtamt							
D16.	Bürger*innen und Verwaltung	Internetbasierte Antragstellung zur Wiederzulassung auf denselben Halter	Plattform ist eingeführt	Ausbau der elektronischen iKfz-Zulassung	100 % verfügbar	Umsetzungsprojekt	100% Umsetzung	Ausg.Konsu	30,0	26,8			SI Nachfolge Stadtamt							
D19.	Verwaltungsintern	sichere Bearbeitung digitaler Beweismittel (100 Tbyte)	Netzwerk ist eingeführt	sichere Infrastruktur ("Schmutzdaten"-Netzwerk K 15) sowie die erforderlichen HW + SW	100% verfügbar zum 31.12.2019	Herstellung und Betrieb des Netzwerks, Beschaffung HW + SW	100% Umsetzung zum 31.12.2019	Ausg.Konsu	200,0	178,9			SI Polizei							
D25.	Verwaltungsintern	alle MA der Polizei können Karten und Geofachdaten z.B. Tatorte anzeigen, räumlich/sachlich/zeitlich filtern und räumliche Auswertungen vornehmen	Plattform steht zur Verfügung	verbindliche Geodateninfrastruktur (GDI) innerhalb der Polizei	100% verfügbar zum 31.12.2019	Aufbau der GDI, Einführung neues GIS	100% Umsetzung zum 31.12.2019	Ausg.Konsu		125,2			SI Polizei							
D38.	Verwaltungsintern	Einbindung in den bundesweiten PIAV-Verband	Einbindung ist auf Basis bundesrechtlicher Vorgaben erfolgt	In diesem Block sind diverse Maßnahmen enthalten: PIAV gewährleistet den pol. Datenaustausch zwischen Bund und Ländern		PIAV ist eingebunden		Ausg.Konsu	630,0	563,5			SI Pol., StaLa						3.244,0	
		Auswertung, Wiederherstellung und Speicherung von Daten aus sichergestellten IT-Geräten	100% verfügbar zum 31.12.2019	Einführung und Betrieb forensische IT	100% eingeführt zum 31.12.2019	Einführung der forensischen IT	100% eingeführt zum 31.12.2019	Ausg.Inves	200,0	0,0									40,0	
		Medienbruchfreie Vorgangsverwaltung in der Kriminaltechnik	100% verfügbar zum 31.12.2019	Einführung und Betrieb eines Laborinformationssystems	100% eingeführt zum 31.12.2019	Einführung des Laborinformationssystems	100% eingeführt zum 31.12.2019													
		Zusammenfassung, Verwaltung und Formatierung von Daten aus unterschiedlichen dezentralen Quellen	100% verfügbar zum 31.12.2019	Einführung und Betrieb eines Datawarehouses	100% eingeführt zum 31.12.2019	Einführung Datawarehouse	100% eingeführt zum 31.12.2019													
		Bundesweite Bereitstellung von Einwohnermeldedaten	Landesmelderegister ist eingeführt	Einführung und Betrieb Landesmelderegister OLMERA	ist eingeführt	Einrichtung und Betrieb sind aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben zwingend erforderlich	ist eingeführt													

lfd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen <i>Was soll bewirkt werden?</i>		Programme / Produkte <i>Was wird angeboten?</i>		Organisation/Prozesse <i>Wie erfolgt die Umsetzung?</i>		Ressourcen <i>Was ist dafür einzusetzen?</i>				durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?		Mittelbedarf (in T€)	Stellen (VZA)	
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018									2019
D39.	verwaltungsintern	Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, Sicherstellen der Datenhaltung	BASIS.Polizei ist eingeführt	Verlagerung der IT der Polizei zu Dataport Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, Sicherstellen der Datenhaltung	100% verfügbar zum 31.12.2019	Polizei-PC. Die Einführung des Pol-PC ist Bestandteil der Programms ZOV und durch verschiedene Gremienbefassungen abgestimmt.	100% eingeführt zum 31.12.2019	Ausg.Konsu Ausg.Inves	2.000,0 200,0	1.788,8 89,4		SI Pol.						3.993,0 0,0		
D40.	verwaltungsintern	Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, Sicherstellen der Datenhaltung, Vereinfachung bspw. der Urkundenerstellung, zuverlässige Datenerfassung	Anpassung und Erneuerung abgeschlossen	Nacherfassung Personensstandsbücher im Fachverfahren AUTISTA, fachl. Verfahrensmanagement, elektr. Ausländerakte, Anpassung Zahlungssysteme, MDE-Geräte VU, Peripherie-geräte Arbeitsplätze im Bürgerservice	100% verfügbar zum 31.12.2019	Nacherfassung Personensstandsbücher im Rahmen eines Projektes, Übertragung fachl. Verfahrensmanagement an Dataport, Einführung elektr. Ausländerakte, Anpassung Zahlungssysteme, Erneuerung und Ergänzung MDE-Geräte VU sowie Peripherie-geräte an Arbeitsplätzen im Bürgerservice		Ausg.Konsu Ausg.Inves	100,0 0,0	178,9 0,0		SI Stadtdatmsnach f.						5.087,6 25,0		
D23.	BürgerInnen, Anwälte, Notare, Verwaltung	Projekt e-justice: Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur e-Akte, medienbruchfreie elektronische Prozesse für Gerichtsverfahren auf einer ergonomischen und performanten Oberfläche	Einführung führender elektronischer Gerichtsakten in den für 2018 / 2019 für den Rollout vorgesehenen 10 Abteilungen (Fachgerichte, Zivilabteilungen der Amtsgerichte und des Landgerichts)	Entwicklung der erforderlichen IT-Komponenten im Verbund mit 5 Ländern; Unterstützung in der Einführungsphase in den Gerichten bzw. Abteilungen und beim Einscannen der eingehenden Papierpost in der Übergangsphase bis 2021 (4,5 Stellen)	Entwicklung und Produktivsetzung der drei Komponenten e2a (Aktuarbeitsplatz), e2t (Textverarbeitung), e2p (Postverteilung) und der Scanstelle	Mitarbeit im Verbundprojekt, Akzeptanzmanagement in der bremsischen Verwaltung, Abstimmung mit Justizressorts der Dataport-Länder (4 Stellen), Einführungsunterstützung für Richter, Rechtspfleger und Serviceeinheiten	400 auf digitale Aktenführung umgestellte Arbeitsplätze für Richter, Rechtspfleger und Serviceeinheiten	Ausg.Pers Ausg.Konsu Ausg.Inves	942,5 843,0 43,1	14,5 14,5	ja	Ende 2019	wird erstellt				942,5	14,50		
D15.	Bürger*innen und Verwaltung	schnellere und einfachere Terminvergabe für Kund*innen des ASD sowie Verbesserung der Kundensteuerung		Einführung des bereits vorhandenen zentralen Terminmanagements im ASD	100% verfügbar	technische und organisatorische Maßnahmen für Anschluss an das zentrale Terminmanagement	100 % Umsetzung	Ausg.Pers	65,0	58,1	1,0	1,0						0,0	0,00	
D28.	BürgerInnen, Verwaltung und Politik	Bürgerzufriedenheit und Beschleunigung und Transparenz der Prozesse	schnellere Erkennung und Beseitigung von Schäden im Verkehrsraum, insbesondere Berücksichtigung von Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger	Online-Störungsformular für den Bürger; Transparenz zum Wert der Infrastruktur und der erforderlichen Investitionen für den Erhalt	Anzahl beseitigter Schäden; Erhalt der Infrastruktur	Einführung der mobilen Datenerfassung bei der Kontrolle der Verkehrsflächen + medienbruchfreie Durchführung der weiteren Prozesse	Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch digitale Erfassung	Ausg.Konsu	199,0	178,0		SUBV ASV	ja	Wenn Dataport Auftrag umgesetzt hat	Ja	Altsystem wurde abgelöst	Zeitplan kann aufgrund Abhängigkeiten zu Dataport nicht umgesetzt werden	199,0		
D29.	BürgerInnen, Verwaltung und Politik	Alle Unterlagen einer Straße stehen im Ressort und bei Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung	Digitale Verfügbarkeit aller Straßenunterlagen	Digitale Bereitstellung aller Unterlagen der bremsischen Straßen	Grad der Digitalisierung der Straßenakten	Alle Unterlagen werden durch interne AG und externe Firma gescannt und in VIS5 bereitgestellt	Anzahl der Straßenakten in VIS5	Ausg.Konsu	100,0	89,4		SUBV ASV	ja	Wenn alle Straßenunterlagen digitalisiert sind	Ja	Abbau von Redundanzen, Reduzierung von Archivflächen, Zeitgewinn etc.	Zeitplan kann aufgrund fehlender Projektmittel nicht realisiert werden	0,0		
D30.	Antragsteller Großraum- und Schwerlasttransporte	Beschleunigung der Bearbeitungsprozesses	Bearbeitungszeit liegt deutlich unter 2 Wochen	Antragsteller kann jederzeit Anträge stellen und bekommt Transparenz zum Stand des Verfahrens; Beschleunigung durch neues Modul für die statischen Prüfungen	Anzahl der Beschwerden; Zufriedenheit der Kunden	Entwicklung des Online-Antrags in Abstimmung mit Bund-Länder-Fachgruppe	reibungsloser Betrieb mit deutlich geringeren Bearbeitungszeiten	Ausg.Konsu	147,0	127,9		SUBV ASV	Zeitplan in Abstimmung mit Bund-Länder-Fachgg	Verfahren freigegeben	ja	ja		153,0		
D31.	Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte, bremsische Dienststellen	vollständige Digitalisierung der Fachaufgaben	Anteil nicht digitaler Verfahren unter 30%	das komplette Spektrum an Fachsoftware im Straßenbau- und verkehrsbereich	überwiegend papierlose Fachangebote des ASV	Medienbruchfreie und papierlose Prozesse	papierlose Verfahren mindestens 70%	Ausg.Konsu	194,0	173,5		SUBV ASV	kontinuierliche Weiterentwicklung	Digitalisierung der Fachaufgaben zu mindestens 70%	ja	ja		194,0		

lfd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?				durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/S tellungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)		Liegt vor?	Zeitpunkt Ziel- erreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?		Mittelbedarf (in T€) 2020	Stellen (VZA) 2020	
								Einnahme-/ Ausgabeart	2018	2019	2018									2019
D32.	Beschäftigte, Dienststellen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen	zentrale Datenhaltung der Fachanwendungsdaten für einen elektronischen Datenaustausch zwischen Behörden, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen	Anteil digitaler Daten	Online-Plattform für öffentlich verfügbare Fachanwendungsdaten	Anzahl der verschiedenen digitalen Fachanwendungsdaten	strukturierte Digitalisierung und Überführung in einen zentralen Datenbestand	Anzahl der überführten Fachanwendungsdaten	Ausg.Konsu	105,0	93,9		SUBV ASV	kontinuierliche Weiterentwicklung	alle digital bereitzustellenden Fachanwendungsdaten stehen zur Verfügung	ja	ja		105,0		
D33.	Mitarbeiter/innen / Bürgerinnen und Bürger	Effizienzsteigerung	Verkürzung der Fallbearbeitungszeit	Digitale BauO-Software	Bürgerzufriedenheit, Verfahrensdauer	Einführung der Software	Anzahl der Nutzer / bearbeitete Fälle	Ausg.Konsu	41,0	36,7		SUBV BBN	ja		Ja	Altsystem wird nicht weiter gepflegt		41,0		
D34.	BürgerInnen/Verwaltung	Eigentumsicherung/Planungsgrundlagen	Anzahl der Nutzer	Auskünfte und Daten	Anzahl Zugriffe	Betrieb des Systems durch Dataport + Dienstleister	Einhaltung SLA	Ausg.Konsu	175,0	237,9		SUBV Geo	ja	dauerhaft	ja	ja		266,0		
D35.	Verwaltung/externe Nutzer, Bürgerinnen	Vereinfachte elektronischer Datenaustausch	Anzahl der elektronischen Auskünfte	Elektronische Auskünfte	Anzahl der Auskünfte	Beauftragung Dataport und Dienstleister	Verhältnis manueller zu elektronischen Auskünfte	Ausg.Konsu	30,0	26,8		SUBV Geo	ja	2018	ja	ja		30,0		
D36.	Verwaltung/BürgerInnen	Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen	Anzahl der Nutzer	Infrastruktur und GIS-Portale	Anzahl eingesetzten Lizenzen	Vertrag mit Dataport	Einsparvolumen gegenüber Standardlizenzenmodell	Ausg.Konsu	172,0	201,2		SUBV Geo	ja	dauerhaft	ja	ja		225,0		
D37.	Verwaltung/BürgerInnen	einheitliche und zukunftsfähige IT-Organisation im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	IT-Sicherheit und schnelle help-Hotline	Übernahme aller IT-Fachanwendungen und Administration	Entstellung einer Umsetzungszeitleiste	Schrittweise Migration aller Fachanwendungen zu Dataport	30% - 50% - 20%	Ausg.Konsu	1.158,0	1.035,7		SWGv								
D43.						IT-Fachverfahren		Ausg.Konsu	75,0	67,1		BBEE						75,0		
D9.	Optimierung Digitalisierung, Effizienzsteigerung in der internen Verwaltung (Personalverwaltung)	Alle Vorgänge der Personalarbeit werden digital unterstützt. Medienbrüche werden abgebaut. Prozesse werden dezentral entschieden, unterliegen zum großen Teil aber einer zentralen Sachbearbeitung.		Erweiterung der digital bearbeitbaren Vorgänge in der Personalsachbearbeitung durch eine e-Personalakte und ein e-Bewerbermanagement. Der bisher erreichte Grade der Prozessoptimierung durch IT im Personalmanagement wird erweitert	Veränderung des Anteils der digital unterstützten Prozesse	Einführungsprozess von Softwaremodulen. E-Personalakte, e-Bewerbermanagement. Prozessanalyse und -optimierung der bestehenden Prozesse, Erweiterung der zentral vorgehaltenen Personalakten	erfolgreiche Umsetzung des einführungsprozesses innerhalb des Zeitplans	Ausg.Pers Ausg.Konsu	690,0	1.153,8		SF	nein	Ende 2019	in Arbeit					
D11.	verwaltungsintern und Wirtschaft	Weiterentwicklung der Haushaltsreformprozesse (E-Prozesse), Digitalisierung im B2G Bereich mit HKR Bezug und des bremsischen SAP-Verfahrens, wirkungsorientierte Steuerung	Anzahl der Zukunftskonzepte und der durchgeführten Reformprojekte	Erstellung eines Konzepts für ein 'Relaunch' des HKR-System, Ausbau digitaler Prozessketten von E-Vergabe, E-Einkauf zu E-Rechnung; Aufbau der B2G-Strategie im HKR-Bereich, Modernisierung des HKR-Systems, E-Haushalt	Konzeptions-fortsch. zur zukunftsicheren Neuausrichtung des HKR-Systems; Anteil dokument. Systembereiche; Verhältnis aus Produktiv- zu Archivdaten; Entw. des Verhältnisses aus digitalen zu analogen Prozessdurchläufen; Anz. gemeins. Projekte mit den Kammern	Prozentualer Projektfortschritt nach Zeit, Leistung und Budget		Ausg.Pers Ausg.Konsu Ausg.Inves	1.025,0	1.475,8		SF	teilweise ja	Ende 2019	liegt teilweise vor bzw. in Arbeit	teilweise bestätigt		1.565,0		
D26.	verwaltungsintern	Verstetigung eines Servers für die eVergabe, der Bremer IT-Strategie folgend, in das RZ bei Dataport um der durch die EU-Richtlinie 24/2014 gestellten Anforderung an Ausfallsicherheit angemessenen Rechnung zu tragen. Bis spätestens 2018 müssen EU-weite Ausschreibungen ausschließlich elektronisch ablaufen		Bereitstellung eines einheitlichen, vergaberichtskonformen, effizienten und leicht bedienbaren elektronischen Vergabefahrens für alle Phasen öffentlicher Ausschreibungsverfahren für alle bremsischen Dienststellen.		Umsetzung und Abbildung der Prozesse im Rahmen eines Vertrages zwischen IB und Dataport über Betrieb und Support.		Ausg.Inves	110,0	98,4		SF für alle Ressorts	ja		ja	ja		110,0		
D42.	verwaltungsintern	Beschaffung eines landesweiten juristischen Onlineportals um eine schnelle rechtssicherere Arbeit der Beschäftigten zu gewährleisten. Die bisherigen Individualvereinbarungen der Ressorts werden abgelöst. Dem Verfahren wurde auf der Sitzung der Verwaltungsleiter am 30.06.2015 ressortübergreifend zugestimmt.	Kundenzufriedenheit (%)	Die angestrebte Landeslizenz sieht vor, jedem Beschäftigten der Kernverwaltung, der über einen MiP-Zugang verfügt, den Zugriff auf die Datenbank über einen Link in MiP zu ermöglichen. Sie ermöglicht eine schnellere und rechtssicherere Arbeit der Beschäftigten und erzeugt ein hohes Maß an Transparenz v. a. in Bezug auf aktuelle Rechtsprechung.	Teilnehmende Beschäftigte (St)	Umsetzung und Abbildung der Prozesse im Rahmen eines Vertrages mit IB. Die Ressorts unterstützen IB bei der Beschreibung des juristischen Bedarfs für das vor dem Abschluss stehende Vergabeverfahren.		Ausg.Inves Ausg.Konsu	90,0 9,0	80,5 8,0		SF/IB		2018	ja	bisher versehentlich im Handlungsfeld Bürgerservice gelistet (Nr. 36)	90,0	9,0		

Ifd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen <i>Was soll bewirkt werden?</i>		Programme / Produkte <i>Was wird angeboten?</i>		Organisation/Prozesse <i>Wie erfolgt die Umsetzung?</i>		Ressourcen <i>Was ist dafür einzusetzen?</i>				durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/Steuerungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)		Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?				
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018									2019
									2020	2020										
	Bürgerinnen und Bürger	Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung	Zentralisierung der Festsetzung von KITA Beträgen	Entlastung des pädagogischen Personals von reinen Verwaltungstätigkeiten /Einheitliche und gleichmäßige Festsetzung und Beitreibung der Forderungen	Projektmittel	Schaffung einer zentralen Einheit bei Performa Nord	Aufnahme Echbetrieb zum Kita-Jahr 2018/19	Ausg.Konsu	200	71,6							SF	50,0		
		Weiterentwicklung des Anmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung		Durch Veränderung des Anmeldeverfahrens und des Datenmanagements sollen Platz- und Finanzbedarfe in der Kindertagesbetreuung frühzeiger ermittelt, die Angebotsplanung deutlich verbessert und die Vermittlung von Plätzen effizienter werden	Projektmittel, Personalkosten, Projektsteuerung, Datenmanagement, Anbindung an vorhandene Verfahren	Prozesseanalyse, -modellierung, Abstimmung mit Trägern, Softwareentwicklung, Anschaffung, ausrollen, Betrieb, Support	Aufnahme des Probebetriebs Mitte 2019		350	187,8							SKB	200,0		

Zwischensumme SI									1.699,0	1.534,8	0,0	0,0
Zwischensumme SJV:									2.200,0	1.878,2	0,0	0,0
Zwischensumme SJFIS:									100,0	178,9	0,0	0,0
Zwischensumme SUBV:									2.170,5	2.109,6	15,5	15,5
Zwischensumme SWGV:									1.158,0	1.035,7	0,0	0,0
Zwischensumme SF:									2.124,0	3.075,8	0,0	0,0
Zwischensumme Andere:									756,3	497,5	1,8	1,8
Zwischensumme 1b):									10.207,8	10.122,8	17,3	17,3

Ifd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen <i>Was soll bewirkt werden?</i>		Programme / Produkte <i>Was wird angeboten?</i>		Organisation/Prozesse <i>Wie erfolgt die Umsetzung?</i>		Ressourcen <i>Was ist dafür einzusetzen?</i>				durch-führendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/S tellungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Ziel-erreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?		Mittelbedarf (in T€)	Stellen (VZA)	
								Einnahme-/ Ausgabeart	2018	2019	2018									2019
B24.	Bürger*innen / Investoren mit Bauabsicht	Verbesserung des persönlichen Bürgerservice-Kanals		Abdeckung der Öffnungszeiten und Ausweitung der Services im SCB	Anzahl bearbeitete Anliegen	Aufstockung Personal SCB		Ausg.Pers.	130,0	130,0	2,0	2,0	SUBV					130,0	2,0	
B38.	Bürgerinnen und Bürger, Prostituierte, Gewerbetreibende	Schutz der Prostituierten und die Verhinderung von Menschenhandel (Aufgabenwahrnehmung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen)	Anzahl der Anmeldeverfahren, der zu bearbeitenden Verfahren und eingehenden Erkenntnismittelungen	Durchführung von Anmeldeverfahren für Prostituierte und Erlaubnisverfahren für den Betrieb der Prostitutionsstätten	Aufstockung SWAH (Prostitutionschutzgesetz)	Durchführung von	Ausg.Pers.	455,0	455,0	7,0	7,0	SWAH					im Rahmen der Haushaltsberatungen gesetzt	455,0	7,0	
							Ausg.Konsu	290,0	290,0									290,0	7,0	
Zwischensumme ehem. Stadamt									3.535,0	4.185,0	70,7	83,7								
Finanzierung aus zentralen Mitteln des PPL 92									-2.814,6	-4.000,0										
Summe ehem. Stadamt									720,4	185,0	70,7	83,7								

Zwischensumme personelle Grundausrüstung	5.030,5	5.680,5	85,9	98,9	
Zwischensumme personelle Grundausrüstung (Saldo inkl. Gegenfinanzierung aus zentralen Mitteln des PPL 92)	2.215,9	1.680,5			5.880,5
Zwischensumme personelle Grundausrüstung - Land -	1.165,0	1.165,0			1.165,0
Zwischensumme personelle Grundausrüstung - Stadt -	1.050,9	515,5			4.715,5

2. Investitionen in Prozessverbesserung und Erreichbarkeit der Behörden und Einrichtungen

B1.	Bürger*innen	Bürger*innen können online und telefonisch über das BTB Termine für Behördengänge vereinbaren: Verringerte Wartezeiten für Bürger*innen, eine effektive Kundensteuerung in den Behörden, verbesserte Prozesse	max. 1 Woche Vorlaufzeit für nächsten freien Termin	Dienststellen führen das (Online-) Terminmanagementsystem ein	mind. 15 Organisationseinheiten haben das System bis Ende 2019 eingeführt	zentrale Bereitstellung (Lizenz + Hosting) + Betrieb für die flächendeckende Einführung eines Terminmanagementsystems	1 zentrales Terminmanagementsystem wird in der FHB eingesetzt	Ausg.Pers.	292,5	319,7	4,5	5,5	SF / PN Ressorts	ja	Ende 2020	ja	ja	Im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt	357,5	5,5
								Ausg.Konsu	173,9	158,8									197,0	
								Ausg.Inves	9,9	8,9									29,0	
B12.	Bürger*innen mit Erbangelegenheiten	Verbesserung der Erreichbarkeit des Nachlassgerichts	Anzahl Beschwerden < 5 pro Jahr in 2018/2019	Weiterleitung von Anrufen an das BTB, dort Aufnahme von Bürgeranliegen und telef./schriftl. Weiterleitung an Nachlassgericht	mind. 1.500 Anrufe des Nachlassgerichts werden pro Monat vom BTB bearbeitet	Übernahme des Abwesenheitsservice für das Nachlassgericht durch das BTB	1 Kontrakt wurde zwischen dem Nachlassgericht und Performa Nord (BTB) geschlossen	Ausg.Konsu	60,0	53,7			SJV	ja	2018	ja	ja	Im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt	60,0	
B12a.	Bürger*innen	Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der bürgernahen Dienststellen	Anzahl Beschwerden < 5 pro Dienststelle pro Jahr in 2018/2019	telef. Aufnahme von Bürgeranliegen und telef./schriftl. Weiterleitung an Dienststellen	mind. 3.000 weitergeleitete Anrufe werden pro Monat vom BTB bearbeitet	Übernahme von 2nd-Level Leistungen des BTB für Ressorts: Übertragung auf weitere Dienststellen	mind. 3 Kontrakte wurden geschlossen	Ausg. Konsu	500,0	447,2			alle Ressorts	ja	2020	ja	ja	Im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt	300,0	
B11.	Bürger*innen mit Migrationshintergrund und aus anderen Kulturen, ältere Menschen	kürzere Wegzeiten zu Verwaltungsdienstleistungen, einfacherer Umgang für Bürger*innen mit online-Dienstleistungen, Abbau von Hemmnissen und Barrieren ggü. der Verwaltung	mehr als 75 % sind mit dem Service zufrieden.	Informationen zu Dienstleistungen der bremischen Verwaltung, Terminvereinbarungen, Hilfe und Unterstützung bei online-Dienstleistungen, Ausgabe von Formularen	mind. 30 bearbeitete Bürger*innenanliegen pro Tag	Einrichtung eines BürgerinformationsService in der Stadtbibliothek West	1 Standort ist eingerichtet und im Betrieb.	Ausg.Pers.	97,5	203,5	1,5	3,5	SF/PN/ Ressorts	ja	Ende 2019	ja	ja	Im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt	195,0	3,0
								Ausg.Konsu	3,3	5,9									6,6	
								Ausg.Inves	5,0	22,7										
B3.	Bürger*innen	ein einheitlicher Internetauftritt aller bürgernahen Dienststellen	1	Unterstützung der bürgernahen Ämter und Betriebe zur Verbesserung und Vereinheitlichung Internetauftritte und Social Media Auftritte, um dem Bürgerservice ein einheitliches Auftreten zu geben und die Auffindbarkeit von Informationen zu verbessern.	Überarbeitung von mind. 6 Behördenseiten bis 2019	Verbesserung der Kommunikation der Behörden (u.a. Internetseiten der Behörden, Social Media ...; Maßnahme der Amtsleitungskonferenz Bürgerservice)	1 einheitliche Kommunikationsstrategie bis 2019	Ausg.Pers.	65,0	58,1	1,0	1,0	SF/Ressorts	ja	Ende 2019	ja	ja	Im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt		
B9.	Bürger*innen	Ziel ist es, in bürgernahen Dienststellen die Effizienz und Qualität des Bürgerservice systematisch durch Prozessoptimierung zu verbessern	Prozessaufnahmen p.a. vorzugsweise in den kundenintensiven Servicebereichen	Aufbau einer zentralen Einheit, die in Zusammenarbeit mit dezentralen Einheiten den Bürgerservice durch die Aufnahme und Verbesserung von Geschäftsprozessen und die Durchführung von Schwachstellenanalysen die Ablauforganisation optimiert.	1 zentrale Einheit GPO und 1 Einheit bei SJFIS	Zentrale Unterstützung im Bereich Bürgerservice (Geschäftsprozessoptimierung) / Erreichbarkeit von Behörden	ein Konzept liegt vor z	Ausg.Pers.	455,0	407,0	7,0	7,0	SF/SJFIS/ SIK/ Ressorts	ja	Ende 2019	ja	ja	Im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt	260,0	4,0
								Ausg.Konsu	50,0	62,6									70,0	
								Ausg. Investiv	85,0	89,4										

Ifd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen <i>Was soll bewirkt werden?</i>		Programme / Produkte <i>Was wird angeboten?</i>		Organisation/Prozesse <i>Wie erfolgt die Umsetzung?</i>		Ressourcen <i>Was ist dafür einzusetzen?</i>				durch-führendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/S tellungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Ziel-erreichung	Liegt vor?	Wirtschaft-lich?		Mittelbedarf (in T€)	Stellen (VZA)	
								Einnahme-/ Ausgabeart	2018	2019	2018									2019
B15.	ältere und/oder wenig mobile Bürger*innen	Verweildauer im gewohnten Umfeld für mobilitätsbeschränkte und ältere Menschen wird erhöht	Mehr Menschen können im gewohnten Umfeld verbleiben (Festlegung Kennzahl aufgrund Studie)	Es werden zusätzliche Unterstützungs- und Hilfsangebote in den Stadtteilen bereit gestellt. Dabei sollen die Briefzusteller eine zentrale Rolle übernehmen, hierzu gehört die Vermittlung von Informationen wie auch die Erbringung von Hol- und Bringdiensten an betroffene Personen.	4 neue Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote im Stadtteil / Erhöhung des Nutzungsgrades bestehender Angebote	Etablierung eines "Mobilen Service" für ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Stadtteil	Gewinnung von mind. 4 Unterstützern und Kooperationspartnern	Ausg.Konsu	250,0	223,6			SF	ja	Jun 19	ja	ja	Pilotvorhaben	250,0	

lfd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen <i>Was soll bewirkt werden?</i>		Programme / Produkte <i>Was wird angeboten?</i>		Organisation/Prozesse <i>Wie erfolgt die Umsetzung?</i>		Ressourcen <i>Was ist dafür einzusetzen?</i>				durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/Steuerungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)			Stellen (VZA)		Liegt vor?	Zeitpunkt Zielerreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?		Mittelbedarf (in T€)	Stellen (VZA)	
								Einnahme-/Ausgabeart	2018	2019	2018									2019
B16.	Steuerbürgerinnen/-bürger	Erhöhung Bürgerfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit, optimierte Barrierefreiheit, Steigerung der Dienstleistungsattraktivität	Zufriedenheit mit dem Service	sämtliche Steuerangelegenheiten zentralisiert in einer Stelle; die räumlich Ausstattung wird optimiert und das Dienstleistungsangebot zeitlich erweitert	Anzahl der teilnehmenden leistungsvergebenden Stellen (St); Kostendeckungsgrad (%)	ämterübergreifendes Raum- und Personalkonzept und bauliche Veränderungen der Eingangsbereiche HdR und Anbau zur Bündelung der bisherigen Anlaufstellen für Bürger*innen mit barrierefreien Zugängen						SF	ja	31.12.2018	nein			140,0		
B19.	Bürger*innen	Bürger*innen erhalten Dienstleistungen aus einer Hand		Räumliche Konzentration und Homogenisierung der im BBN angebotenen Dienstleistungen und Öffnungszeiten an das Service Center Bau des SUBV	Dienstleistungsangebot, Erreichbarkeit	Einrichtung des ServiceCenterBau Nord	1 Servicecenter ist aufgebaut					SUBV	ja	Mitte 2019	nein	ja				
Zwischensumme Investitionen in Prozessverbesserung und Erreichbarkeit der Behörden und Einrichtungen									3.070,4	2.135,5	14,0	17,0						1.965,1	12,5	
Zwischensumme Investitionen in Prozessverbesserung - Land -									2.369,6	1.371,2								1.333,5		
Zwischensumme Investitionen in Prozessverbesserung - Stadt-									700,8	764,3							631,6			

Gesamtfinanzierungsbedarf 1c Bürgerservice **5.286,3** **3.816,0** **99,9** **115,9**

ohne Gegenfinanzierung aus Personalhaushalt 8.100,9 7.816,0

Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln 3.534,6 2.536,2

Finanzierungsbedarf aus kommunalen Mitteln 1.751,7 1.279,8

GESAMT (1a und 1b und 1c) **20.000,0** **19.934,0** **139,2** **159,2**

ohne Gegenfinanzierung aus Personalhaushalt 22.814,6 23.934,0

nachrichtlich: Überbuchung nach der ersten Meldung 22.162,1 20.481,6

ergibt folgende Quote: 0,106

lfd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen Was soll bewirkt werden?		Programme / Produkte Was wird angeboten?		Organisation/Prozesse Wie erfolgt die Umsetzung?		Ressourcen Was ist dafür einzusetzen?				durchführendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/S tellungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten		
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Ziel- erreichung	Liegt vor?	Wirtschaftlich?		Mittelbedarf (in T€) 2020	Stellen (VZA) 2020	
								Einnahme-/ Ausgabeart	2018	2019	2018									2019
B10.	Bürger*innen, die familienbezogene Dienstleistungen in Anspruch nehmen	Bürger*innen erhalten Dienstleistungen aus einer Hand	Anzahl angebotene Dienstleistungen	Bündelung familienbezogener Dienstleistungen: Beantragung von Elterngeld und Unterhaltsvorschuss, Bereich Beistandschaft/Unterhalt Minderjährige und weitere Leistungen der wirtsch. Jugendhilfe	Anzahl angebotene Dienstleistungen	Organisatorische Verbesserungen des Bürgerservice durch den Aufbau einer Servicestelle Familie	Einrichtung der Servicestelle	Ausg.Pers.	260,0	260,0	4,0	4,0	SJFIS	nein		nein	Umstrukturierung im Rahmen vorhandener Personalressourcen	260,0	4,0	
B13.	sozial benachteiligte Bürger*innen, Vermieter*innen	Schlanke und standardisierte Arbeitsprozesse + effektive Kundensteuerung		verbesserte Software für das Fachverfahren Wohngeld / Wohnbereich-tigungsscheine		Durchführung einer Machbarkeitsstudie für Prozessverbesserungen im Bereich "Grundversorgung Wohnen"	Vorlage Ergebnis der Machbarkeitsstudie	Ausg.Konsu	100,0	100,0			SUBV	nein		nein	ggf. im Rahmen der zentralen GPO-Unterstützung möglich	0,0		
								Ausg.Inves	25,0	25,0								0,0		
B14.	sozial benachteiligte Bürger*innen, Vermieter*innen	Verbesserung des Bürgerservice		schnelle Bearbeitung der Anliegen, Aufholen des Bearbeitungsrückstands	Anzahl bearbeitete Anliegen	Aufstockung Personal Bereich Wohngeld	Anzahl VZA-Zuwachs	Ausg.Pers.	184,0	184,0	4,0	4,0					bereits Amtshilfe, weiteres ggf. im Rahmen GPO-Unterstützung möglich			
B17.	Bürger*innen / Investoren mit Bauabsicht	Erreichbarkeit der Brem. Verwaltung über verschiedene Kanäle	Anzahl der Seitenaufrufe			Neuentwicklung des Bauleitplaninformationssystem		Ausg.Konsu	25,0	25,0	---	---	SUBV	nein		nein	s. unter Digitalisierungsstrategie			
B18.	Bürger*innen / Investoren mit Bauabsicht	Verbesserter Bürgerservice				Umstellung der Anwendungen zum Betrieb der Bauleitplanauskunft		Ausg.Konsu	5,5	5,5			SUBV	nein		nein	s. unter Digitalisierungsstrategie			
B25.	Bürger*innen					Aufstockung der Sicherheitskräfte beim AG Bremen	Anzahl VZA-Zuwachs	Ausg.Pers.	455,0	455,0	7,0	7,0	SJV	nein		nein	keine Maßnahme im Rahmen des HK Bürgerservice	455,0	7,0	
B22.	Bürger*innen	Stärkung Verbraucherschutz/-information		erhöhte öffentliche Präsenz		Aufstockung Personal im Bereich Verbraucherschutz	Anzahl VZA-Zuwachs	Ausg.Pers.	97,5	97,5	1,5	1,5	SGWV	nein		nein	keine weitere Aufrechterhaltung durch SWGV (Schreiben v. 26.07.2017)	97,5	1,5	
B29.	Auszubildende Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie	Nachwuchssicherung für die Therapieberufe im Gesundheitsbereich		Schulgeldfreiheit für die Erstausbildung Gesundheitsfachberufe		Bezuschussung Erstausbildungen Gesundheitsfach-berufe		Ausg.Konsu	125,0	620,0			SGWV	nein		nein				
B30.	Fachkräfte Gesundheitswirtschaft	fachgerechte und praxisorientierte Ausbildung				Investitionen in Ausbildungsstätten für Berufe in der Gesundheitswirtschaft		Ausg.Konsu	550,0	550,0			SGWV	nein		nein			550,0	
B31.	Junge Menschen	Entkriminalisierung und Vermeidung von Drogenmissbrauch		Programme zur Prävention und Aufklärung		Modellversuch zur kontrollierten Abgabe und medizinischen Nutzung von Cannabis		Ausg.Pers.	65,0	65,0	1,0	1,0	SGWV	nein		nein				
B32.	Schüler*innen u.a.	Stärkung der Gesundheitskompetenz in ausgewählten Quartieren		gesundheitlichen Förderung und Prävention vor Ort		z.B. Einführung einer sog. Schulkranken-schwester		Ausg.Konsu	250,0	250,0			SWGV	nein		nein				
B33.	Bürger*innen	Sicherstellung Gesundheitsversorgung		Aufbau der Fachaufsicht der GeNo aus dem GeNo-Überhang		Erhöhung Beschäftigungszielzahlen in sen. Dienststelle	Anzahl VZA-Zuwachs	Ausg.Pers.	195,0	195,0	3,0	3,0	SWGV	nein		nein		195,0	3,0	
B34.		Verbesserung des gesundheitl. Verbraucherschutzes		ausreichende Anzahl an amtlichen Lebensmittel-untersuchungen		Aufstockung des Budgets bei LMITvet für amtliche Probenuntersuchungen		Ausg.Konsu	200,0	200,0			SWGV	nein		nein		200,0		
B37.	Bürgerinnen und Bürger Gewerbetreibende	Sicherstellung der Erlaubnisverfahren für erlaubnispflichtige und überwachungsbedürftige Gewerbetriebe (z.B. Spielhallen, Bewachungsunternehmen und Gaststätten); Schutz der Allgemeinheit und der korrekt arbeitenden, zuverlässigen Gewerbetreibenden vor unlauterer Konkurrenz	Sicherstellung der Bearbeitung der Verfahren, einschl. der eingehenden Erkenntnismitteilungen, u.a. der Strafverfolgungsbehörden	Erreichung der beschriebenen Wirkungen		personelle Verstärkung der Abteilung 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten		Ausg.Pers.	617,5	617,5	9,5	9,5	SWAH				findet lt. Ergebnis der Haushaltsberatungen keine Berücksichtigung	617,5	9,5	

Ifd. Nr.	Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger	Ergebnisse / Wirkungen <i>Was soll bewirkt werden?</i>		Programme / Produkte <i>Was wird angeboten?</i>		Organisation/Prozesse <i>Wie erfolgt die Umsetzung?</i>		Ressourcen <i>Was ist dafür einzusetzen?</i>				durch- führendes Ressort	Zeitplan		WU		Anmerkung/S tellungnahme SF	nachrichtlich: erwartete Folgekosten	
		Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Ziel	Kennzahl	Mittelbedarf (in T€)		Stellen (VZA)			Liegt vor?	Zeitpunkt Ziel- erreichung	Liegt vor?	Wirtschaft- lich?		Mittelbedarf (in	Stellen (VZA)
								T€	2020	2018	2019							2018	2019
D18.	gestrichen																		
D20.	gestrichen																		
D27.	gestrichen																		
B26.	gestrichen																		
B36.	verlagert in das Handlungsfeld Digitale Verwaltung																		